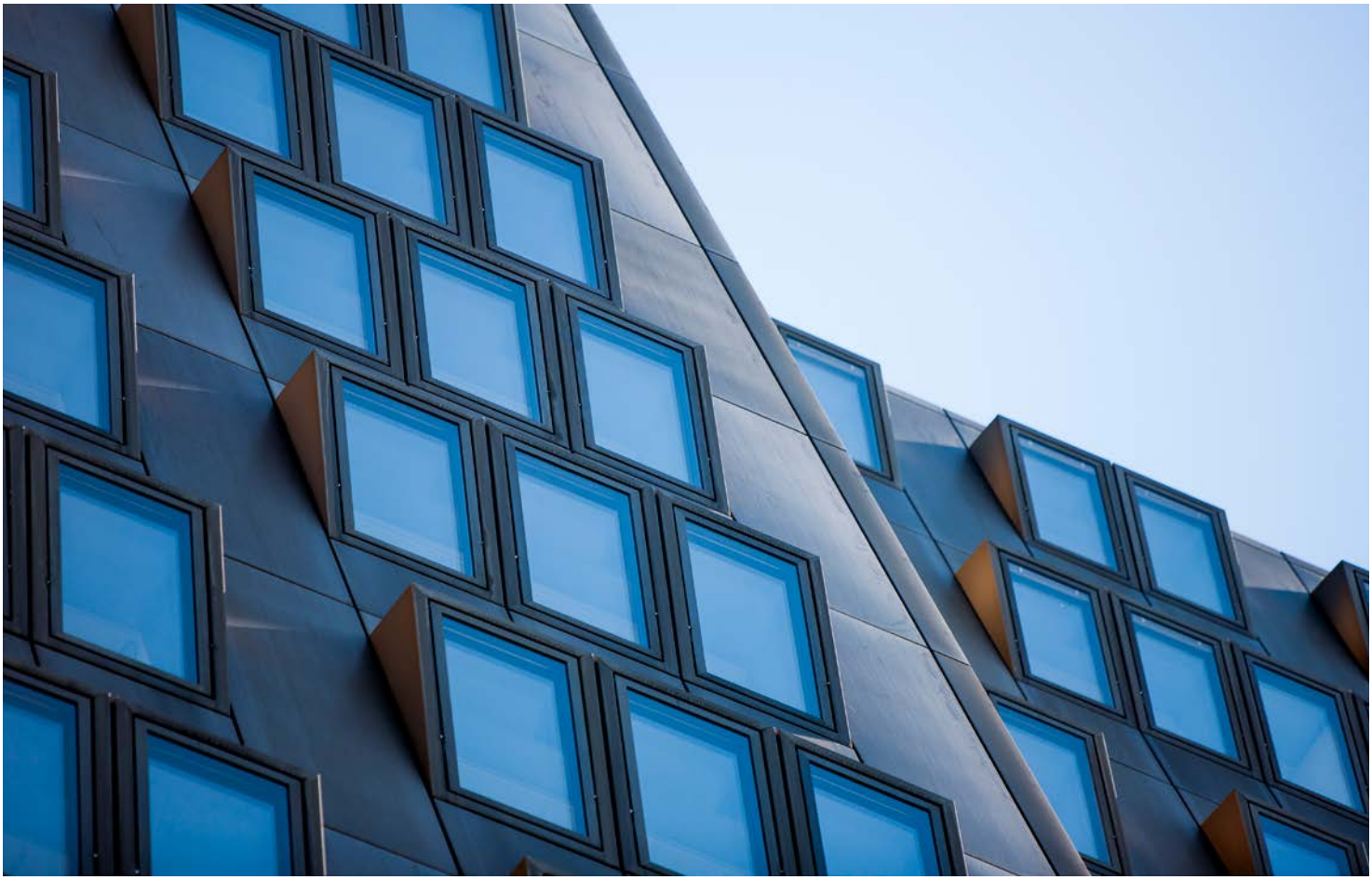
Rechnungshof Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

Umsetzbarkeit des Aufbauplans 2032+

Reihe BUND 2026/34

Bericht des Rechnungshofes



III-413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP
Rechnungshof GZ 2026-0.855.949 (005.308)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Oktober 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
Bluesky: @rhsprecher.bsky.social
facebook/RechnungshofAT

CREDITS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek
S. 1 – 6, 14, 82 : Rechnungshof/Achim Bieniek
S. 10: iStock@Stevy
S. 53 (Abb. 8): BMLV
S. 53 (Abb. 7), 54, 72, 74, 78: Rechnungshof



WEGWEISER

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht ist über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

Berichtsaufbau

Auf einen Blick: enthält kompakt Kernaussagen der Prüfung.

Kurzfassung: führt in aller Kürze durch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, samt den daraus abgeleiteten zentralen Empfehlungen.

Prüfbericht: gibt die Ergebnisse der Prüfung im Einzelnen wieder. Fortlaufend durchnummerierte Textziffern (TZ) gliedern den Text mit jeweils bis zu vier Subziffern:

- TZ x.**1**: vom Rechnungshof erhobener Sachverhalt
- TZ x.**2**: Beurteilung des Sachverhalts durch den Rechnungshof
- TZ x.**3**: Stellungnahme der überprüften Stellen
- TZ x.**4**: Gegenäußerung des Rechnungshofes zu den Stellungnahmen

Das im Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Prüfkompetenz des Rechnungshofes

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen. Der Gesetzgeber versteht die Gebarung als ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehendes Verhalten, nämlich als jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. „Gebarung“ beschränkt sich also nicht auf den Budgetvollzug; sie umfasst alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben.



Inhaltsverzeichnis

AUF EINEN BLICK 3
Bericht in Zahlen 5

KURZFASSUNG 6
Zentrale Empfehlungen 13

PRÜFBERICHT 14
Prüfungsablauf und -gegenstand 14
Aufbauplan 16
Allgemein 16
Beschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen 19
Budget und Kosten 27
Personalplanung allgemein 33
Systemabteilungen 38
Evaluierung 41
Instandsetzungskapazität im Verteidigungsministerium 45
Instandsetzungseinrichtungen 45
Einschränkungen im Bereich der Materialerhaltung 52
Auswirkungen des Aufbauplans auf die Instandsetzung 62
Lagerinfrastrukturkapazität im Verteidigungsministerium 66
Infrastrukturinvestitionen 66
Lagerkapazitäten 68
Lagerauslastung 70
Bundeskrisenlager 76
Garagen und Abstellflächen 78
Resümee Aufbauplan 80

EMPFEHLUNGEN DES RH 82

Anhang 86
Ressortverantwortliche 86
Tabellenverzeichnis 87
Abbildungsverzeichnis 88
Abkürzungsverzeichnis 89
Glossar 91

AUF EINEN BLICK

Infolge einer Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheeres und eines sich ändernden Risikobildes ordnete das Verteidigungsministerium im Jänner 2023 den Aufbauplan 2032+ an. Dieser bildete die Grundlage für weiterführende Arbeiten, mit denen die Fähigkeiten des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung gesteigert werden sollten.

BUDGETÄRE SITUATION

Zur Umsetzung des Aufbauplans sah das Verteidigungsministerium gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 Investitionskosten von 16,582 Mrd. EUR vor, die mit Stand September 2025 auf 49,210 Mrd. EUR gestiegen waren.

- Mit Stand April 2025 befanden sich von 133 Ausrüstungsvorhaben des Aufbauplans 23 Großvorhaben in Umsetzung und zehn in Planung.

- Von insgesamt 912 Infrastrukturprojekten waren mit Stand Juli 2025 210 dem Aufbauplan zuordenbare Vorhaben in unterschiedlichen Stadien der Planung und Umsetzung.

Bei Nicht-Erreichen des angestrebten 2 %-Anteils am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2032 bestand das Risiko, dass der Aufbauplan infolge starker Preissteigerungen im Rüstungs- und Infrastrukturbereich sowie aufgrund eines großen Aufholbedarfs nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzbar sein wird. Aus Sicht des RH war kein Zusammenwirken der drei überprüften Entwicklungslinien Ausrüstung, Infrastruktur und Personal gegeben. Dies verzögerte die Erreichung der geplanten Fähigkeiten mit einem verwendungsreifen Gerät.

FEHLEN VON PERSONAL

Die für die Anforderungen des Aufbauplans jährlich geplanten Personalaufnahmen erreichte das Verteidigungsministerium in den Jahren 2020 bis 2025 nicht.

- Bei den Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren und Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren fehlten 1.864 Personen,

- bei den Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren 3.707 Personen.

- In den Instandsetzungseinrichtungen fehlten mehr als 50 % des erforderlichen voll ausgebildeten und einsetzbaren Personals.

MANGELNDE LAGERKAPAZITÄT

Das Verteidigungsministerium hatte zumindest seit 2015 nicht substanziell in die Lagerinfrastruktur der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt investiert.

Mit der im Jahr 2025 vorhandenen Lagerinfrastruktur war die Umsetzbarkeit des Aufbauplans logistisch nicht sichergestellt. Für die Lagerung von Krisengütern (beschafft im Rahmen der COVID-19-Pandemie) musste das Verteidigungsministerium zusätzliche Lagerfläche anmieten, wodurch von Juli 2023 bis Ende 2024 Kosten von 1,12 Mio. EUR anfielen. Von etwa 8.300 Paletten gelagerter Krisengüter war mit Stand Juli 2025 bei rund der Hälfte das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten.

Die Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution und die Allschutztransportfahrzeuge Dingo 2 standen zum Teil ungeschützt im Freien, weil Garagen und überdachte Abstellflächen fehlten.

HANDLUNGSBEDARF

sah der RH insbesondere darin,

- Fähigkeitslücken, die infolge des verfügbaren Ressourcenrahmens nicht oder nur zeitlich verzögert geschlossen werden können, in den strategischen Planungsdokumenten laufend zu berücksichtigen,
- die Entwicklung der geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten transparent darzustellen,
- die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben und
- bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist.

Bericht in Zahlen

Umsetzbarkeit des Aufbauplans 2032+					
überprüfte Stelle	Bundesministerium für Landesverteidigung				
Teilprogramm Ausrüstung – Planung und Umsetzung					
	2022[1]	2023	2024	2025	2026[2]
	in Mio. EUR				
Budget Teilprogramm Ausrüstung	593,29	913,02	1.432,07	1.708,22	1.976,00
tatsächliche Ausgaben	655,91	1.025,57	1.541,37	1.898,51[4]	–
davon für den Aufbauplan	–	*1.025,57*	*1.541,37*	*1.898,51*[4]	–
Teilprogramm Infrastruktur – Planung und Umsetzung					
	2022[1]	2023[1]	2024	2025	2026[2]
	in Mio. EUR				
Budget Teilprogramm Infrastruktur	135,00	250,00	250,00	296,19	369,20
tatsächliche Ausgaben	141,42	245,40	207,27	325,71[4]	–
davon für den Aufbauplan	–	–	*67,91*	*90,99*[4]	–

Infrastrukturinvestitionen			
	Gesamtinvestitionen Verteidigungsministerium Infrastruktur	Investitionen Logistiklager Infrastruktur	Anteil der Logistiklager
	in Mio. EUR		in %
Summe 2015 bis 2025[3]	1.209,20	3,74	0,31

Auslastung Lagerkapazitäten der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt						
Graz	Klagenfurt	Salzburg	St. Johann in Tirol	Wels	Wien	Brunn am Gebirge
in %						
166	100	97	131	97	95	100

fehlende Personalaufnahmen				
	BerufsoffizierInnen	BerufsunteroffizierInnen	MilizoffizierInnen	MilizunteroffizierInnen
2020 bis 2025[3]	in Köpfen			
Summe	306	1.558	476	3.231

[1] Im Jahr 2022 erfolgte noch keine Zuordnung der Beschaffungsprojekte und in den Jahren 2022 und 2023 der Infrastrukturprojekte zu den Kernbereichen des Aufbauplans.
[2] Zur Zeit der Berichtserstellung lagen die tatsächlichen Ausgaben und deren Zuordnung für den Aufbauplan des Jahres 2026 noch nicht vor.
[3] bis August 2025
[4] nach der Gebarungsüberprüfung aktualisiert

Quelle: BMLV



WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Landesverteidigung

Umsetzbarkeit des Aufbauplans 2032+

KURZFASSUNG

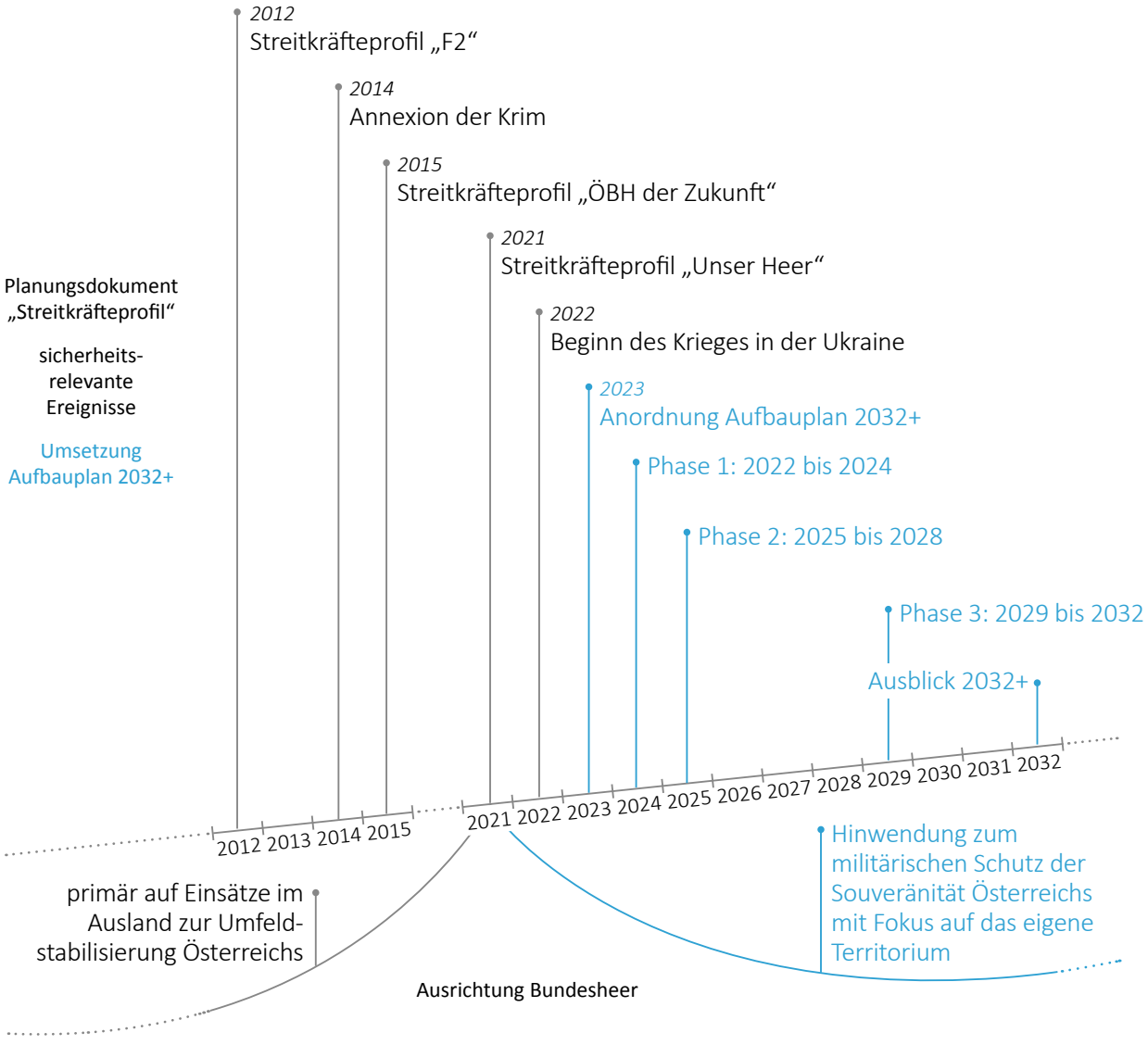
Der RH überprüfte von April 2025 bis September 2025 beim Bundesministerium für Landesverteidigung die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+. Prüfungsziel war es, die strategischen Konzepte und Planungen, die personelle Ausstattung sowie die Lager- und Instandsetzungskapazitäten des Österreichischen Bundesheeres zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2025.

Aufbauplan 2032+

Infolge einer Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheeres (in der Folge: **Bundesheer**) und eines sich ändernden Risikobildes ordnete das Bundesministerium für Landesverteidigung (in der Folge: **Verteidigungsministerium**) im Jänner 2023 den Aufbauplan 2032+ (in der Folge: **Aufbauplan**) an. Der Aufbauplan bildete in Verbindung mit den durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz zugesicherten Ressourcen die Grundlage für weiterführende Arbeiten, mit denen die Fähigkeiten des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung gesteigert werden sollten.

Wie sich die Ausrichtung des Bundesheeres und die Umsetzungsplanung des Aufbauplans in zeitlicher Hinsicht entwickelten, zeigt die folgende Abbildung:

Abbildung: Ausrichtung des Bundesheeres und Aufbauplan – zeitliche Entwicklung



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Zwei von acht Zielen der Phase eins des Aufbauplans – drei kleine Verbände verfügbar halten – konnte das Verteidigungsministerium nur eingeschränkt erreichen, weil Personal und Fahrzeuge fehlten. (TZ 2)

Das Budget des Teilprogramms Ausrüstung stieg infolge des Aufbauplans im Jahr 2023 um 54 % von 593,29 Mio. EUR (2022) auf 913,02 Mio. EUR (2023) an. Dabei lagen die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2022 bis 2024 im Durchschnitt 10 % über den geplanten Budgetwerten. Technische Entwicklungen und Preissteigerungen im Rüstungsbereich wirkten sich negativ auf die Umsetzung des Aufbauplans aus. (TZ 4)

Das Verteidigungsministerium verfügte über zwölf Militärservicezentren, die u.a. für die Errichtung, Instandhaltung und Wartung militärischer Liegenschaften und Gebäude zuständig waren. Trotz eines den Vorgaben weitgehend entsprechenden Personalbesetzungsgrades war der Personalstand nicht ausreichend. Gründe dafür waren eine höhere Anzahl von Projekten durch den Aufbauplan, der Ausbau der Autarkie in den militärischen Liegenschaften, der Anstieg der Projektkosten und höhere Komplexität sowie die Dringlichkeit, die Projekte umzusetzen. Der nicht ausreichende Personalstand wirkte sich negativ auf die Realisierung von Infrastrukturprojekten und auf die Energieversorgung im Krisenfall aus. (TZ 5)

Mit Stand Juli 2025 befanden sich 210 Infrastrukturprojekte des Aufbauplans in unterschiedlichen Stadien der Planung und Umsetzung. Infolge starker Preissteigerungen und aufgrund eines großen Aufholbedarfs erhöhte sich der finanzielle Bedarf deutlich. Bei Nichteinhaltung des geplanten Budgetpfades war u.a. mit erheblichen Kürzungen bei Infrastrukturprojekten zu rechnen. (TZ 6)

Basierend auf den Vorgaben des Aufbauplans komme es laut Verteidigungsministerium zu massiven materiellen und teilweise auch personellen Aufstockungen, wodurch mittelfristig auf temporäre bauliche Infrastruktur (Übergangslösungen) zurückgegriffen werden muss. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gab es kein Nutzungskonzept sowie keine validen Zahlen zu Anzahl und Kosten der Übergangslösungen. (TZ 7)

2023 machte das Budget für Landesverteidigung 1 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 sollte sich dieser Budgetanteil schrittweise bis 2028 auf 1,5 % und bis 2032 gemäß Regierungsprogramm 2025–2029 sowie Budgetbericht 2025 und 2026 auf 2 % erhöhen. Laut Verteidigungsministerium bewegten sich die Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmen[1] ab dem Jahr 2027 auf dem gleichen – leicht angehobenen – Niveau und sahen keine wesentliche Steigerung vor. Insgesamt ergab sich dadurch eine Differenz gegenüber der Budgetprognose[2] des Verteidigungsministeriums von 6,316 Mrd. EUR (Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029). Die geplanten Investitionskosten zur Umsetzung des

[1] ohne Ermächtigungen für die European Peace Facility, da diese im Sinne des Aufbauplans keine wertsteigernde Aufwendung darstellte

[2] exklusive Pensionszahlungen

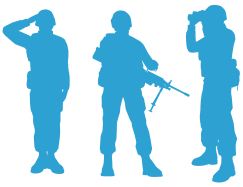
Aufbauplans stiegen um 197 % von 16,582 Mrd. EUR (2022) auf 49,210 Mrd. EUR (2025). (TZ 8)

Das Verteidigungsministerium unterschritt in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich die geplanten Personalaufnahmen in den Personengruppen Berufsoffizierinnen bzw. -offiziere, Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffiziere, Milizoffizierinnen bzw. -offiziere und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffiziere. Der Fehlstand summierte sich bei den Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren und Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren auf 1.864 Personen, bei den Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren auf 3.707 Personen. Dies hatte u.a. negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft sowie auf die Nutzung und Wartung der im Zuge des Aufbauplans beschafften Ausrüstung. (TZ 9)

Von der gesetzlichen Möglichkeit, Wehrpflichtige für Milizübungen zu verpflichten, machte das Verteidigungsministerium keinen Gebrauch. Dadurch verzichtete es auf ein wesentliches personelles Potenzial für den Aufbau der Miliz. (TZ 9)

Die Umsetzung des Aufbauplans erhöhte die Anzahl und Vielfalt der Systeme des Bundesheeres und damit den Personalbedarf der verantwortlichen Systemabteilungen deutlich. Mit Stand Juli 2025 betrug der Besetzungsgrad der Systemabteilung Waffensysteme und Munition lediglich 51 %. Dies trug auch zu erheblichen Einschränkungen bei der Abwicklung wesentlicher Vorhaben des Aufbauplans bei. (TZ 10)

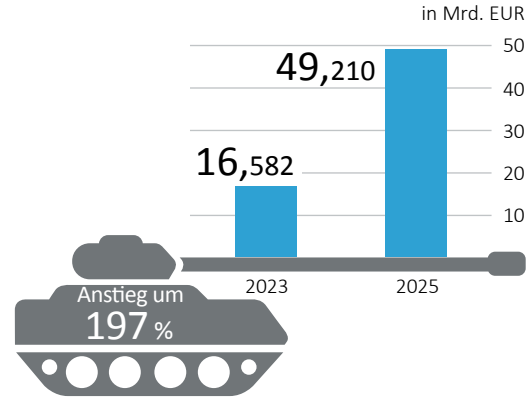
Abbildung: Übersicht Personal, Lagerkapazität und Plankosten



Personalfehlstand

der Jahre 2020 bis August 2025

BerufsoffizierInnen	306
BerufsunteroffizierInnen	1.558
MilizoffizierInnen	476
MilizunteroffizierInnen	3.231



Investitionskosten Aufbauplan

101 %

Gesamtauslastung

Lagerkapazität

Zahlen für das Jahr 2025

Ist:

111.687 Paletten

Soll Aufbauplan 2032+:

220.000 Paletten

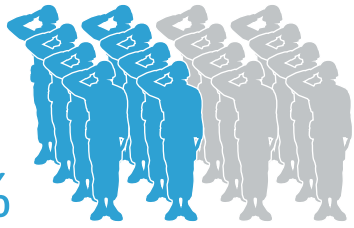
Differenz

Budgetprognose

6,316 Mrd. EUR

2025 bis 2029

Bundesfinanzrahmengesetze



<50 %

des erforderlichen vollausgebildeten und einsatzbereiten Personals in den Instandsetzungseinrichtungen

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Instandsetzungskapazität

Die Instandsetzungseinrichtungen waren ein wesentliches Element der Materialerhaltung der im Bundesheer verwendeten Systeme (z.B. Luftfahrzeuge, Mannschaftstransportpanzer und Lastkraftwagen); sie gewährleisteten die technische Einsatzbereitschaft des Bundesheeres. Die Besetzungsgrade lagen im Jahr 2024 im Heereslogistikzentrum Salzburg bei 55 % und im Heereslogistikzentrum Wien bei 67 %. 2025 fehlten dem Verteidigungsministerium mehr als 50 % des erforderlichen voll ausgebildeten und einsatzbereiten Personals. (TZ 14, TZ 15)

Zur Personalgewinnung veröffentlichte das Verteidigungsministerium u.a. Ausschreibungen für zivile Arbeitsplätze in der Jobbörse des Bundes. Die Ausschreibungen waren zum Teil aufgrund militärischer Bezeichnungen und Abkürzungen für potenzielle Interessentinnen und Interessenten miss- und unverständlich. (TZ 16)

Im Bereich der zivilen Arbeitskräfte lagen die Einstiegsgehälter im Bundesdienst, vor allem in handwerklicher Verwendung, zum Teil deutlich unter jenen der Privatwirtschaft und öffentlicher Unternehmen wie lokaler öffentlicher Verkehrsbetriebe. Dies wirkte sich zusätzlich zum generellen Fachkräftemangel u.a. negativ auf die Besetzungsgrade der Werkstätten und auf die Autarkie des Bundesheeres im Bereich der Instandsetzung aus. In den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene waren nahezu alle Arbeitsplätze mit zivilen Arbeitskräften besetzt. Die potenzielle Verfügbarkeit von Personal im Einsatzfall nahm mit steigendem Zivilanteil ab, da deren Verbleib in der Organisation während eines Einsatzes nur für Wehrpflichtige durchsetzbar war. (TZ 18)

Der bauliche und ausstattungsmäßige Zustand der Heereslogistikzentren Graz, Salzburg, Wels und Wien war zum Teil stark veraltet; die Fähigkeiten für eine zeitgemäße und effiziente Instandsetzung waren nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. (TZ 19)

Infolge geringer Personalbesetzungsgrade im handwerklichen Bereich mussten Tätigkeiten der Basismaterialerhaltung von der Heeresebene auf die Truppenebene verlagert werden. Dies führte wiederum zu einem Rückstau bei der Truppenmaterialerhaltung anderer Systeme. (TZ 20)

Für Instandsetzungen wie Reparaturen und Servicearbeiten vergab die Direktion 4 Logistik im Jahr 2024 aus Kapazitätsgründen Aufträge im Gesamtwert von 19,25 Mio. EUR an externe Unternehmen. Im Bereich der 3. Jägerbrigade lag der Anteil der Instandsetzungen durch Unternehmen außerhalb der militärischen Organisation bei 60 % bis 70 %. Im Gegensatz dazu strebte das Verteidigungsministerium langfristig nach möglichst hoher Autarkie im Bereich der Materialerhaltung. (TZ 22)

Lagerinfrastruktur- und Garagenkapazität

Seit 2015 hatte das Verteidigungsministerium nicht substanziell in die Lagerinfrastruktur der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt investiert. Infrastrukturdefizite und bauliche Mängel in den Logistiklagern erschwerten eine sachgemäße und werterhaltende Lagerung von Versorgungsgütern, teilweise war sie unmöglich. Mit der vorhandenen Lagerinfrastruktur war die Umsetzbarkeit des Aufbauplans logistisch nicht sichergestellt. (TZ 25, TZ 26)

Die Gesamtauslastung der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt betrug 101 %. Aufgrund der Liefererwartungen aus den bereits für den Aufbauplan eingeleiteten Beschaffungen war mit einer weiteren Überschreitung der Lagerkapazitäten zu rechnen. In der Folge mussten Paletten und Güter auf Verkehrs-, Manipulations- und Fluchtwegen abgestellt werden. Diese Flächen standen daher für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr zur Verfügung. (TZ 27)

Für die Lagerung von Krisengütern (beschafft im Rahmen der COVID-19-Pandemie) musste das Verteidigungsministerium zusätzliche Lagerfläche anmieten. Dadurch fielen von Juli 2023 bis Ende 2024 Kosten von 1,12 Mio. EUR an, die das Verteidigungsministerium dem Gesundheitsministerium nicht verrechnete. Von etwa 8.300 Paletten war mit Stand Juli 2025 bei rund der Hälfte das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten. Mit Juli 2026 wird bei allen gelagerten Krisengütern das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten sein. Der Gesamtwert dieser Güter betrug 29,30 Mio. EUR. (TZ 28)

In den Heereslogistikzentren sowie in den Garnisonen der 3. Jägerbrigade waren für die Fahrzeuge nicht ausreichend Garagen und überdachte Abstellflächen vorhanden. Daher standen Fahrzeuge wie der Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution und das Allschutztransportfahrzeug Dingo 2 teilweise ungeschützt im Freien. Dies erhöhte das Risiko witterungsbedingter Schäden und von Tierverbissen. In Einzelfällen kam es zu Standschäden durch Schimmelbildung und Wassereintritt. (TZ 29)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Landesverteidigung,

- Fähigkeitslücken, die infolge des verfügbaren Ressourcenrahmens nicht oder nur zeitlich verzögert geschlossen werden können, in den strategischen Planungsdokumenten laufend zu berücksichtigen. (TZ 4)
- die Entwicklung der geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten transparent darzustellen. (TZ 8)
- die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben. (TZ 9)
- die Schaffung zusätzlicher interner Instandsetzungskapazitäten zügig voranzutreiben. Dabei wäre der gesteigerte Instandsetzungsbedarf aufgrund der Beschaffungen gemäß Aufbauplan 2032+ angemessen zu berücksichtigen. (TZ 23)
- bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist. (TZ 29)



Umsetzbarkeit des Aufbauplans 2032+

PRÜFBERICHT

Prüfungsablauf und -gegenstand

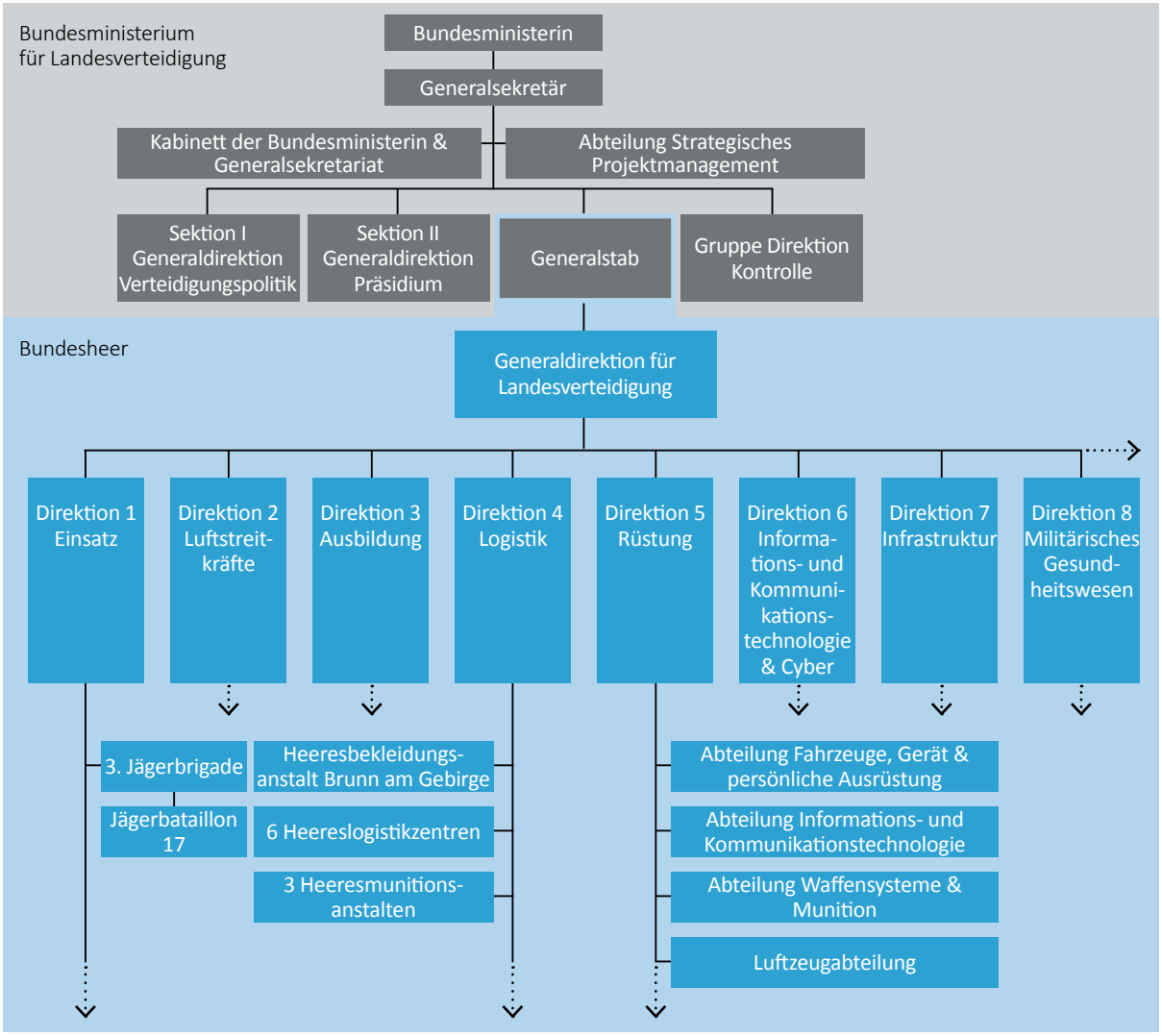
1 (1) Der RH überprüfte von April 2025 bis September 2025 beim Bundesministerium für Landesverteidigung (in der Folge: **Verteidigungsministerium**) die Umsetzbarkeit des Aufbauplans 2032+ (in der Folge: **Aufbauplan**) bei den bestehenden Rahmenbedingungen.

(2) Die Ziele der Gebarungsüberprüfung waren insbesondere die Darstellung und Beurteilung der strategischen Konzepte und Planungen, der personellen Ausstattung sowie der Instandsetzungs- und Infrastrukturkapazitäten in den drei Entwicklungslinien Ausrüstung, Infrastruktur und Personal. Hierzu überprüfte der RH an Ort und Stelle neben der Zentralstelle u.a. die 3. Jägerbrigade und das Jägerbataillon 17[3], vier von sechs Heereslogistikzentren, zwei von vier Fliegerwerften, eine von drei Heeresmunitionsanstalten und die Heeresbekleidungsanstalt.

[3] Zur 3. Jägerbrigade gehörte das Jägerbataillon 17 in Straß, das mit dem Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution ausgestattet war.

Die folgende Abbildung zeigt diese Organisationseinheiten im Organigramm des Verteidigungsministeriums:

Abbildung 1: Organigramm des Verteidigungsministeriums



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2025. Darüber hinaus bezog der RH auch frühere und aktuelle Entwicklungen in die Überprüfung mit ein.

(3) Im Jahr 2015 beschlossen die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“). Österreich verpflichtete sich, auf die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) – konkretisiert durch 169 Unterziele – bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten. Wesentlich für die in der Gebarungsüberprüfung

behandelten Themen ist das Ziel 16, das u.a. den Aufbau leistungsfähiger Institutionen auf allen Ebenen zum Ziel hat.

(4) Zu dem im April 2026 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Verteidigungsministerium im Juli 2026 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2026.

Aufbauplan

Allgemein

2.1 (1) Das Verteidigungsministerium ordnete mit August 2021, auf Basis des „Risikobildes 2030“[4] und seiner verteidigungspolitischen Schlussfolgerung, das Streitkräfteprofil[5] „Unser Heer“ an. Dieses fungierte als Grundlage für die weiteren Planungen und die Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres (in der Folge: **Bundesheer**). Im Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung[6] des Bundesheeres erfolgte mit dem Streitkräfteprofil „Unser Heer“ eine grundsätzliche Hinwendung zum militärischen Schutz der Souveränität Österreichs mit Fokus auf das eigene Territorium, zur Abwehr überwiegend nicht-konventionell vorgehender Gegner.

(2) Laut Verteidigungsministerium markierte der 24. Februar 2022[7] eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Dies erforderte aus Sicht des Verteidigungsministeriums eine rasche Steigerung der Fähigkeiten des Bundesheeres. Zu diesem Zweck ordnete der Chef des Generalstabs mit Jänner 2023 den Aufbauplan an. Der Aufbauplan baute auf dem Streitkräfteprofil „Unser Heer“ sowie dem Risikobild 2032 auf und bildete in Verbindung mit den durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz[8] zugesicherten Ressourcen die Grundlage für weiterführende Arbeiten, mit denen die Fähigkeiten des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung gesteigert werden sollten.

[4] Das Dokument „Risikobild“ stellte eine Einschätzung des Verteidigungsministeriums zu möglichen Bedrohungsszenarien für Österreichs Sicherheitslage dar. Gemäß dem Risikobild 2030 (November 2020) wird sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten zehn Jahren (bis 2030) voraussichtlich verschlechtern.

[5] Ein Streitkräfteprofil beschreibt die wesentlichen Leistungen des Bundesheeres in Art und Umfang, abgeleitet aus den strategischen und verteidigungspolitischen Vorgaben.

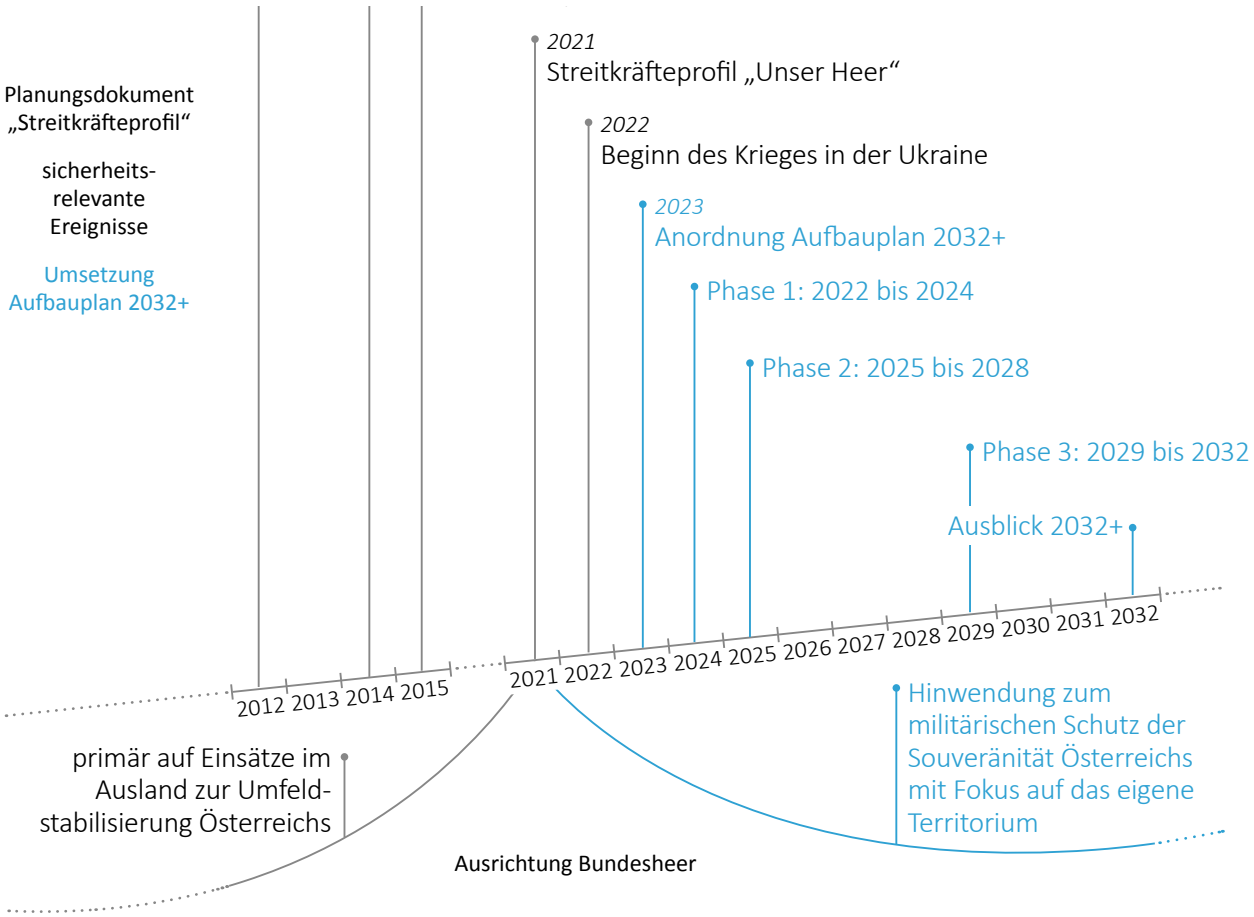
[6] Nach den Grundsätzen der Bundesheerreform „BH2010“ war das Bundesheer primär auf Einsätze im Ausland zur Umfeldstabilisierung Österreichs ausgerichtet (Streitkräfteprofile 2012 und 2015).

[7] Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine

[8] BGBl. I 185/2022 i.d.g.F.

Die folgende Abbildung zeigt zusammenfassend die Entwicklung der Ausrichtung des Bundesheeres und die Umsetzungsplanung des Aufbauplans:

Abbildung 2: Ausrichtung des Bundesheeres und Umsetzung des Aufbauplans



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Wesentliche Ziele des Aufbauplans bis 2032 waren u.a.:

- Ausstattung der gesamten Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, das regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern, und
- Ausrüstung und Ausstattung der Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.

Die Umsetzung des Aufbauplans plante das Verteidigungsministerium hinsichtlich der zu erreichenden Fähigkeiten und der Dauer in drei Phasen plus einem Ausblick auf die Jahre nach 2032:

- Phase 1: 2022 bis 2024 (z.B. Beginn des Aufbaus einer Reaktionsmiliz),
- Phase 2: 2025 bis 2028 (z.B. Schutz von zumindest zwei Objekten gegen Drohnenbedrohung),
- Phase 3: 2029 bis 2032 (z.B. eine Staffel Trainingsflugzeuge ist verfügbar),
- Ausblick 2032+ (z.B. die aktive und passive Komponente der Luftraumüberwachung ist ganzjährig rund um die Uhr sichergestellt).

Mit Stand Mai 2025 konnten gemäß Landesverteidigungsbericht 2024/2025 sechs von acht Zielen der Phase 1 ohne Einschränkungen und zwei[9] mit Einschränkungen erreicht werden. Letzteres lag vor allem an fehlendem Personal (TZ 9) und fehlenden spezialisierten Fahrzeugen (Systemfamilie Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution[10]), die erst in einer späteren Phase beschafft werden sollten (TZ 13).

(3) Laut dem Verteidigungsministerium stellte die Planung und Umsetzung des Aufbauplans eine Kernaufgabe des Verteidigungsministeriums und des Bundesheeres dar, die gemäß Geschäftseinteilung der Zentralstelle klar einer Linienorganisation zugeordnet war. Somit verzichtete das Verteidigungsministerium auf die Einrichtung einer Projektorganisation, um eine nicht zweckmäßige Duplizierung von Ressourcen zu vermeiden. Koordiniert und umgesetzt wurde der Aufbauplan im Rahmen festgelegter Prozesse (Fähigkeitsmanagement und Realisierungsmanagement) sowie in regelmäßigen Abstimmungsbesprechungen, Workshops und quartalsweisen Fortschrittsbesprechungen, an denen u.a. die Direktion 5 Rüstung und die Direktion 7 Infrastruktur teilnahmen. Die gesamtheitliche Koordinierung oblag dem Leiter der Direktion Fähigkeiten und Grundsatzplanung, die Teil des Generalstabs war (siehe Abbildung 1).

(4) Das Verteidigungsministerium verfasste erstmals im April 2023, gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz, einen Landesverteidigungsbericht. Dieser war jährlich zeitgleich mit den Regierungsvorlagen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes und des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes rollierend aktualisiert zu erstellen

[9] Ein kleiner Verband (auf Mannschaftstransportpanzern) zur kurzfristig erforderlichen Sicherung kritischer Infrastruktur bzw. eines Raumes oder als Reaktion auf subversive bzw. terroristische Bedrohungen an einem Einsatzort ist verfügbar.

Zwei weitere kleine Verbände (mit Mannschaftstransportpanzern bzw. gebirgsbeweglich) der infanteristischen Kampftruppe mit Vollausrüstung sind verfügbar.

[10] Das Verteidigungsministerium führte den Pandur ab dem Jahr 1996 als Mannschaftstransportpanzer ein. Die Fahrzeuge wurden mehrmals modifiziert (Pandur A1 und A2). Ab dem Jahr 2016 beschaffte das Verteidigungsministerium 100 Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution. Der Abschluss dieses Vorhabens war mit Jahresende 2025 vorgesehen. Mit 2023 erfolgte die Beschaffung von weiteren 225 Mannschaftstransportpanzern Pandur Evolution, deren Lieferung 2032 abgeschlossen sein soll.

und dem Nationalrat vorzulegen. Der Landesverteidigungsbericht hatte insbesondere zu enthalten:

- die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen,
- die erforderliche Reaktion in der Strategie,
- die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und
- die konkreten Beschaffungsvorhaben.

2.2 Der RH hielt fest, dass das Verteidigungsministerium – infolge einer Neuausrichtung des Bundesheeres (August 2021) und eines sich ändernden Risikobildes – den Aufbauplan (Jänner 2023) anordnete, um die Fähigkeiten des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung zu stärken. Er stellte kritisch fest, dass das Verteidigungsministerium zwei der acht Ziele der Phase 1 des Aufbauplans infolge fehlenden Personals und fehlender Fahrzeuge nur eingeschränkt erreichte.

Er verwies auf seine Empfehlung in TZ 9, die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben.

Beschaffungs- und Infrastrukturmaßnahmen

Investitionen in drei Kernbereichen

3 (1) Das Verteidigungsministerium plante zur Umsetzung des Aufbauplans – gemäß Landesverteidigungsbericht 2022[11] – Investitionen von 16,582 Mrd. EUR[12] in den folgenden drei Kernbereichen:

- Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte[13] (5,610 Mrd. EUR),
- Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für die Soldatinnen und Soldaten[14] (7,865 Mrd. EUR),
- Autarkie und Nachhaltigkeit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft[15] (2,860 Mrd. EUR).

Diese Vorhaben beschrieben die im Jahr 2023 beurteilten Prioritäten und stellten keine umfassende Auflistung aller notwendigen Vorhaben dar.

[11] April 2023

[12] Davon waren 247 Mio. EUR als Reserve vorgesehen.

[13] z.B. Mannschaftstransportpanzer für die Infanterie, Transportfahrzeuge, Hubschrauber, Transportflugzeuge

[14] z.B. Drohnenabwehr, mittlere Fliegerabwehrlenkwaffen, Aufklärungssysteme

[15] z.B. Infrastruktur, Bevorratung, Verbesserung der Versorgungs- und Sanitätstruppe

(2) Das Verteidigungsministerium stellte Entwicklungsprozesse eines Vorhabens (z.B. Beschaffung des Mannschaftstransportpanzers Pandur Evolution) in zeitlicher und ressourcenmäßiger Hinsicht als sogenannte Entwicklungslinien dar. Insgesamt sah es sechs Entwicklungslinien vor: Ausbildung, Ausrüstung, Infrastruktur, Organisation, Personal und Vorschriften. Zur zeitgerechten Erreichung der Verwendungsreife neuer Systeme (TZ 13) war ein Zusammenwirken dieser Entwicklungslinien erforderlich.

Beschaffung von Ausrüstung und Gerät

4.1 (1) Das Verteidigungsministerium erstellte jährlich rollierend ein auf vier Jahre ausgelegtes Realisierungsprogramm, das die unmittelbare Grundlage für Beschaffungen darstellte. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Beschaffungsplanung des Österreichischen Bundesheeres“ (Reihe Bund 2022/32). Das Realisierungsprogramm bestand aus je einem Teilprogramm der sechs Entwicklungslinien (Personal, Organisation, Ausrüstung, Infrastruktur, Vorschriften und Ausbildung). Gemäß dem Teilprogramm Ausrüstung 2024 bis 2027[16] befanden sich mit Stand April 2025 von 133 Ausrüstungsvorhaben des Aufbauplans

- 23 Großvorhaben (neue Fähigkeiten und Fähigkeitenerweiterungen) in Umsetzung[17] (z.B. Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution und Transportflugzeug C-390) und
- zehn in Planung (z.B. Schützenpanzer Ulan Evolution und Nachfolge des Kampfflugzeugs Eurofighter).

Die folgende Tabelle stellt die Planwerte und die budgetäre Umsetzung des Teilprogramms Ausrüstung dar:

Tabelle 1: Teilprogramm Ausrüstung – Planung und Umsetzung

	2022[1]	2023	2024	2025[2]	2026[2]
	in Mio. EUR				
Budget Teilprogramm Ausrüstung	593,29	913,02	1.432,07	1.708,22	1.976,00
tatsächliche Ausgaben	655,91	1.025,57	1.541,37	–	–
davon für den Aufbauplan	–	*1.025,57*	*1.541,37*	–	–

[1] Im Jahr 2022 erfolgte noch keine Zuordnung der Beschaffungsprojekte zu den Kernbereichen des Aufbauplans.
[2] Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lagen die tatsächlichen Ausgaben und deren Zuordnung für den Aufbauplan der Jahre 2025 und 2026 noch nicht vor.

Quelle: BMLV

[16] Infolge des Budgetprovisoriums war das Realisierungsprogramm „Teilprogramm Ausrüstung“ 2024 bis 2027 zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch gültig.

[17] mit bereits bestehenden Lieferplänen bis 2032

Das Budget des Teilprogramms Ausrüstung stieg infolge der Umsetzung des Aufbauplans mit dem Jahr 2023 um 54 % von 593,29 Mio. EUR auf 913,02 Mio. EUR.[18] Die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2022 bis 2024 lagen im Durchschnitt um 10 % über dem geplanten Budgetwert[19], wobei in den Jahren 2023 und 2024 sämtliche Ausgaben den Aufbauplan betrafen.

(2) Das Verteidigungsministerium plante gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 Investitionen von 16,582 Mrd. EUR. Allerdings hatten u.a. technische Entwicklungen und Preissteigerungen im Rüstungsbereich negative Effekte auf die Umsetzung des Aufbauplans (TZ 8). Dies zeigte sich u.a. am Beschaffungsvorhaben „Advanced Jet Trainer“:[20] Die Beschaffungskosten lagen gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 bei 1,200 Mrd. EUR, mit Stand September 2025 bei 1,500 Mrd. EUR. Laut Verteidigungsministerium würde sich die Finanzierung des Advanced Jet Trainers mit dem zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügbaren Ressourcenrahmen negativ auf die Beschaffung anderer Vorhaben auswirken (TZ 8). So könnten diese nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt bzw. müsste die Beschaffung in die Jahre nach 2030 verschoben werden. Dies könnte sich u.a. auch auf das Vorhaben Drohnenabwehr auswirken, obwohl das Verteidigungsministerium im Risikobild 2024 noch besonders auf die Notwendigkeit der Drohnenabwehr hinwies. Die geplanten Kosten für das Vorhaben Drohnenabwehr stiegen um 230 % von 150 Mio. EUR (2022) auf 500 Mio. EUR (September 2025).

4.2 Der RH hielt fest, dass das Budget des Teilprogramms Ausrüstung infolge der Umsetzung des Aufbauplans um 54 % von 593,29 Mio. EUR (2022) auf 913,02 Mio. EUR (2023) stieg. Die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2022 bis 2024 lagen im Durchschnitt 10 % über dem geplanten Budgetwert.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass sich u.a. technische Entwicklungen und Preissteigerungen im Rüstungsbereich negativ auf die Umsetzung des Aufbauplans auswirkten.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, Fähigkeitslücken, die infolge des verfügbaren Ressourcenrahmens nicht oder nur zeitlich verzögert geschlossen werden können, in den strategischen Planungsdokumenten laufend zu berücksichtigen.

[18] Anstieg Budget von 2023 auf 2024 um rd. 520 Mio. EUR und von 2024 auf 2025 um rd. 280 Mio. EUR

[19] Budgetmittel der Untergliederung (**UG**) 14, die bis Jahresende nicht verbraucht werden konnten, wurden sukzessive ins Detailbudget 2 Rüstung umgebucht und für die Beschaffung von Ausrüstung eingesetzt.

[20] Der Advanced Jet Trainer ist ein Düsenflugzeug, um u.a. die durch das Ausscheiden der SAAB 105 OE-Flotte entstandene Fähigkeitslücke zu schließen. Der Advanced Jet Trainer dient z.B. der Stärkung der Eigenständigkeit der Militärpilotenausbildung, der Unterstützung für Bodentruppen und der Ergänzung bzw. Verstärkung der aktiven Luftraumüberwachung.

4.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums würden die Abweichungen vom Budgetpfad – in Richtung 2 % des Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) bis 2032 laut Regierungsprogramm 2025–2029 – und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Umsetzung des Aufbauplans im Landesverteidigungsbericht dargestellt.

4.4 Der RH anerkannte die Bemühungen des Verteidigungsministeriums, im Landesverteidigungsbericht 2026/2027 verstärkt auf die Konsequenzen des Abweichens vom geplanten Budgetpfad hinzuweisen. Er stellte jedoch klar, dass fehlende budgetäre Mittel und deren Auswirkungen vorrangig in den strategischen Planungsdokumenten zu berücksichtigen wären, um die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres zu gewährleisten.

Der RH verblieb somit bei seiner Empfehlung.

Infrastrukturmaßnahmen – allgemein

5.1 (1) Die Direktion 7 Infrastruktur verfügte über zwölf über das Bundesgebiet verteilte Militärservicezentren[21], zu deren Aufgaben u.a. die Errichtung, Instandhaltung und Wartung militärischer Liegenschaften und Gebäude zählten. Der Personalbesetzungsgrad der Militärservicezentren betrug in den Jahren 2020 bis 2024 durchschnittlich zwischen 79 % (Militärservicezentrum Wels) und 92 % (Militärservicezentrum Klagenfurt). Trotzdem war laut Direktion 7 Infrastruktur der Personalstand nicht ausreichend; Gründe dafür waren die durch den Aufbauplan höhere Anzahl von Projekten, der Ausbau der Autarkie in den militärischen Liegenschaften, ein Anstieg der Projektkosten (zumindest Verdoppelung des Baubudgets), die höhere Komplexität sowie die Dringlichkeit, die Projekte umzusetzen. Für eine Reihe von Großprojekten[22] musste die Direktion 7 Infrastruktur externe Dienstleistungen zukaufen, da das Personal fehlte.

(2) Zur Umsetzung des Aufbauplans zählten u.a. auch die Herstellung und Aufrechterhaltung der Autarkie von rd. 100 Liegenschaften, z.B. im Bereich der Energieversorgung.[23] Mit Stand Juli 2025 waren durch die zwölf Militärservicezentren 20 notstromversorgte Liegenschaften zu betreuen; diese Zahl sollte bis Ende 2025 auf rd. 100 ansteigen.[24] Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Vorbereitung auf den Blackout-Fall“ (Reihe Bund 2025/2). Die Interne Revision des Verteidigungsministeriums stellte im Jahr 2022 fest, dass das für die Energieautarkie benötigte Personal für Wartung, Probeläufe und Betrieb der hochtechnologischen

[21] Allentsteig, Bruckneudorf, Graz, Hörsching, Innsbruck, Klagenfurt, Langenlebarn, Wals-Siezenheim, Wels, Wien, Wiener Neustadt und Zeltweg

[22] Dies betraf z.B. die Flugfeld-Kaserne in Wiener Neustadt und die Großkaserne Villach.

[23] neben der Energieversorgung Autarkie in den Bereichen Wärmeversorgung, Sanitätsversorgung, Betriebsmittelversorgung, Verpflegsversorgung und Wasserversorgung (inklusive Abwasser)

[24] fertiggestellte und mobil unterstützte Notstromversorgungsmaßnahmen

Anlagen (Notstrom- und Wärmeversorgung) fehlte. Laut Direktion 7 Infrastruktur würde sich das fehlende Personal negativ auf die Energieversorgung im Krisenfall auswirken.

Die Direktion 7 Infrastruktur beantragte im April 2025 ministeriumsintern 36 zusätzliche Arbeitsplätze (drei pro Militärservicezentrum), um Autarkie und elektrische Energieversorgung im Fall eines Blackouts, in einem Landesverteidigungsfall oder Krisenfall sicherstellen zu können. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lag noch keine Entscheidung zur Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze vor.

5.2 Der RH hielt fest, dass die für die Errichtung, Instandhaltung und Wartung militärischer Liegenschaften und Gebäude zuständigen Militärservicezentren in den Jahren 2020 bis 2024 durchschnittlich einen Personalbesetzungsgrad zwischen 79 % und 92 % aufwiesen. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass dieser den Vorgaben weitgehend entsprechende Personalbesetzungsgrad zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten des Aufbauplans und für den Ausbau der Autarkie in den militärischen Liegenschaften nicht ausreichte. Dies wirkte sich negativ u.a. auf die Realisierung von Infrastrukturprojekten und auf die Energieversorgung im Krisenfall aus.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, insbesondere Maßnahmen hinsichtlich der Personalsituation zu setzen, um die Umsetzbarkeit der durch den Aufbauplan beabsichtigten Infrastrukturprojekte zu gewährleisten, und im Falle der Notwendigkeit der Schaffung neuer Planstellen hierzu mit dem Bundeskanzleramt das Einvernehmen herzustellen.

5.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Zuge der Evaluierung des Organisationsplans „Militärservicezentrum“ zusätzlich je drei Arbeitsplätze geschaffen worden seien, davon je ein Projektarbeitsplatz zur Abdeckung des erhöhten Bedarfs bei der Realisierung von Projekten. Die Evaluierung des Organisationsplans „Direktion 7 Infrastruktur“ sei weit fortgeschritten und eine Zustimmung für 14 zusätzliche Arbeitsplätze sei absehbar (zehn im Bereich der Abteilung Bau und Gebäudetechnik sowie vier im Bereich der Abteilung Budget und Bauwirtschaft).

Infrastrukturmaßnahmen – Projekte

6.1 (1) Die Direktion 7 Infrastruktur betreute mit Beginn des Jahres 2025 insgesamt 912 Infrastrukturprojekte. Davon befanden sich mit Stand Juli 2025 210 Infrastrukturprojekte des Aufbauplans in unterschiedlichen Stadien der Planung und Umsetzung.

Folgende Tabelle stellt die Planwerte und die budgetäre Umsetzung des Realisierungsprogramms „Teilprogramm Infrastruktur“ dar:

Tabelle 2: Teilprogramm Infrastruktur – Planung und Umsetzung

	2022[1]	2023[1]	2024	2025[2]	2026[2]
	in Mio. EUR				
Budget Teilprogramm Infrastruktur	135,00	250,00	250,00	296,19	369,20
tatsächliche Ausgaben	141,42	245,40	207,27	–	–
davon für den Aufbauplan	–	–	*67,91*	–	–

[1] In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte noch keine Zuordnung der Infrastrukturprojekte zu den Kernbereichen des Aufbauplans.
[2] Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lagen die tatsächlichen Ausgaben und deren Zuordnung für den Aufbauplan der Jahre 2025 und 2026 noch nicht vor.

Quelle: BMLV

Das Budget des Teilprogramms Infrastruktur stieg infolge der Umsetzung des Aufbauplans von 135 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 250 Mio. EUR im Jahr 2023 (um 85 %). 2024 konnte die Direktion 7 Infrastruktur nur rd. 207 Mio. EUR der 250 Mio. EUR für Infrastrukturprojekte und davon rd. 68 Mio. EUR für den Aufbauplan einsetzen. Grund dafür war ein Einspruch und dadurch verursachte Verzögerungen bei der Vergabe des Infrastrukturprojekts „Großkaserne Villach“; das Verteidigungsministerium musste daher geplante Zahlungen von rd. 50 Mio. EUR auf das Jahr 2025 verschieben.

(2) Das Verteidigungsministerium plante gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 für Baumaßnahmen zur militärischen Spezialisierung im Zeitraum 2023 bis 2032 Kosten von 500 Mio. EUR; diese waren mit Stand September 2025 auf 1.500 Mio. EUR gestiegen (Zeitraum 2025 bis 2036). Dieser deutlich erhöhte finanzielle Bedarf lag an starken Preissteigerungen im Infrastrukturbereich und einem großen Aufholbedarf. Bei Nichteinhaltung des geplanten Budgetpfades (TZ 8) war u.a. mit erheblichen

Kürzungen bei Infrastrukturmaßnahmen zu rechnen. Hierzu erstellte die Direktion 7 Infrastruktur im März 2025 eine Variantenplanung als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der Infrastrukturprojekte:

Tabelle 3: Variantenplanung Infrastrukturbudget

	2025	2026	2027	2028
gefordertes Infrastrukturbudget	in Mio. EUR			
Variante 1	370	450	600	700
Variante 2	325	400	550	650
Variante 3	261	300	340	340

Quelle: BMLV

Laut Direktion 7 Infrastruktur könnten mit der Variante 1 die prioritären Vorhaben des Aufbauplans im Wesentlichen durch die Bauorganisation umgesetzt werden, während mit der Variante 3 nur die Fähigkeitserhaltung gewährleistet wäre. Eine Rücksichtnahme auf Projekte des Aufbauplans wäre nicht möglich. Mit März 2025 gab der Chef des Generalstabs vorerst seine Zustimmung zur Variante 3.

6.2 Der RH stellte kritisch fest, dass sich der finanzielle Bedarf für die Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des Aufbauplans deutlich erhöhte. Bei Nichteinhaltung des geplanten Budgetpfades (Erreichen des 2 %-Anteils am BIP bis 2032) war u.a. mit erheblichen Kürzungen bei Infrastrukturprojekten zu rechnen.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, in den Planungen zur Umsetzung des Aufbauplans ein aus budgetären Gründen notwendiges Abweichen im Infrastrukturbereich in den weiteren Entwicklungslinien (z.B. Ausrüstung und Ausbildung) umgehend zu berücksichtigen und dies im Landesverteidigungsbericht darzustellen.

6.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Ausgewogenheit der Investitionen und Maßnahmen in den jeweiligen Entwicklungslinien laufend evaluiert und den verfügbaren Ressourcen angepasst werde.

6.4 Der RH entgegnete dem Verteidigungsministerium, dass trotz etwaiger Evaluierungen und Anpassungen aus seiner Sicht kein Zusammenwirken in den drei Entwicklungslinien Ausrüstung, Infrastruktur und Personal vorlag. Dies verzögerte die Erreichung der geplanten Fähigkeiten mit einem verwendungsreifen Gerät.

Der RH verblieb somit bei seiner Empfehlung.

Übergangslösungen – Leichtbauhangars

7.1 (1) Laut Verteidigungsministerium komme es bei fast allen Liegenschaften – basierend auf den Vorgaben des Aufbauplans – zu massiven materiellen und teilweise auch personellen Aufstockungen; diese könnten rascher umgesetzt werden, als eine adäquate bauliche Infrastruktur durch Neubau oder Adaptierung von vorhandenen Bauten hergestellt bzw. bereitgestellt werden kann. Deshalb wäre mittelfristig in den meisten Liegenschaften mit temporärer baulicher Infrastruktur das Auslangen zu finden, d.h. mit Übergangslösungen wie Leichtbauhangars für Fluggeräte, Waffensysteme und Fahrzeuge (TZ 29).[25] Die Festlegung[26], ob und wo Übergangslösungen erforderlich wären, setzte die Verfügbarkeit von bundesheerweiten standortbezogenen Masterplänen voraus. Die Direktion 7 Infrastruktur plante, diese mit Ende 2026 fertigzustellen.

(2) Übergangslösungen waren aus Sicht der Direktion 7 Infrastruktur mit Mehrkosten verbunden, wiesen jedoch auch den Aspekt der Wiederverwendbarkeit auf.[27] Das Verteidigungsministerium verfügte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung über kein Konzept zur Nachnutzung dieser Leichtbauhangars. Aus Sicht der Direktion 7 Infrastruktur könnte das übervolle Teilprogramm Infrastruktur dazu führen, dass derartige Übergangslösungen zumindest für 15 bis 20 Jahre genutzt werden. Dies könnte das Budget für die nächsten fünf bis zehn Jahre entlasten. Konkrete Kosten für die Beschaffung und Nutzung von Leichtbauhangars lagen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

7.2 Der RH stellte fest, dass bedingt durch den Aufbauplan umfangreiche materielle und personelle Aufstockungen notwendig waren. Er wies darauf hin, dass dadurch mittelfristig auf temporäre bauliche Infrastruktur – Übergangslösungen wie Leichtbauhangars – zurückgegriffen werden muss. Er kritisierte jedoch, dass infolge fehlender standortbezogener Masterpläne keine validen Zahlen zu Anzahl und Kosten der Übergangslösungen vorlagen. Weiters verfügte das Verteidigungsministerium über kein Konzept zur Nachnutzung von Leichtbauhangars.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, zur Festlegung der temporären baulichen Infrastruktur die standortbezogenen Masterpläne zeitnah zu erstellen.

Weiters empfahl er dem Verteidigungsministerium, ein Nutzungskonzept zu erstellen, das die Wiederverwendung der für den Aufbauplan geplanten temporären baulichen Infrastruktur (Leichtbauhangars) regelt.

[25] z.B. Errichtung von Leichtbauhangars als Garagen für die Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution

[26] Verantwortungsbereich des Realisierungsmanagements

[27] Die Lebensdauer dieser Systeme lag zumindest zwischen 20 und 30 Jahren.

7.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sich ein standortbezogener Masterplan aus dem grafischen Nutzungskonzept, der Objektbedarfsliste und dem Raum- und Funktionsprogramm zusammensetze. Die Erstellung standortbezogener Masterpläne für die Liegenschaften des Bundesheeres erfolge in abgestimmten Bearbeitungsstufen und werde prioritär bearbeitet. Die Bereitstellung einer temporären Infrastruktur in Form von Leichtbauhangars befinde sich in der Planungsphase.

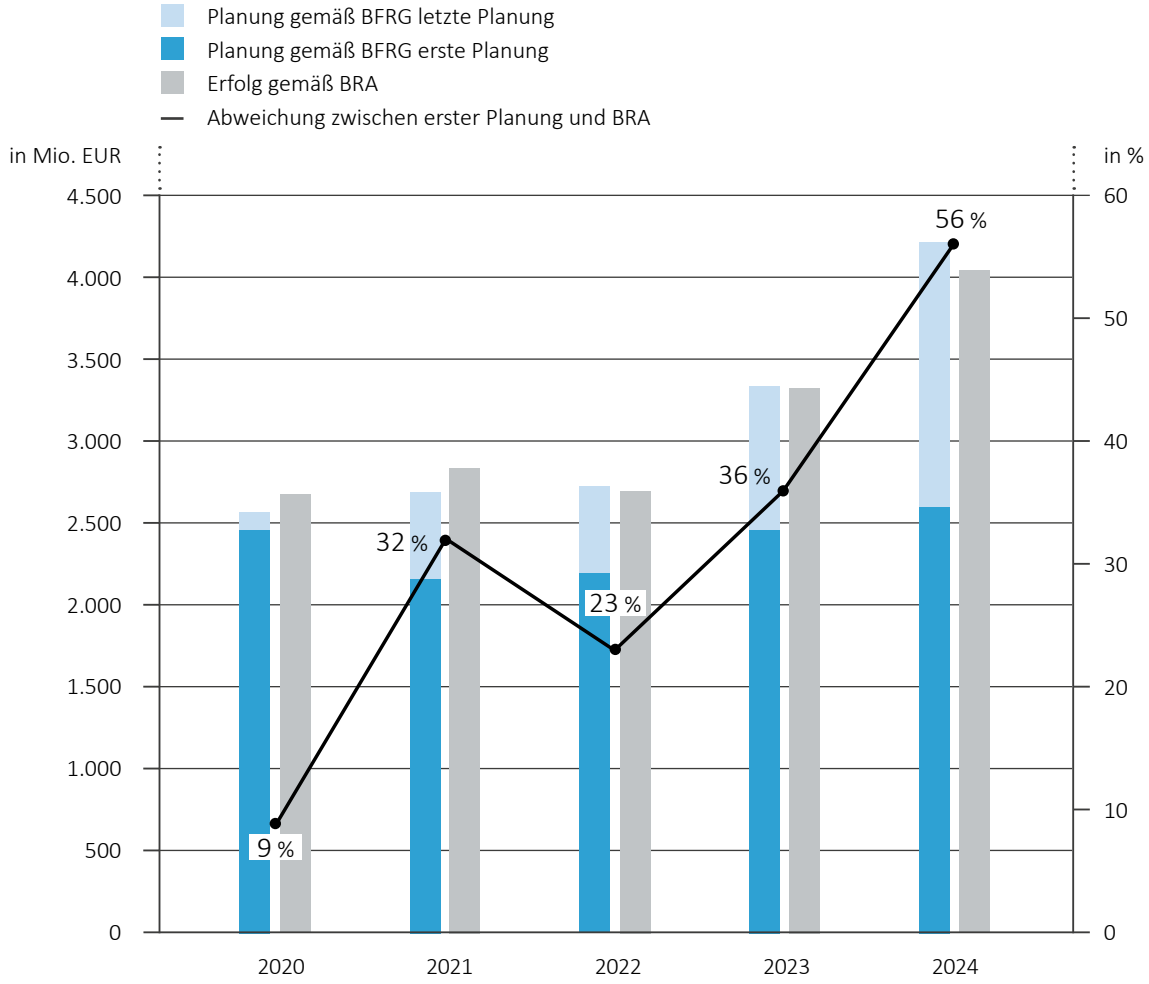
Budget und Kosten

8.1 (1) Laut Verteidigungsministerium war zur nachhaltigen Stärkung des Bundesheeres eine Budgetaufstockung erforderlich, die ihren Niederschlag in den Bundesfinanzrahmengesetzen fand. Die Bundesregierung hatte dem Nationalrat jährlich gemeinsam mit dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz auch den Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz vorzulegen. Das Bundesfinanzrahmengesetz legte für die nächsten vier Jahre verbindliche Auszahlungsobergrenzen fest. Das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz bildete eine zeitlich über den Bundesfinanzrahmen hinausgehende Grundlage für eine längerfristige Finanzierungsperspektive des Bundesheeres.[28]

[28] Aufstockung der Auszahlungsobergrenzen der UG 14 für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um 5,250 Mrd. EUR; für die Jahre 2027 bis 2032 bekannte sich die Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der UG 14, um die Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 1 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz erfüllen zu können.

Ein Vergleich zwischen den ersten und letzten mittelfristigen Planwerten gemäß den Bundesfinanzrahmengesetzen und dem Erfolg laut Bundesrechnungsabschlüssen (Auszahlungen des Verteidigungsministeriums) ergab folgendes Bild:

Abbildung 3: Auszahlungen Verteidigungsministerium – Planabweichung 2020 bis 2024



BFRG = Bundesfinanzrahmengesetz
BRA = Bundesrechnungsabschluss

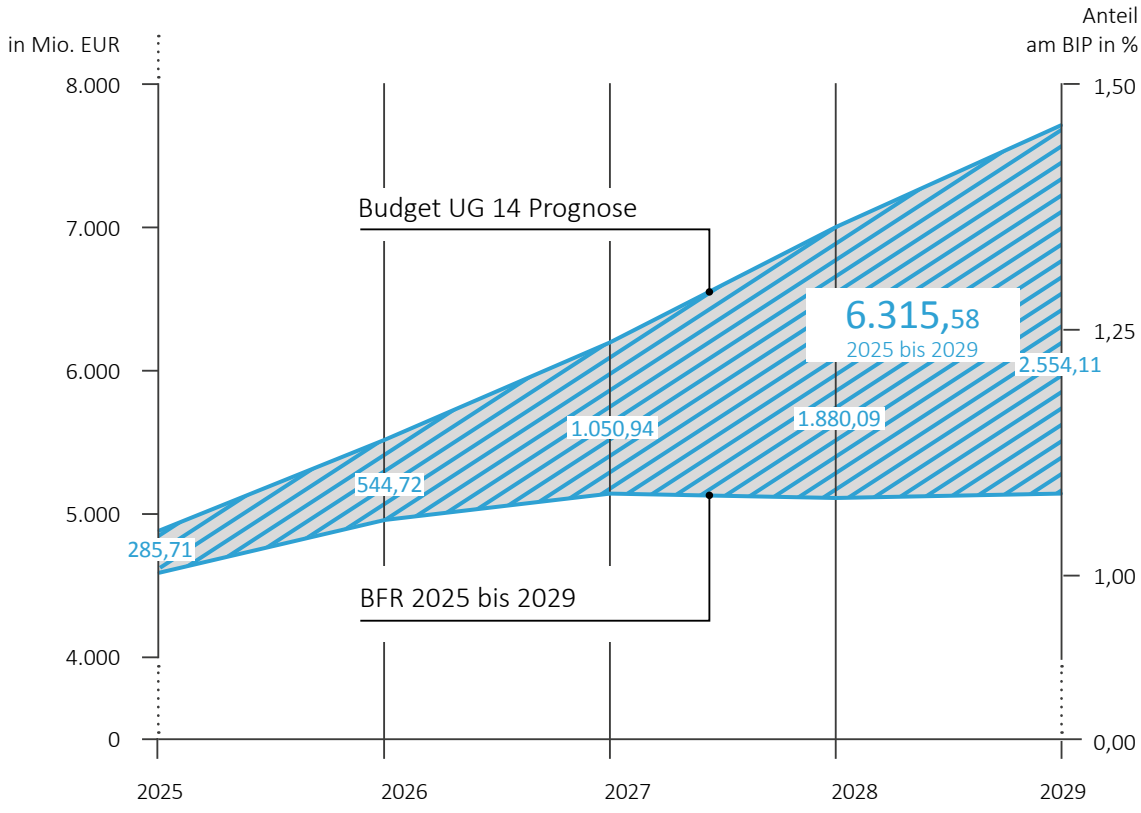
Quellen: Bundesfinanzrahmengesetze; Bundesrechnungsabschluss; Darstellung: RH

Die Abweichung zwischen dem ersten Planwert gemäß Bundesfinanzrahmengesetz (mittelblaue Säule) und dem Erfolg gemäß Bundesrechnungsabschluss (graue Säule) lag in den Jahren 2020 bis 2024 zwischen 9 % (2020) und 56 % (2024). Am größten war die Abweichung 2024 mit 1,451 Mrd. EUR. Die Abweichungen waren u.a. dem Umstand geschuldet, dass sich in den darauffolgenden Bundesfinanzrahmengesetzen die Auszahlungsobergrenzen zur Umsetzung des Aufbauplans laufend erhöhten. So kam es zu einer Reduktion der Abweichungen zwischen dem jeweils letzten Planwert und Erfolg; die Abweichung lag schließlich (gemessen am letzten Planwert) zwischen -4 % (2024) und 6 % (2021).

(2) Gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 hatte sich die Aufstockung des Budgets der UG 14 (Landesverteidigung) jeweils am zuletzt festgestellten BIP zu orientieren. Im Jahr 2023 lag der auf die UG 14 entfallende Budgetanteil bei 1 %[29] des BIP und sollte sich bis 2028 schrittweise auf 1,5 % erhöhen. Mit dem Regierungsprogramm 2025–2029 und dem Budgetbericht 2025 und 2026[30] (Mai 2025) setzte sich die Regierung das Ziel, den Budgetanteil bis 2032 auf 2 % anzuheben.

Beruhend auf der politischen Absichtserklärung, die Budgetmittel auf 2 % des BIP zu erhöhen, erstellte das Verteidigungsministerium eine Budgetprognose, die sie dem geplanten Bundesfinanzrahmen bis 2029 gegenüberstellte:

Abbildung 4: Budgetprognose des Verteidigungsministeriums versus Bundesfinanzrahmen



BFR = Bundesfinanzrahmen
BIP = Bruttoinlandsprodukt
UG 14 = Untergliederung 14 (Landesverteidigung)

Quelle: BMLV; Darstellung: RH

[29] inklusive Pensionsauszahlungen

[30] „Der Aufbauplan des Bundesheers ‚Unser Heer 2032+' mit dem Ziel von 2 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2032 wird unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Regelungen auf europäischer Ebene weiterverfolgt."

Laut Verteidigungsministerium bewegten sich die Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmen[31] ab dem Jahr 2027 auf dem gleichen – leicht angehobenen – Niveau und sahen keine wesentliche Steigerung vor. Insgesamt ergab sich dadurch eine Differenz gegenüber der Budgetprognose[32] des Verteidigungsministeriums von 6,316 Mrd. EUR (Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029). Das Verteidigungsministerium wies darauf hin, dass bei einer Nichteinhaltung des Budgetpfades (Erreichen des 2 %-Anteils am BIP bis 2032), vor allem ab dem Jahr 2027, der Aufbauplan in der geplanten Form nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzbar war. Im Bereich der Ausrüstung könnten z.B. die Mobilität, die bodengebundenen Flugabwehrsysteme mittlerer Reichweite, Drohnen und Drohnenabwehr nicht oder nur teilweise umgesetzt werden (TZ 4).

(3) Zur Umsetzung des Aufbauplans hatte das Verteidigungsministerium gemäß Landesverteidigungsbericht 2022 16,582 Mrd. EUR an Investitionen geplant. Es wies jedoch darauf hin, dass die Kostenschätzungen[33] auf zahlreichen Planungsannahmen und unbekannten Variablen beruhten. Weiters bezogen sich die Investitionskosten auf das Kaufkraftniveau des Jahres 2022 und berücksichtigten Inflation und Preissteigerungen nicht. Diese dynamische Planung über einen Betrachtungszeitraum von mehr als zehn Jahren stellte für das Verteidigungsministerium eine Herausforderung bei der Umsetzung des Aufbauplans dar. Die Investitionsprognosen waren laut Ministerium eine idealtypische Sollforderung, die an die tatsächlich verfügbaren Budgetzahlen anzupassen wäre.

(4) Die geplanten Investitionskosten von 16,582 Mrd. EUR (Zeitraum 2023 bis 2032) reichten laut Verteidigungsministerium nicht, um die gesamte Mobilmachungsorganisation des Bundesheeres mit modernem Gerät auszurüsten. Eine Erhöhung des Mobilmachungsrahmens von 55.000 Soldatinnen und Soldaten[34] und kostenintensive Vorhaben wie schwere Luftabwehrraketensysteme sowie die Nachfolge des Systems Eurofighter waren in diesen Investitionskosten nicht enthalten.

Das Verteidigungsministerium beurteilte laufend die Entwicklung der geplanten Investitionskosten. Gemäß Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2033 lagen sie bei 20,966 Mrd. EUR, mit Stand September 2025 (Zeitraum 2025 bis 2036) bei 49,210 Mrd. EUR. Das Verteidigungsministerium begründete diese Erhöhung um 197 % u.a. mit weiterführenden Planungen, technischen Entwicklungen und massiven Preissteigerungen im Rüstungsbereich sowie einer teilweisen Hinzurechnung

[31] ohne Ermächtigungen für die European Peace Facility, da diese im Sinne des Aufbauplans keine wertsteigernde Aufwendung darstellte

[32] exklusive Pensionszahlungen

[33] Die ersten Kostenschätzungen waren auf die reinen Systeme (Stückzahlen) bezogen.

[34] Mit dem zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuellen Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten war laut Verteidigungsministerium ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung über einen längeren Zeitraum nicht durchführbar. Der Personalumfang des Bundesheeres wäre in der Friedensorganisation und vor allem in der Mobilmachungsorganisation mittelfristig zu erhöhen.

von Kosten z.B. für Ersatzteilpakete, Ausbildung und Infrastruktur. Es aktualisierte die geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten 2023 und 2024/2025 nicht. Die gestiegenen Plankosten stellten sich anhand ausgewählter Beschaffungsvorhaben folgendermaßen dar:

Tabelle 4: Plankosten ausgewählter Beschaffungen

Beschaffungsvorhaben	Plankosten gemäß Landesverteidigungs-bericht 2022	Plankosten Stand September 2025	Begründung der Abweichung
	in Mio. EUR		
Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution	1.000,00	1.780,92	Erhöhung der Stückzahl aktuelle Plankosten auf Grundlage eines konkreten Angebots bzw. eines unterzeichneten Vertrags
Fliegerabwehrkanone 35 mm	240,00	730,05	aktuelle Plankosten auf Grundlage eines konkreten Angebots bzw. eines unterzeichneten Vertrags
Transportflugzeug C-390	600,00	1.043,83	aktuelle Plankosten auf Grundlage eines konkreten Angebots bzw. eines unterzeichneten Vertrags
leichter Mehrzweck-hubschrauber AW169	275,00	823,21	Erhöhung der Stückzahl aktuelle Plankosten auf Grundlage eines konkreten Angebots bzw. eines unterzeichneten Vertrags

Quelle: BMLV

Am Beispiel des Mannschaftstransportpanzers Pandur Evolution zeigte sich, dass das Verteidigungsministerium zu Beginn des Aufbauplans plante, 200 Stück zu beschaffen. Im Jahr 2023 leitete das Verteidigungsministerium die Beschaffung von 225 Stück in zwölf verschiedenen Versionen ein. Diese Anzahl war von der damaligen Planung und den verfügbaren Ressourcen im Rahmen der Gesamtzusammenschau des Aufbauplans abgeleitet, deckte jedoch nicht den erforderlichen Gesamtbedarf. Durch Kompromisse und Priorisierungen waren daher die Beschaffungsvorhaben zu gewichten, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst breit in die Fähigkeitsentwicklung des Bundesheeres zu investieren.

(5) Die mit der Umsetzung des Aufbauplans im Zusammenhang stehenden Kosten für die allgemeinen Betriebsaufwendungen[35] und allgemeinen Personalkosten waren nicht Teil der Investitionskosten von 16,582 Mrd. EUR. Das Verteidigungsministerium ging jedoch in seinen Planungen davon aus, dass

- die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in allen Bereichen anfallenden Betriebsaufwendungen von rd. 930 Mio. EUR im Jahr 2025 (unter Berücksichtigung von Erhöhungen und einer Indexierung) auf 1,200 Mrd. EUR im Jahr 2035 steigen könnten.
- die erweiterten Personalaufwendungen von 1,902 Mrd. EUR (2025) auf 2,316 Mrd. EUR[36] (2035) steigen könnten.

8.2 Der RH hielt fest, dass ab dem Bundesfinanzrahmengesetz 2021 die Auszahlungsobergrenzen der UG 14 (Landesverteidigung) laufend erhöht wurden, um eine nachhaltige Stärkung des Bundesheeres zu ermöglichen. Die Auszahlungen der UG 14 machten im Jahr 2023 1 % des BIP aus; dieser Budgetanteil sollte sich schrittweise bis 2028 auf 1,5 % und (laut Regierungsprogramm 2025–2029) bis 2032 auf 2 % erhöhen.

Kritisch stellte der RH fest, dass gemäß einer Prognoserechnung des Verteidigungsministeriums (Erreichen des 2 %-Anteils am BIP bis 2032) ein hohes Risiko bestand, den Aufbauplan in der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung geplanten Form nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzen zu können.

Weiters wies er darauf hin, dass sich die geplanten Investitionskosten von 16,582 Mrd. EUR (2022) um 197 % auf 49,210 Mrd. EUR (Stand September 2025) erhöht hatten, und kritisierte, dass das Verteidigungsministerium dies in den Landesverteidigungsberichten nicht darstellte.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die Entwicklung der geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten transparent darzustellen.

8.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Prognose bezüglich der geplanten Investitionskosten laufend aktualisiert und im jeweiligen Landesverteidigungsbericht dargestellt werde.

8.4 Der RH anerkannte, dass das Verteidigungsministerium in Teilen die geplanten bzw. bereits eingeleiteten Beschaffungen im Landesverteidigungsbericht 2026/2027 mit aktuellen Kosten hinterlegte. Er wies jedoch darauf hin, dass die Investitionskosten

[35] Abhängig von den konkreten Beschaffungsvorhaben bzw. den tatsächlichen Verträgen waren in den Investitionskosten zum Teil Betriebsaufwendungen enthalten, z.B. Wartungsverträge und Ersatzteilpakete.

[36] Nicht berücksichtigt waren u.a. Kosten im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Präsenzstandes und der Mobilmachungsstärke sowie dienstrechtliche, besoldungsrechtliche und wehrrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Attraktivierung des Dienstes im Bundesheer.

für die einzelnen Vorhaben nicht – wie noch im Landesverteidigungsbericht 2022 – gesamthaft, transparent und aktuell dargestellt waren.

Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

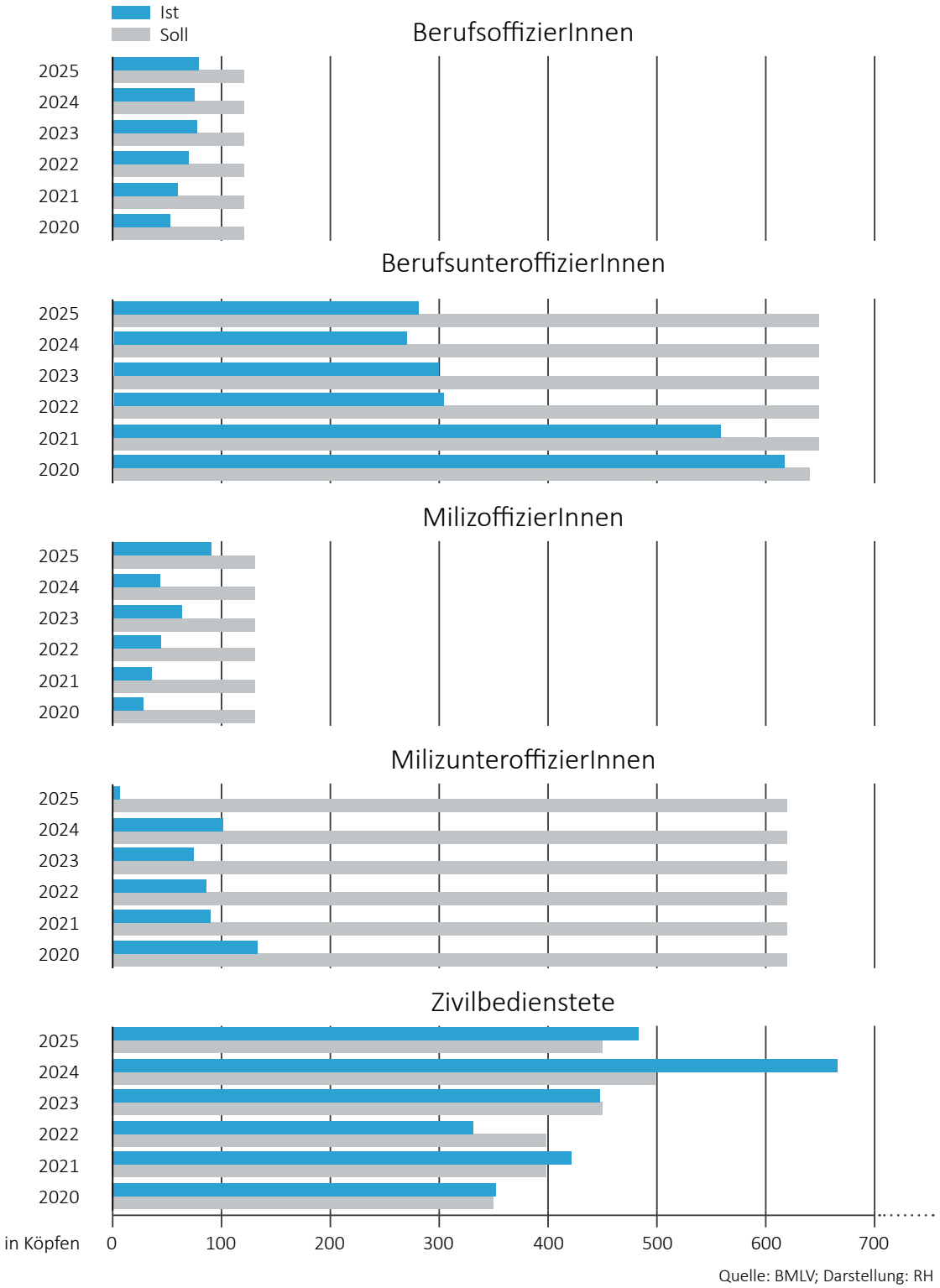
Personalplanung allgemein

9.1 (1) Das Verteidigungsministerium betrachtete das Personal als ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans und sah – selbst unter günstigen Bedingungen – eine große Herausforderung darin, das notwendige Personal aufzubringen. Aus diesem Grund war die für die Entwicklungslinie Personal verantwortliche Abteilung „Personalführung und Entwicklung“ von Beginn an in die Bearbeitungen des Aufbauplans eingebunden. Zu den Aufgaben der Abteilung zählten u.a. die strategische Personalgewinnung, das Personalcontrolling, die Personalführung, die Personalbindung und die Personalfreisetzung.

(2) Die Abteilung Personalführung und Entwicklung erhob im Zuge des Personalcontrollings laufend die Soll- und Ist-Stände des Personals (Militär, Zivil und Miliz) und meldete diese u.a. zum Nachsteuern des Aufbauplans und zur Erstellung der Landesverteidigungsberichte ein.

Die folgende Abbildung zeigt für 2020 bis August 2025 eine Gegenüberstellung der jährlich notwendigen Personalaufnahmen, mit denen die Anforderungen des Aufbauplans erreicht werden sollten, und der tatsächlichen Personalaufnahmen:

Abbildung 5: Personalaufnahmen für die Anforderungen des Aufbauplans



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Der jährliche Bedarf an Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren, Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren, Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren konnte im gesamten Zeitraum nicht erreicht werden. Der Fehlstand summierte sich bei den Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren und Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren auf 1.864 Personen, bei den Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren auf 3.707 Personen.

(3) Den höchsten Personalbedarf erkannte das Verteidigungsministerium bei der Personengruppe Miliz, speziell bei den Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren. Das Verteidigungsministerium hielt im Landesverteidigungsbericht 2024/2025 einen Bedarf von 2.250 Milizoffizierinnen bzw. -offizieren, 6.000 Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren sowie 3.000 Chargen und Mannschaftsfunktionen in der Mobilmachungsorganisation fest. Der Bedarf konnte über die letzten vier Jahre durchschnittlich zu 55 % bei den Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und zu 35 % bei den Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren gedeckt werden. Seit 2022 stellte das Verteidigungsministerium auch bei den Miliz-Chargen einen zusätzlichen Bedarf fest. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Einsatzbereitschaft der Miliz“ (Reihe Bund 2022/39). Um das Erreichen der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung sicherzustellen, hielt das Verteidigungsministerium es für notwendig, die gesetzliche Möglichkeit[37] wieder anzuwenden, geeignete Wehrpflichtige zu einer Kaderfunktion in der Miliz zu verpflichten. So könnten die erforderlichen Kommandantenfunktionen in der Miliz besetzt werden.

(4) Die geringen Personalaufnahmen in der Personengruppe Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffiziere wirkte sich auch auf das Jägerbataillon 17 in Straß aus, das mit dem Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution ausgestattet war. So betrug der Besetzungsgrad an Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren mit Stand September 2025 in einer Kompanie 59 %, in einer weiteren 64 %. Unter anderem fehlten sieben Gruppenkommandantinnen bzw. -kommandanten und 18 Gruppenkommandantstellvertreterinnen bzw. -stellvertreter für den Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution (Stand September 2025).[38] Dies wirkte sich negativ auf die Einsatzbereitschaft und auf die Wartung der Fahrzeuge aus.

[37] siehe § 21 Abs. 3 Wehrgesetz, BGBl. I 146/2001 i.d.g.F.: „Wehrpflichtige, die sich nicht freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, jedoch eine vorbereitende Milizausbildung während des Grundwehrdienstes erfolgreich geleistet haben, dürfen zur Leistung von Milizübungen verpflichtet werden, sofern die notwendigen Funktionen nicht ausreichend mit solchen Wehrpflichtigen besetzt werden können, die Milizübungen auf Grund freiwilliger Meldung zu leisten haben. Die Wehrpflichtigen sind hiebei binnen zwei Jahren nach ihrer Entlassung aus dem Grundwehrdienst mit Auswahlbescheid nach den jeweiligen militärischen Bedürfnissen und unter Bedachtnahme auf ihre persönlichen Verhältnisse auszuwählen. Eine solche Verpflichtung darf nur bis zu höchstens 12 von Hundert der Wehrpflichtigen betreffen, die in dem jeweiligen Kalenderjahr den Grundwehrdienst geleistet haben. Dabei sind auf diesen Prozentsatz jene Wehrpflichtigen anzurechnen, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben. […]“

[38] Der Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution bot Platz für elf Soldatinnen und Soldaten, wovon eine Person die Funktion der Gruppenkommandantin bzw. des Gruppenkommandanten und eine weitere die Funktion der Gruppenkommandantstellvertreterin bzw. des -stellvertreters wahrnahm.

(5) Gemäß Landesverteidigungsbericht 2023 konnte der Bedarf mit der angewandten Ausbildungssystematik nicht gedeckt werden. Das Verteidigungsministerium wies daher auf die Notwendigkeit hin, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die Abteilung Personalführung und Entwicklung erstellte einen Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Personalgewinnung und -bindung, der sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Umsetzung befand.

Zu diesen Maßnahmen zählten z.B.

- Anhebung der Budgetmittel für Belohnungen und Leistungsprämien,
- Einführung des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen,
- Erhöhung der Gehälter der Personengruppe Militärperson auf Zeit – Charge.

Das Verteidigungsministerium plante weitere Maßnahmen, die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht umgesetzt waren, z.B.

- finanzielle Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung,
- Bereitstellung von „Starterwohnungen“ für junge Berufssoldatinnen und -soldaten durch Umgestaltung von ministeriumseigenen Naturalwohnungen,
- weitere besoldungsrechtliche Verbesserung für Expertinnen und Experten, z.B. im Cyber-Bereich, um mit dem zivilen Bereich konkurrieren zu können.

9.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das Verteidigungsministerium die jährlich geplanten Personalaufnahmen in die Personengruppen Berufsoffizierinnen bzw. -offiziere, Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffiziere, Milizoffizierinnen bzw. -offiziere und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffiziere nicht erreichte. Dies beeinträchtigte u.a. die Einsatzbereitschaft und die Nutzung und Wartung der im Zuge des Aufbauplans beschafften Ausrüstung.

Weiters wies der RH darauf hin, dass die Maßnahmen des Verteidigungsministeriums zur Personalgewinnung und -bindung erst zum Teil umgesetzt waren. Maßnahmen mit deutlichen finanziellen Anreizen, wie „Starterwohnungen“ für junge Berufssoldatinnen und -soldaten, waren erst in Planung.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass das Verteidigungsministerium von der gesetzlichen Möglichkeit, Wehrpflichtige für Milizübungen zu verpflichten, keinen Gebrauch machte. Es verzichtete dadurch auf ein wesentliches personelles Potenzial für den Aufbau der Miliz.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für den Aufbau der Personalstände an Milizsoldatinnen bzw. -soldaten zu nutzen.

9.3 Das Verteidigungsministerium wies in seiner Stellungnahme auf seine im Jahr 2022 initiierte Personaloffensive hin und auf die Vielzahl an bereits gesetzten – und im Landesverteidigungsbericht 2024/2025 dargestellten – Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation. Diese hätten dazu geführt, dass die nach dem Bundesfinanzgesetz 2026[39] dem Verteidigungsministerium zur Verfügung stehenden Planstellen nahezu vollständig ausgeschöpft seien. Im Bereich des Dienstrechtspersonals sei somit der Handlungsspielraum des Verteidigungsministeriums erschöpft; eine Änderung der Situation sei für die nächsten Jahre nicht absehbar. Das Verteidigungsministerium verwies auf weitere notwendige Maßnahmen, die es nicht selbst setzen könne, insbesondere Verbesserungen der Besoldung, Bewertungen und Zuordnungen von Arbeitsplätzen und eine gesamtstaatliche Förderung für den „Zweitberuf“ Milizsoldatin bzw. Milizsoldat.

Der Fehlstand an Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren sei dem Verteidigungsministerium bekannt. Es habe zur Rekrutierung von Milizpersonal bislang hauptsächlich auf finanzielle Motivationsfaktoren gesetzt, die zu einer erheblichen Attraktivierung einer Milizkarriere beigetragen hätten, obgleich die erzielten Rekrutierungserfolge nicht im angestrebten Ausmaß eingetreten seien. Von einer durch die Wehrdienstkommission vorgeschlagenen Wiedereinführung der Milizübungen erwarte sich das Verteidigungsministerium eine Verbesserung der Personalsituation.

9.4 Der RH anerkannte die Bemühungen des Verteidigungsministeriums, im Rahmen seiner Personaloffensive den Personalstand zu steigern. Er wies jedoch erneut darauf hin, dass das Verteidigungsministerium von der gesetzlichen Möglichkeit, Wehrpflichtige für Milizübungen zu verpflichten, keinen Gebrauch machte, und wiederholte daher seine Empfehlung, die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für den Aufbau der Personalstände an Milizsoldatinnen bzw. -soldaten zu nutzen.

[39] BGBl. I 23/2025

Systemabteilungen

10.1 (1) Die Systeme des Bundesheeres – z.B. der Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution, der Mehrzweckhubschrauber Black Hawk oder Lastkraftwagen – wurden von vier Systemabteilungen des Verteidigungsministeriums betreut:

- Abteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung,
- Abteilung Waffensysteme und Munition,
- Luftzeugabteilung,
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme.

Diese waren dafür verantwortlich, die Verwendbarkeit der ihnen zugeordneten Systeme während der gesamten Nutzungsphase bereit- und sicherzustellen, beginnend bei der Planung und Beschaffung über die Steuerung und Koordinierung bis hin zur Aussonderung am Ende der Nutzung.

(2) Mit der Umsetzung des Aufbauplans erwartete das Verteidigungsministerium eine signifikante Zunahme der Anzahl und Vielfalt der Systeme und ging von einem erhöhten Personalbedarf für die Systemabteilungen aus:

1. Die Abteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung betreute rd. 900 Systeme unterschiedlicher Komplexität und rechnete aufgrund des Aufbauplans mit einer massiven Erhöhung der Anzahl bereitzustellender Systeme.

2. Die Abteilung Waffensysteme und Munition hob in ihrem „Motivenbericht“ vom August 2024 zur Reorganisation der Zentralstelle hervor, dass ihr im Rahmen des Aufbauplans zusätzliche Systeme und aufzubauende Fähigkeiten zugewiesen worden seien, die mit der bestehenden Organisation nicht abgedeckt werden könnten. Sollten keine zusätzlichen Arbeitsplätze – und damit auch qualifiziertes Personal – aufgebracht werden, seien längere Bearbeitungszeiten, geringe Bearbeitungstiefe sowie klare Schwerpunktsetzungen zulasten anderer Systeme unvermeidlich. Dies hätte unmittelbare Folgen für die Bereitstellungsdauer, die Verfügbarkeit in der Truppe, die Durchhaltefähigkeit sowie die vorausschauende Flottenplanung.

3. Auch die für Luftfahrzeugsysteme zuständige Luftzeugabteilung ging von einem zusätzlichen Ressourcenbedarf für die im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans vorgesehenen Systemeinführungen aus. Dazu zählten die Erweiterung der Fähigkeiten des Eurofighters (Nachtsichtfähigkeit, Selbstschutz, Radarlenkwaffe) ebenso wie die geplante Ablöse zahlreicher Systeme – u.a. der Hubschrauber „Alouette“ III, Bell OH-58 „Kiowa“ und Agusta Bell 212 sowie der Flugzeuge Saab 105 und C-130 „Hercules“.

4. Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme betreute 245 interne IKT-Sachsysteme[40] und 78 externe Systeme des Bundesheeres. Infolge der Umsetzung des Aufbauplans rechnete auch sie mit einem erheblichen Zuwachs an Systemen und Fähigkeiten, etwa im Bereich der Drohnenabwehr.

(3) Im Zuge einer 2021 eingeleiteten Reorganisation der Zentralstelle des Verteidigungsministeriums und der oberen Führung des Bundesheeres wurden die Organisationspläne der Systemabteilungen mehrmals überarbeitet und dabei zusätzliche Planstellen geschaffen. Die Gesamtzahl der Planstellen stieg von 102 im Jahr 2023 auf 145 im Jahr 2025. Der Zuwachs verteilte sich unterschiedlich: von rd. 10 % in der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme bis 95 % in der Abteilung Waffensysteme und Munition.

In allen Systemabteilungen sank infolge der Erhöhung der Planstellen der Grad der Besetzung. Stand Juli 2025 stellten sich die Besetzungsgrade wie folgt dar:

Tabelle 5: Besetzungsgrade der Systemabteilungen

Systemabteilung	Besetzungsgrad
	in %
Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung	77
Waffensysteme und Munition	51
Luftzeugabteilung	72
Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme	73

Quelle: BMLV

Die Abteilung Waffensysteme und Munition wies mit 51 % den niedrigsten Besetzungsgrad auf; in einzelnen Referaten lag er unter 50 %. Infolgedessen konnten wesentliche Vorhaben des Aufbauplans mittelfristig nicht abgewickelt werden, etwa die Beschaffung von Berge-, Pionier-, Brückenlege- und Minenräumpanzern, geschützten Universalgeländefahrzeugen oder Raketenartillerie.

In seinem Bericht „Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade“ (Reihe Bund 2023/32) hatte der RH festgestellt, dass der Systemabteilung Waffensysteme und Munition die Einführung neuer Systeme infolge der hohen Auftragslage und der geringen personellen Ausstattung nicht möglich war.

Im Zeitraum November 2024 bis Oktober 2025 schrieb die Abteilung Waffensysteme und Munition 27-mal Planstellen aus. Auf diese Ausschreibungen gingen insgesamt sieben Bewerbungen ein, aus denen drei neue Mitarbeiter gewonnen werden konn-

[40] **IKT** = Informations- und Kommunikationstechnologie

ten. Aus Sicht der Systemabteilung erschwerte insbesondere eine zu niedrige Bewertung der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den damit verbundenen Verantwortungen und Anforderungen die Personalgewinnung.

(4) Neben personellen Veränderungen führte die Reorganisation auch zu einer Änderung der hierarchischen Struktur. So waren die Systemabteilungen im Rahmen der Systemverantwortung gegenüber den Systembetreibern und logistischen Verantwortlichen nicht mehr weisungsbefugt, was einen erhöhten Koordinierungsaufwand, komplexere Prozesse und Verzögerungen in der Bearbeitung zur Folge hatte.

10.2 Der RH hielt fest, dass die Umsetzung des Aufbauplans zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl und Vielfalt der Systeme des Bundesheeres und damit zu einem erhöhten Personalbedarf der Systemabteilungen führte. Er hob daher die Erhöhung der Planstellen in den Systemabteilungen im Zuge der Reorganisation positiv hervor.

Er bemängelte jedoch, dass in der Abteilung Waffensysteme und Munition lediglich 51 % der Planstellen besetzt waren. Der RH verkannte nicht, dass dies u.a. auf den Zuwachs der Planstellen zurückzuführen war. Er wies jedoch darauf hin, dass fehlendes Personal die Abwicklung wesentlicher Vorhaben des Aufbauplans erheblich einschränkte, sodass insbesondere neue Systeme nicht eingeführt werden konnten.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die Ursachen für die Rekrutierungsprobleme zu eruieren und geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Attraktivierung zu ergreifen, um die freien Planstellen in der Abteilung Waffensysteme und Munition zeitnah besetzen zu können. Im Falle notwendiger Arbeitsplatzneubewertungen bzw. -umwidmungen wäre das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen.

Weiters hielt der RH kritisch fest, dass das fehlende Weisungsrecht der Systemabteilungen insbesondere gegenüber vormals nachgeordneten Dienststellen den Koordinierungsaufwand erhöhte und Verfahrensabläufe verzögerte.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, eine effiziente Abstimmung zwischen den Systemabteilungen und anderen Dienststellen bzw. Direktionen sicherzustellen.

10.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums stelle die Verknüpfung der hohen Verantwortung als Referent für Projekte im dreistelligen Millionen- bis mehrere Milliarden-Euro-Bereich (z.B. Pandur Evolution, Luftverteidigung mittlerer Reichweite, Munition) mit einer Arbeitsplatzwertigkeit „MBO2/5“ ein Ungleichgewicht dar. Daher sei die Attraktivität dieser Arbeitsplätze – in den meisten Fällen verbunden mit einer erforderlichen Übersiedlung in den Raum Wien oder langen Arbeitswegen – nicht gegeben.

Evaluierung

Zuständige Stellen und Organisation

11.1 (1) Laut Verteidigungsministerium waren die Planungen zur Umsetzung des Aufbauplans an sich stetig ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bedurfte eines entsprechenden Controllings, das u.a. durch die laut Geschäftseinteilung zuständigen Stellen des Verteidigungsministeriums erfolgte.[41] Die Abteilung Evaluierung war zuständig für

- die Evaluierung der Fähigkeitenentwicklung, der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung des Bundesheeres[42] sowie
- für die Ausarbeitung von Optimierungs- und Rationalisierungsvorschlägen in allen Planungs- und Realisierungsphasen der Entwicklung militärischer Fähigkeiten.

(2) Infolge der im Jahr 2021 begonnenen und im Februar 2025 abgeschlossenen Reorganisation der Zentralstelle des Verteidigungsministeriums und der oberen Führung des Bundesheeres verfügte die Abteilung Evaluierung im vierten Quartal 2024 über 52 Arbeitsplätze bei einem Besetzungsgrad[43] von 33 %. Durch diesen Personalmangel konnten Evaluierungsvorhaben etwa in den Bereichen Luftunterstützung, Panzertruppe, Pioniertruppe und Lebenszyklus-Management nicht umgesetzt werden. Mit Februar 2025 erließ das Verteidigungsministerium einen neuen Organisationsplan mit 34 Arbeitsplätzen. Im zweiten Quartal 2025 lag der Besetzungsgrad bei 76 %. Mit der Reduzierung der Arbeitsplätze erfolgten auch eine Reduzierung von Aufgaben und eine Konzentration auf Evaluierungen in den Waffengattungen (z.B. Panzertruppe, Infanterietruppe und Pioniertruppe).

11.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Abteilung Evaluierung infolge fehlenden Personals geplante Evaluierungen nicht durchführen konnte. Somit fehlten dem Verteidigungsministerium Evaluierungsergebnisse als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Planung und Umsetzung des Aufbauplans.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, in Anbetracht der eingeleiteten und geplanten Beschaffungen zur Umsetzung des Aufbauplans die Voraussetzungen für Evaluierungen der Fähigkeitenentwicklung, der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung des Bundesheeres zu schaffen.

[41] z.B. durch die Gruppe Direktion Kontrolle, die Abteilung Evaluierung und die Abteilung Controlling und Finanzen

[42] mit Ausnahme der Nachrichtendienste

[43] Person am Arbeitsplatz und verfügbar bzw. Person dienstzugeteilt

11.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass mit der aktuellen Struktur ab Februar 2025 in der Abteilung Evaluierung 21 Evaluierungsdirektoren abgebildet seien. Mit Stand Mai 2026 seien diese Arbeitsplätze alle besetzt. Die reale personelle Verfügbarkeit aufgrund von Dienstzuteilungen zu anderen Dienststellen bzw. Verwendungen im Auslandseinsatz schränke die Möglichkeit zur Wahrnehmung der Angelegenheiten in Teilbereichen ein. Grundsätzlich sei die Abteilung Evaluierung in der Lage, die Fähigkeitenentwicklung des Bundesheeres zu evaluieren. Durch die Personalsteuerung im Generalstab werde zukünftig die Verfügbarkeit von entsprechend qualifiziertem Personal nach den Schwergewichten des Aufbauplans sicherzustellen sein.

Nutzungsvorgabe

12.1 Die Vorhabensabsichten[44] – sowohl für im Bundesheer bereits vorhandene als auch für neu zu beschaffende Systeme – enthielten Nutzungsvorgaben unterschiedlichen Detaillierungsgrades. Dies lag vor allem daran, dass im Prozess zur Umsetzung des Aufbauplans noch Rahmenbedingungen festzulegen waren, z.B. Entscheidungen über die Dauer des Grundwehrdienstes und verpflichtende Übungen für Milizsoldatinnen bzw. -soldaten.[45] Nutzungsvorgaben mit einem geringen Detaillierungsgrad konnten Unklarheiten im Nutzungsmanagement verursachen und eine transparente Kontrolle der geplanten und realen Systemnutzung erschweren.[46] Laut Verteidigungsministerium war mit der fortschreitenden Umsetzung des Aufbauplans davon auszugehen, dass weitere Rahmenbedingungen zu detaillierteren Nutzungsvorgaben führen würden. Für die Beschaffung des Systems Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution, die zu Beginn des Aufbauplans erfolgte, fehlte aufgrund noch festzulegender allgemeiner Rahmenbedingungen und Vorgaben eine detaillierte Nutzungsvorgabe, z.B. Kriterien (Nutzungsdauer, Kilometerleistung etc.) oder Vorgaben für die Bevorratung (Verfügbarkeitsanforderungen, strategische Reserve etc.). Bei einer späteren Änderung der Rahmenbedingungen konnten die Nutzungsvorgaben in weiteren Planungsdokumenten des Verteidigungsministeriums adaptiert werden. Für den Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution war dies noch nicht erfolgt.

12.2 Der RH stellte kritisch fest, dass Nutzungsvorgaben – sowohl für bereits vorhandene als auch für zu beschaffende Systeme – unterschiedliche Detaillierungsgrade aufwiesen. Ein geringer Detaillierungsgrad konnte zu Unklarheiten im Nutzungsmanagement führen und eine transparente Kontrolle der Systemnutzung erschweren. Im

[44] Das Planungsdokument „Vorhabensabsicht“ beschrieb detailliert, wie die Fähigkeit bzw. der Veränderungsbedarf zur Schließung eines Fähigkeitendeltas zu entwickeln war.

[45] Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gab das Verteidigungsministerium Rahmenbedingungen vor, wie u.a. die Designierung der Organisationselemente für die Bereitschaftstruppe Inland und Ausland oder auch die Synchronisationsmatrix mit der herzustellenden Einsatzbereitschaft.

[46] Die Abteilung Evaluierung leitete zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine Evaluierung des Nutzungsmanagements für Land- und Luftsysteme ein. Dabei beabsichtigte sie, auch dieses Thema zu untersuchen.

Fall des Mannschaftstransportpanzers Pandur Evolution fehlte eine detaillierte Nutzungsvorgabe.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, bei Änderungen bzw. Ergänzungen von Rahmenbedingungen die zu erstellenden Nutzungsvorgaben entsprechend zu detaillieren.

12.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Zuge der Bearbeitung zur Sicherstellung der Vollausrüstung der entsprechenden Strukturelemente mit dem Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution im ersten Schritt die Fahrzeugfamilie planerisch im Vordergrund gestanden sei. In weiterer Folge werde das entsprechende Strukturelement bearbeitet. Dort sei auch die Zuordnung vor allem in Elemente mit hoher Reaktionsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit sowie Ausbildungsbedarf sichergestellt. Daraus ergäben sich dann auch relevante Vorgaben für das Nutzungsmanagement in der Bereitstellung. Die angeführten Maßnahmen seien prozessual bereits in den Aufbau bzw. den Ablauf zur Bearbeitung von zu erstellenden Planungsdokumenten aufgenommen.

Lebenszyklus-Management

13.1 (1) Ziel des Lebenszyklus-Managements ist es, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für ein System im Rahmen seines Lebenszyklus festzulegen, von den ersten Überlegungen einer Fähigkeitslücke im Verteidigungsministerium bis zur Aussonderung des verwendeten Systems. Zur Umsetzung des Lebenszyklus-Managements im Verteidigungsministerium gab es zwei Richtlinien: „System Lebenszyklus Management“ (2014) und „System Lebenszyklus Kostenrechnung“ (2016).

(2) Gemäß der Richtlinie System Lebenszyklus Management waren den Nutzern verwendungsreife Systeme zu übergeben. Verwendungsreife lag vor, wenn durch die zuständigen Stellen des Verteidigungsministeriums auch die Versorgungs-, Ausbildungs-, Organisations- und Infrastrukturreife hergestellt waren. War aus dringenden Gründen eine Nutzung des Systems bereits vor Erreichung der Verwendungsreife notwendig, konnte das Verteidigungsministerium das System auch zur provisorischen Nutzung freigeben. Ein Evaluierungsbericht des Verteidigungsministeriums zur technischen Einsatzbereitschaft der mechanisierten Systeme aus dem Jahr 2020 stellte fest, dass die Notmaßnahme, nicht verwendungsreifes Gerät zu betreiben, als Praxis zur Norm geworden war. Fokus und Priorität des Verteidigungsministeriums war, Material und Gerät beim Nutzer möglichst rasch verfügbar zu machen. Dies bedingte, dass die System-, logistisch und infrastrukturell Verantwortlichen nachfolgend arbeiten mussten. Mit Stand September 2025 verfügten die Mannschaftstransportpanzer Pandur über keine Verwendungsreife (z.B. fehlten Infrastruktur, Vorschriften und Ausrüstung).

(3) Die Richtlinie System Lebenszyklus Kostenrechnung diente u.a. zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Kosten eines Systems über den ganzen Lebenszyklus[47]. Das Verteidigungsministerium erstellte zur Richtlinie jedoch aufgrund von Personalengpässen seit 2016 keine Durchführungsweisung, die die Abläufe und Verantwortlichkeiten von der Kostenschätzung in der Planungsphase über die Beschaffung der Systeme bis hin zur Abbildung der Gesamtkosten enthielt. Für die Beschaffung der 225 Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution schätzte die Systemabteilung ausschließlich die Lebenszykluskosten für die Nutzungsphase[48]; diese beliefen sich auf rd. 319 Mio. EUR (Instandsetzungs- und Ersatzteilkosten).

13.2 Der RH hielt fest, dass gemäß den Vorgaben des Verteidigungsministeriums den Nutzern verwendungsreife Systeme zu übergeben waren. Eine interne Evaluierung des Verteidigungsministeriums zeigte jedoch, dass die als Notmaßnahme gedachte Vorgehensweise, nicht verwendungsreifes Gerät zu betreiben, zur Norm geworden war. Dies traf auch auf die Mannschaftstransportpanzer Pandur zu.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, entsprechend den internen Vorgaben den Nutzern verwendungsreife Systeme zu übergeben bzw. die Dauer der provisorischen Nutzung gering zu halten.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass für die im Jahr 2016 erstellte Richtlinie System Lebenszyklus Kostenrechnung keine Durchführungsweisung vorlag, die die Abläufe und Verantwortlichkeiten von der Kostenschätzung in der Planungsphase über die Beschaffung der Systeme bis hin zur Abbildung der Gesamtkosten enthielt.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, ehebaldig eine Durchführungsweisung zur Richtlinie System Lebenszyklus Kostenrechnung zu erstellen.

13.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis. Die Durchführungsweisung zur Richtlinie System Lebenszyklus Kostenrechnung habe noch nicht finalisiert werden können.

[47] Die Phasen des Lebenszyklus-Managements bestanden aus der Planungsphase, der Einführungsphase, der Nutzungsphase und der Aussonderungsphase.

[48] Für die Fahrzeugplattform nahm das Verteidigungsministerium eine Nutzungszeit von 30 Jahren an.

Instandsetzungskapazität im Verteidigungsministerium

Instandsetzungseinrichtungen

Aufgaben und Organisation

14 (1) Die Instandsetzungseinrichtungen waren ein wesentliches Element der Materialerhaltung der im Bundesheer verwendeten Systeme (z.B. Luftfahrzeuge, Mannschaftstransportpanzer und Lastkraftwagen). Die Materialerhaltung gewährleistete die technische Einsatzbereitschaft des Bundesheeres; sie war in die Stufen Basismaterialerhaltung, Truppenmaterialerhaltung und Benützermaterialerhaltung unterteilt. Die Benützermaterialerhaltung stellte die unterste Stufe der Materialerhaltungstätigkeiten dar und war vom Benützer bzw. Geräte- oder Lagerverwalter bei der Truppe selbst durchzuführen. Die Truppenmaterialerhaltung, als mittlere Stufe, führte das technische Personal der Truppenwerkstätten auf Ebene der kleinen und großen Verbände[49] durch. Die höchste Stufe Basismaterialerhaltung umfasste alle system- und gerätespezifisch zu definierenden Materialerhaltungstätigkeiten und oblag den dafür vorgesehenen Dienststellen der Heeresebene.

(2) Die Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene waren die Heereslogistikzentren, die Heeresmunitionsanstalten, die Heeresbekleidungsanstalt und die Fliegerwerften. Sie waren für die Basismaterialerhaltung und die Festlegung der Tätigkeiten der Truppenmaterialerhaltung und Benützermaterialerhaltung zuständig. Die Basismaterialerhaltung führten sowohl eigene Kräfte des Bundesheeres als auch externe Leistungserbringer (wie Unternehmen) durch. Das Bundesheer strebte auch bei der Basismaterialerhaltung nach einem möglichst hohen Autarkiegrad.[50] Bei speziellen Systemen (z.B. Luftfahrzeuge) oder im Rahmen des Überlaufprinzips[51] waren auch Abweichungen von der beschriebenen Systematik möglich.

(3) Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene gab es sowohl für die Landstreitkräfte als auch für die Luftstreitkräfte.

- Landstreitkräfte: die sechs Heereslogistikzentren in Graz, Klagenfurt, Salzburg, St. Johann in Tirol, Wels und Wien, die Heeresbekleidungsanstalt in Brunn am Gebirge und die Heeresmunitionsanstalten in Buchberg, Großmittel und Stadl Paura; ihre vorgesetzte Dienststelle war die Direktion 4 Logistik;

[49] kleiner Verband: Truppe, in der Regel Bataillon oder Regiment; großer Verband: Truppe, in der Regel Brigade, Division oder Korps

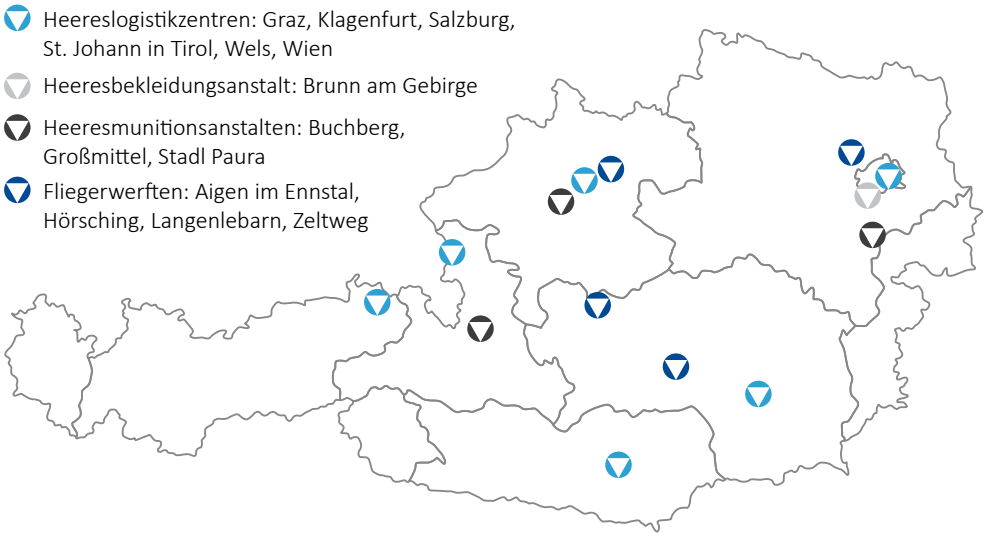
[50] Die Truppe betrachtete in ihrem Bereich (Truppen- und Benützermaterialerhaltung) die Fähigkeit zur selbstständigen Instandsetzung aller Gerätetypen (ohne Unternehmen in Anspruch zu nehmen) im Sinne der Autarkie als alternativlos.

[51] Überlaufprinzip: die Verlagerung von Materialerhaltungstätigkeiten aus Kapazitätsgründen an weitere Materialerhaltungseinrichtungen (auch Unternehmen)

- Luftfahrzeuginstandsetzung: die Fliegerwerften 1 bis 4 in Langenlebarn, Zeltweg, Hörsching und Aigen im Ennstal; sie unterstanden der Direktion 2 Luftstreitkräfte.

Jede dieser Instandsetzungseinrichtungen verfügte jeweils über eine Spezialisierung: Beispielsweise war das Heereslogistikzentrum Graz für die Basismaterialerhaltung der Mannschaftstransportpanzer Pandur als Systemwerkstätte alleinverantwortlich.

Abbildung 6: Standorte der Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Personalbesetzungsgrade

15 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalbesetzungsgrade der Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene in den Jahren 2020 bis 2024:

Tabelle 6: Personalbesetzungsgrade der Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2020 bis 2024
Personalbesetzungsgrad	in %					in Prozentpunkten
Fliegerwerft 1 Langenlebarn	81	85	70	69	84	3
Fliegerwerft 2 Zeltweg	79	79	75	75	71	-8
Fliegerwerft 3 Hörsching	70	72	71	72	71	1
Fliegerwerft 4 Aigen[1]	–	–	–	–	–	–
Heeresbekleidungsanstalt Brunn	73	75	73	77	78	5
Heereslogistikzentrum Graz	82	80	83	83	80	-2
Heereslogistikzentrum Klagenfurt	86	77	87	82	81	-5
Heereslogistikzentrum Salzburg	59	60	57	55	55	-4
Heereslogistikzentrum St. Johann in Tirol	79	79	77	75	88	9
Heereslogistikzentrum Wels	67	71	71	77	76	9
Heereslogistikzentrum Wien	68	69	66	54	67	-1
Heeresmunitionsanstalt Buchberg	74	67	68	67	70	-4
Heeresmunitionsanstalt Großmittel	87	92	79	82	92	5
Heeresmunitionsanstalt Stadl Paura	78	83	82	78	84	6

[1] Die Fliegerwerft 4 Aigen wurde erst im Jahr 2024 als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, davor war sie in die Fliegerwerft 3 Hörsching eingegliedert.

Quelle: BMLV

Die niedrigsten Besetzungsgrade wiesen das Heereslogistikzentrum Salzburg – mit zuletzt 55 % – und das Heereslogistikzentrum Wien – mit zuletzt 67 % – auf. Insbesondere waren auch in den jeweiligen Systemwerkstätten, in denen die Bediensteten das Gerät handwerklich instand setzen sollten, die Besetzungsgrade gering. Eine Folge davon war die Verlagerung der Instandsetzungstätigkeiten zu Instandsetzungseinrichtungen der Truppenebene bzw. zu externen Unternehmen, wodurch Mehrkosten entstanden (TZ 20, TZ 22).

Ausschreibungen von zivilen Arbeitsplätzen

16.1 Das Verteidigungsministerium veröffentlichte Ausschreibungen für zivile Arbeitskräfte in Dienststellen des Bundesheeres in der öffentlich zugänglichen Jobbörse des Bundes. Die Ausschreibungstexte waren zum Teil missverständlich formuliert. Beispielsweise schrieb das Verteidigungsministerium die Funktion „Radarmechanikerunteroffizier/in“ aus. Die Bezeichnung konnte den Eindruck vermitteln, dass der Arbeitsplatz durch eine Militärperson, nämlich eine Unteroffizierin bzw. einen Unteroffizier, zu besetzen war. Tatsächlich handelte es sich um einen zivilen Arbeitsplatz.[52] Auch die als „Wirtschaftsunteroffizier Sonderbekleidung“[53] und „TO Rad beim HLogZ WIEN“[54] ausgeschriebenen Funktionen waren durch Zivilbedienstete zu besetzen. Die verwendeten Abkürzungen „TO Rad“ und „HLogZ“ waren im allgemeinen Sprachgebrauch nicht üblich. Pro Arbeitsplatz bewarb sich jeweils ein ressortinterner Bewerber.

Das Verteidigungsministerium begründete die Bezeichnungen mit einem historisch gewachsenen internen Code-System und betrachtete eine Umstellung als unverhältnismäßig hohen Aufwand.

16.2 Der RH kritisierte – insbesondere wegen der geringen Personalbesetzungsgrade –, dass das Verteidigungsministerium seine Ausschreibungen von zivilen Arbeitsplätzen durch militärische Bezeichnungen missverständlich für potenzielle Interessentinnen und Interessenten formulierte und militärische Abkürzungen verwendete, die für ressortfremde Personen unverständlich waren.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, Ausschreibungen von Arbeitsplätzen, die es in der Jobbörse des Bundes veröffentlicht, eindeutig und allgemeinverständlich zu formulieren.

16.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme.

[52] Einstufung A3/3 für zivile Beamte bzw. v3/3 für zivile Vertragsbedienstete

[53] Einstufung A4/2 bzw. v4/3

[54] Technische/r Offizier/in für Radar beim Heereslogistikzentrum Wien, Einstufung A2/2 bzw. v2/2

Lehrlingsausbildung

17.1 Als wesentlichen Faktor für den Aufbau eigener Fachkräfte legte das Verteidigungsministerium Wert auf eine eigene Lehrlingsausbildung in zahlreichen Berufen (z.B. Kfz-Technik und Betriebslogistik). Von insgesamt 847 in den Jahren 2020 bis 2025 ausgeschriebenen Lehrstellen konnten 570 (67 %) besetzt werden.

Mit Stichtag 1. April 2025 befanden sich 242 Lehrlinge, davon 98 Frauen, in 38 Lehrberufen in den verschiedenen Lehrjahren in Ausbildung; das Verteidigungsministerium kooperierte dabei auch mit externen Lehrwerkstätten.[55] Für die Übernahmequote nach Abschluss der Lehre legte das Verteidigungsministerium 74 % als Ziel fest. Mit einer Übernahmequote von 87 % in den überprüften Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war dieses Ziel übererfüllt.[56] Die Lehrlinge wurden nach den geltenden Kollektivverträgen der betreffenden Berufsgruppen bezahlt.

17.2 Der RH anerkannte, dass das Verteidigungsministerium die Lehrlingsausbildung forcierte. Die angestrebte Übernahmequote nach Ablauf der Behaltefrist konnte übertroffen werden. Die Lehrlingseinkommen lagen auf dem Niveau der anzuwendenden Kollektivverträge.

Kritisch sah der RH, dass von den ausgeschriebenen Lehrstellen der Jahre 2020 bis 2025 nur 67 % besetzt werden konnten.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die Lehrlingsausbildung weiter zu fördern und aktiv zu bewerben.

17.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es bereits mehrere Maßnahmen gesetzt habe, um die Gewinnung potenzieller Lehrlinge sowie die Attraktivität der Lehrlingsausbildung nachhaltig zu steigern. Unter anderem würden verfügbare Lehrstellen auf unterschiedlichen Kanälen veröffentlicht, insbesondere über die „Jobbörse des Bundes“, die Karrierewebsite des Verteidigungsministeriums bzw. des Bundesheeres sowie das Arbeitsmarktservice. Weiters veranstalte es berufspraktische Tage für Schülerinnen und Schüler sowie Informationsveranstaltungen über Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb

[55] Das Verteidigungsministerium führte seit 2002 eine Kooperation mit den Österreichischen Bundesbahnen zur Ausbildung von Lehrlingen im ersten Lehrjahr durch. Die Kooperation wurde von anfangs vier Lehrlingen der Fliegerwerft Zeltweg im Beruf Luftfahrzeugtechnik bis zum Jahr 2025 auf maximal 22 Personen in den Berufen Luftfahrzeugtechnik und Elektronik für Lehrlinge der Fliegerwerften Zeltweg und Hörsching ausgeweitet.

[56] Von 151 Personen, die in den Jahren 2020 bis 2024 eine Lehre in einer der überprüften Instandsetzungseinrichtungen (Heereslogistikzentren Graz, Salzburg, Wels, Wien sowie die Fliegerwerften 2 Zeltweg und 3 Hörsching) abschlossen, wurden 127 Personen (84 %) an der Ausbildungsdienststelle und weitere vier Personen (3 %) an einer anderen Dienststelle des Verteidigungsministeriums in ein Dienstverhältnis übernommen. 20 Personen (13 %) wurden nicht übernommen.

des Ressorts und es biete Bewerbungsunterstützungen sowie die Lehre mit Matura an; für ausgezeichnete Leistungen bei Lehrabschlussprüfungen gebe es Belohnungen.

Ausgestaltung der Arbeitsplätze

18.1 (1) Das Verteidigungsministerium befragte austretende Arbeitskräfte,

- was sich ändern müsste, damit sie ihre Kündigung zurückziehen würden, bzw.
- welche Aspekte sie ändern würden, um die berufliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten.

Dabei nannten die Befragten als einen der häufigsten Gründe den Wunsch nach besserer Bezahlung.

Zusätzlich zum generellen Fachkräftemangel erschwerten niedrigere Einstiegsgehälter ziviler Arbeitskräfte im Bundesdienst, vor allem in handwerklicher Verwendung, die Besetzung von Arbeitsplätzen; sie lagen zum Teil deutlich unter jenen der Privatwirtschaft und öffentlicher Unternehmen wie lokaler öffentlicher Verkehrsbetriebe. Deutliche Unterschiede waren in den ersten Berufsjahren erkennbar. Andere Faktoren, z.B. die hohe Arbeitsplatzsicherheit für Bedienstete des Bundesheeres, konnten diesen Umstand nicht ausgleichen. Die Auswirkungen zeigten sich in den geringen Besetzungsgraden der Panzer- und Räderwerkstätten im Heereslogistikzentrum Salzburg – neun von 13 bzw. fünf von zehn Arbeitsplätzen waren unbesetzt.

(2) In den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene war die weit überwiegende Mehrheit der Arbeitsplätze zivil, weil das damalige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bzw. das Bundeskanzleramt[57] in den vergangenen Jahren vermehrt militärische in zivile Arbeitsplätze umgewidmet hatte. Das Verteidigungsministerium konnte die Umwidmungspraxis in den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene nicht in allen Fällen nachvollziehen. Fallweise war bis zum Jahr 2008 auch die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einer Zivilperson oder einer Militärperson als bedarfsgerechte Besetzung – infolge von Verhandlungen zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Bundeskanzleramt – möglich, wodurch die Besetzung der Arbeitsplätze flexibler war. Eine Rückkehr zu dieser Praxis war aus Sicht des Verteidigungsministeriums in manchen Fällen erstrebenswert; dadurch wäre mit größeren Personengruppen in den Auswahlverfahren bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu rechnen, weil sich für Militärpersonen, die in den

[57] Die Genehmigung der Planstellen des Verteidigungsministeriums oblag der zuständigen Abteilung für Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes. Diese war im überprüften Zeitraum dem damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und infolge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, ab 1. April 2025 dem Bundeskanzleramt zugeordnet.

Truppenwerkstätten eingesetzt waren, mögliche Folgeverwendungen in den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene ergeben würden.

(3) Für zivile Bedienstete galten die Kündigungsbestimmungen gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948[58] bzw. die Austrittsbestimmungen gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979[59]. Die potenzielle Verfügbarkeit von Personal im Einsatzfall nahm mit steigendem Zivilanteil ab, weil das Verbleiben ziviler Bediensteter in der Organisation während eines Einsatzes nur dann zwangsweise durchsetzbar war, wenn sie gleichzeitig der Wehrpflicht unterlagen. Dies war jedoch für die Aufnahme in ein ziviles Dienstverhältnis keine Voraussetzung. Ein Heereslogistikzentrum wies indirekt auf diesen Umstand hin. Im Sinne der Schichtfähigkeit und Durchhaltefähigkeit im Fall einer Mobilmachung regte es an, für zivile Arbeitsplätze mobilzumachendes Personal vorzusehen. In den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene waren 8,5 % der Bediensteten für eine Milizbeorderung im Einsatzfall vorgesehen.[60]

18.2 Der RH hielt fest, dass die Einstiegsgehälter im handwerklichen Bereich des Bundesheeres teils deutlich unter dem Kollektivvertrag vergleichbarer Branchen der Privatwirtschaft lagen.

Kritisch stellte der RH fest, dass Arbeitsplätze in den Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene nahezu ausschließlich Zivilarbeitsplätze waren, von denen nur ein geringer Teil im Einsatzfall durch Milizpersonal besetzt wäre. Er wies darauf hin, dass dies im Fall eines militärischen Einsatzes – aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Personal für Instandsetzungstätigkeiten auf Heeresebene – die Einsatzbereitschaft vermindern könnte.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, die Einsatzbereitschaft von Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene, insbesondere für den Einsatzfall zur militärischen Landesverteidigung, zu erhöhen und allfällige finanzielle Attraktivierungsmöglichkeiten handwerklicher Arbeitsplätze mit dem Bundeskanzleramt abzustimmen.

18.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Landesverteidigungsbericht und ressortintern wiederholt auf die im Vergleich zur Privatwirtschaft eingeschränkte Konkurrenzfähigkeit bei der Besoldung handwerklicher Fachkräfte hingewiesen worden sei. Es beurteile das Thema nach Umsetzung der 2. Dienstrechtsnovelle 2022[61] mit Attraktivierungsmaßnahmen zu Einstiegsgehältern

58 BGBl. 1948/86 i.d.g.F.

59 BGBl. 333/1979 i.d.g.F.

60 Der Anteil lag in den jeweiligen Dienststellen zwischen 0 % und 21,4 %, im Mittel bei 8,5 %.

61 BGBl. I 205/2022

und Funktionszulagen für technische bzw. handwerkliche Funktionen grundsätzlich als abgeschlossen und verfolge keine weiteren Maßnahmen.

18.4 Der RH erwiderte dem Verteidigungsministerium klarstellend, dass seine Empfehlung auf die Steigerung der Einsatzbereitschaft von Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene, insbesondere für den Einsatzfall zur militärischen Landesverteidigung, abzielte und dass Erhöhungen von Einstiegsgehältern und Funktionszulagen eine Möglichkeit sind, Arbeitsplätze im handwerklichen Bereich zu attraktivieren. Darüber hinaus sollten auch andere Anreizsysteme erwogen werden, etwa Prämien für Zivilbedienstete in handwerklicher Verwendung, die sich freiwillig zu Milizlaufbahnen verpflichten, Umwidmungen von zivilen Arbeitsplätzen auf militärische sowie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzbereitschaft.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Einschränkungen im Bereich der Materialerhaltung

Materielle Einschränkungen

19.1 (1) Die vom RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung besichtigten Heereslogistikzentren[62] waren baulich und ausstattungsmäßig zum Teil stark veraltet, die Fähigkeiten für eine zeitgemäße und effiziente Instandsetzung waren nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. Das Heereslogistikzentrum Graz verwendete im Jahr 2025 noch ehemalige Stallungen, die im Jahr 1939 errichtet und in den Anfangsjahren des Bundesheeres notdürftig umgebaut worden waren, als Lager- und Werkstätten-Infrastruktur; der Bremsprüfstand war veraltet.

(2) Das Heereslogistikzentrum Graz war zuständig für die Basismaterialerhaltung des Mannschaftstransportpanzers Pandur und sah – unter den gegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen – keine Möglichkeit, zusätzliches Werkstättenpersonal in einen geordneten Betrieb zu integrieren.

Es hatte seit dem Jahr 2008 eindringlich auf die Notwendigkeit der Verbesserung und Erweiterung der Lager- und Werkstätten-Infrastruktur hingewiesen und Anträge auf Verbesserung an die vorgesetzte Dienststelle vorgelegt. In den Anträgen ging es einerseits um die veraltete Bausubstanz, die für den Einsatz als Räderwerkstätte ungeeignet war, andererseits um Schimmelbefall. Als Zwischenlösung hatte das Heereslogistikzentrum Graz Container als Ersatz für gesperrte Aufenthalts- und Umkleideräume aufgestellt, die auch zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch in Verwendung standen.

[62] Graz, Salzburg, Wels und Wien

Die folgenden Abbildungen zeigen Bauten und Ausstattung im Heereslogistikzentrum Graz:

Abbildung 7: Räderwerkstätte des Heereslogistikzentrums Graz



Quelle und Darstellung: RH

Abbildung 8: Bürocontainer im Heereslogistikzentrum Graz



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

Abbildung 9: Lagerhalle im Heereslogistikzentrum Graz



Quelle und Darstellung: RH

(3) Nach einem Antrag des Heereslogistikzentrums Graz aus dem Jahr 2017 genehmigte das Verteidigungsministerium – nach mehrmaliger Überarbeitung – im Jahr 2020 letztlich das militärische Pflichtenheft und das Raum- und Funktionsprogramm einer neu geplanten Werkstätte für geschützte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge.[63]

Im Jahr 2020 entschied das Verteidigungsministerium, dass jeweils eine neue Werkstättenhalle beim Heereslogistikzentrum in Graz sowie beim Jägerbataillon 17 in Straß errichtet werden sollte. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügte das Jägerbataillon 17 nur über unzureichende Werkstätteninfrastruktur; dadurch konnten nicht alle vorgeschriebenen Arbeiten der Truppenmaterialerhaltung beim Mannschaftstransportpanzer Pandur durchgeführt werden, sondern mussten durch andere Werkstätten erfolgen oder vorerst unterbleiben.[64]

Der Spatenstich für die neue Werkstättenhalle beim Jägerbataillon 17 in Straß erfolgte im September 2025. Die Fertigstellung war für Dezember 2026 geplant. Die Planung entsprach aus Sicht des Verteidigungsministeriums den steigenden Anforderungen der Instandsetzung neuer Fahrzeuge und Ausrüstungen.

63 Diese Genehmigung anerkannte den nachvollziehbaren Bedarf einer notwendigen Erneuerung der Werkstätte, war aber noch keine Garantie für eine Auftragsvergabe und damit zeitnahe Umsetzung, weil das Vorhaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht im genehmigten Realisierungsprogramm/Infrastruktur 2019–2022 abgebildet war und somit die Bindung der finanziellen Mittel noch ausstand.

64 Der Kran der Truppenwerkstatt des Jägerbataillons 17 war für den Ausbau des Powerpacks (Motor – Getriebe – Kühlerblock) unterdimensioniert. Dadurch mussten Tätigkeiten durch das Heereslogistikzentrum Graz (Heeresebene) durchgeführt werden, die planmäßig dem Jägerbataillon 17 (Truppenebene) zugeordnet waren.

Für die Errichtung der Werkstättenhalle beim Heereslogistikzentrum Graz in der Gablenz-Kaserne fand ab September 2021 ein dreijähriger Planungsprozess statt. Nach langwierigen internen Abstimmungen legte das Verteidigungsministerium im September 2024 der zuständigen Baubehörde, dem Stadtbauamt Graz, den Einreichplan vor. Von der Baubehörde beanstandete Punkte bei Brandschutz und Kanalisation prüfte das Verteidigungsministerium zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch. Mit dem tatsächlichen Baubeginn rechnete das Heereslogistikzentrum Graz nicht vor 2026.

(4) Das Heereslogistikzentrum Graz verfügte als einzige Dienststelle des Bundesheeres über eine Reifenmontagemaschine für Runflat-Reifen[65] für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge und andere geländegängige Fahrzeuge[66]. Diese Maschine fiel im August 2023 aus, eine Reparatur erschien vorerst unmöglich. Das Heereslogistikzentrum Graz beantragte daher im November 2023 als Ersatz die Beschaffung von zwei Reifenmontagemaschinen zum Stückpreis von je netto 169.651,90 EUR; es begründete den Antrag mit einer absehbaren Vervierfachung der Räder mit Notlaufeigenschaften aufgrund der Beschaffungen im Rahmen des Aufbauplans.[67] Die Systemabteilung entschied, vorerst nur eine Reifenmontagemaschine zu beschaffen, weil die infrastrukturellen Gegebenheiten für zwei Maschinen am Standort Graz – bis zur Errichtung einer neuen Werkstättenhalle – nicht vorhanden waren. Das daraufhin eingeleitete Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Reifenmontagemaschine musste aus formalen Gründen widerrufen und wiederholt werden. Im Juni 2025 erfolgte der Zuschlag. Die Systemabteilung rechnete mit der Lieferung der Reifenmontagemaschine mit Jahresbeginn 2026, somit mehr als zwei Jahre nach Ausfall der Maschine.

Zwischenzeitlich beauftragte das Verteidigungsministerium ein Unternehmen mit der Durchführung der Reifenmontagen. Im Zeitraum November 2023 bis Mai 2025 fielen dadurch Kosten von 296.424 EUR zuzüglich Transportaufwand an. Ab Mai 2025 stand die alte, zuvor ausgefallene Reifenmontagemaschine wieder zur Verfügung, da Bedienstete des Heereslogistikzentrums Graz diese doch reparieren konnten.

19.2 Der RH kritisierte, dass bauliche Mängel im Heereslogistikzentrum Graz jahrelang nicht behoben wurden. Er wies auf die – aufgrund der bereits laufenden und in den kommenden Jahren geplanten Beschaffungen im Rahmen des Aufbauplans – gesteigerte Dringlichkeit zusätzlicher Instandsetzungskapazitäten in der notwendigen Qualität und Quantität hin.

[65] Reifen mit Notlaufelementen, die eine Weiterfahrt bei Beschädigung im Notlauf für eine begrenzte Zeit ermöglichen

[66] Pandur Evolution, Dingo 2, Iveco Husar, Bergefahrzeuge HX1 + HX2

[67] Das Heereslogistikzentrum Graz errechnete eine Anzahl von 7.114 zusätzlichen Kompletträdern mit Notlaufeigenschaften für das gesamte Bundesheer (bisher 2.350).

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, den Ausbau und die Schaffung zusätzlicher Instandsetzungskapazitäten in Abstimmung mit dem Aufbauplan zügig voranzutreiben.

Der RH stellte kritisch fest, dass die bis zur unerwarteten Reparatur der Reifenmontagemaschine angefallenen Kosten für externe Reifenmontagen bereits innerhalb eines Jahres den Beschaffungspreis einer neuen Maschine übertrafen, und wies auf die lange Beschaffungsdauer von mehr als zwei Jahren hin.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, bei der Beschaffung von Werkstättenausrüstungen den zusätzlichen Instandsetzungsbedarf durch die Beschaffungen im Rahmen des Aufbauplans angemessen zu berücksichtigen.

19.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Jänner 2026 mit dem Bau der Werkstättenhalle beim Heereslogistikzentrum Graz begonnen worden sei. Es versicherte, den zusätzlichen Instandsetzungsbedarf durch die Beschaffungen des Aufbauplans bei der Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen zu berücksichtigen.

Personelle Einschränkungen

20.1 (1) In den Systemwerkstätten, in denen die Bediensteten das Gerät handwerklich instand setzen sollten, waren die Besetzungsgrade gering (TZ 15). Die Direktion 4 Logistik als vorgesetzte Dienststelle der Heereslogistikzentren erachtete im Jänner 2023 die Räderwerkstätten der Heereslogistikzentren bereits planerisch als personell unterdotiert und hielt eine effiziente Produktion in den eigenen Werkstätten für unmöglich. Die Folgen waren vermehrte Firmeninstandsetzungen und die Verlagerung von Tätigkeiten der Basismaterialerhaltung von Werkstätten der Heeresebene zu Werkstätten der Truppenebene.

Das Fehlen einer leistungsfähigen Systemwerkstätte für Räderfahrzeuge führte bei den Dienststellen in Tirol und Vorarlberg zu einer vollständigen Auslagerung der Instandsetzungsarbeiten an externe Unternehmen. Die Direktion 4 Logistik hielt es im Jänner 2023 für dringend erforderlich, in Westösterreich eine leistungsfähige Systemwerkstätte sowohl für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge als auch für Räderfahrzeuge zu errichten; dies auch aufgrund der im Rahmen des Aufbauplans zu beschaffenden Fahrzeuge.

(2) Im Bereich der 3. Jägerbrigade wurden Tätigkeiten der Basismaterialerhaltung am Gruppenfahrzeug Iveco Husar, die dem Heereslogistikzentrum Salzburg zugeordnet waren, aufgrund von Personalmangel bei den Truppenwerkstätten durchgeführt (TZ 15). Somit mussten die Kapazitäten der Truppenwerkstätten, die für die Truppenmaterialerhaltung vorgesehen waren, für Arbeiten der Basismaterialerhaltung

herangezogen werden. Dadurch kam es zu einem Rückstau im Bereich der Truppenmaterialerhaltung anderer Systeme, z.B. beim Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution.

20.2 Der RH wies auf die geringen Personalbesetzungsgrade im handwerklichen Bereich hin. Er kritisierte die Verlagerung von Tätigkeiten der Basismaterialerhaltung von der Heeresebene auf die Truppenebene und den dadurch entstehenden Rückstau bei der Truppenmaterialerhaltung anderer Systeme.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, Maßnahmen zu treffen, um freie Arbeitsplätze in Instandsetzungseinrichtungen, insbesondere in handwerklicher Verwendung, zu besetzen.

20.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums seien als Lösungsvorschlag zunächst eine Neubeurteilung des Bedarfs und eine möglichst rasche Anpassung der Organisationspläne durchzuführen und diese mit entsprechenden Wertigkeiten auszustatten, damit adäquates Personal auf dem zivilen Arbeitsmarkt geworben werden könne.

Darüber hinaus seien Investitionen in die Arbeitsplatzrahmenbedingungen erforderlich, um moderne Arbeitsabläufe zu implementieren und dadurch Arbeiten mit geringerem Personaleinsatz zu ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit sehe das Verteidigungsministerium in der Anstellung von Rekruten nach dem Grundwehrdienst als „Berufs-Chargen“. Derzeit würden alle sich verpflichtenden Rekruten angehalten, sich der Ausbildung zum Unteroffizier zu unterziehen.

Organisatorische Einschränkungen

21.1 (1) Für bestimmtes Gerät lagerte das Verteidigungsministerium die Materialerhaltung zur Gänze an externe Unternehmen aus, wenn dies mangels eigener Kapazitäten notwendig war oder ihm dies als zweckmäßiger erschien.[68] Zum Beispiel lagerte es die Materialerhaltung des Allschutztransportfahrzeugs Dingo 2 zur Gänze an den Hersteller aus. Die Interne Revision des Verteidigungsministeriums wies in ihrem Endbericht zum Allschutztransportfahrzeug Dingo 2 vom März 2024 darauf hin, dass es dem Bundesheer nicht möglich war, ohne einen Wartungsvertrag mit dem Hersteller die notwendige Instandsetzung und Wartung selbstständig durchzuführen. Neben noch nicht durchgeführten Schulungen des Werkstättenpersonals war dies auf den mangelhaften infrastrukturellen Zustand des Heereslogistikzentrums Wien zurückzuführen. Die Interne Revision des Verteidigungsministeriums kritisierte, dass die Infrastruktur-, Organisations-, Ausbildungs- und Versorgungsreife und somit die

[68] Zum Beispiel bei nicht einsatzrelevantem Spezialgerät, das nur in geringer Stückzahl vorhanden war, oder um im Frieden bundesheerinterne Ressourcen zu sparen; alle handelsüblichen Leasing-Fahrzeuge wurden ebenfalls von Unternehmen serviciert bzw. instand gesetzt.

Verwendungsreife[69] seit der Beschaffung der ersten Tranche Dingo 2 in der Version A3 im Jahr 2015 bis zur Erstellung des Revisionsberichts im März 2024 nicht erreicht wurde (TZ 13).

(2) Die zuständige Systemabteilung bestätigte, dass die angedachte Systemwerkstätte für das Fahrzeugsystem Dingo 2 mangels Ressourcen nicht umgesetzt worden war. Daher war der Hersteller zur Unterstützung der Fristenwartungen und Instandsetzungen auf vertraglicher Basis in drei militärischen Liegenschaften seit mehreren Jahren tätig. Dabei fielen von Jänner 2021 bis August 2025 Gesamtkosten von 12,57 Mio. EUR an.[70] Die Arbeiten fanden auf militärischen Liegenschaften statt, weil die Mehrzahl der Fahrzeuge entweder über eine Waffenstation mit Feuerleitrechner oder teure und komplizierte Sensorik verfügte; eine Abgabe der Fahrzeuge an externe Unternehmen wäre daher entweder mit der Bewachung der Fahrzeuge vor Ort oder mit einer aufwändigen Demontage der Waffen bzw. Sensorik im Vorfeld verbunden gewesen.

(3) Das Verteidigungsministerium führte – in Kooperation mit dem Hersteller – Train-the-Trainer-Schulungen durch, um mittelfristig eigenes Fachpersonal für die Wartung des Allschutztransportfahrzeugs Dingo 2 zu qualifizieren und in weiterer Folge intern ausbilden zu können; geschultes Personal wurde jedoch zum Teil zwischenzeitlich in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt.[71] Zur internen Steuerung planbarer Wartungen und zur Koordination mit dem Hersteller installierte das Verteidigungsministerium einen eigenen Systemingenieur.

(4) Laut Angaben der 3. Jägerbrigade setzte sie vom gesamten eigenen Bestand an Räderfahrzeugen nur 30 % im Rahmen der eigenen Truppenmaterialerhaltung selbst instand, sie hielt eine Verdoppelung dieses Anteils grundsätzlich für möglich. Einschränkend wirkte sich aus ihrer Sicht aus, dass für zahlreiche Systeme nicht die ausreichende Anzahl an Werkzeugsätzen in den Truppenwerkstätten der kleinen Verbände zur Verfügung stand. Teilweise fehlten auch Planungsdokumente für die Instandsetzung, wie das Geräteinstandsetzungskonzept; infolgedessen konnte neues Gerät nur durch externe Unternehmen instand gehalten werden.

(5) Ein Heereslogistikzentrum wies auf lange Stehzeiten von bis zu einem Jahr von neuen Fahrzeugen in den Heereslogistikzentren hin. Teilweise waren die Versorgungsgüter für die Fahrzeuge (Zubehör) nicht vollständig vorhanden oder die Fahrzeuge mussten vor der Übergabe an die Truppe technisch nachgerüstet werden. Das

[69] Der Zweck der Verwendungsreife ist es, die Nutzung des Systems im definierten Umfang sicherzustellen; sie ist erreicht, sobald die Versorgungsreife, Ausbildungsreife, Organisationsreife und die Infrastrukturreife durch die zuständigen Stellen des Verteidigungsministeriums hergestellt worden sind.

[70] 2021: 0,63 Mio. EUR; 2022: 1,24 Mio. EUR; 2023: 3,58 Mio. EUR; 2024: 4,44 Mio. EUR; 2025 bis Ende August: 2,68 Mio. EUR

[71] Mit Stand März 2024 verfügte das Bundesheer über 99 Dingo 2, weitere 64 Fahrzeuge waren bestellt und sollten bis Ende 2026 geliefert werden.

Heereslogistikzentrum sah die Gründe dafür in komplizierten Abstimmungsprozessen zwischen den Direktionen, bedingt durch Umgliederungen im Zuge der mit 2021 begonnenen Reorganisation der Zentralstelle des Verteidigungsministeriums und der oberen Führung des Bundesheeres, und im Personalmangel in den Systemabteilungen (TZ 10). Dadurch verzögere sich die Übergabe der neuen Fahrzeuge an die Truppe.

21.2 Der RH fand die kritische Darstellung der Internen Revision des Verteidigungsministeriums zum schlechten infrastrukturellen Zustand des Heereslogistikzentrums Wien im Rahmen einer Einschau an Ort und Stelle bestätigt. Er kritisierte, dass es dem Verteidigungsministerium nicht möglich war, die Verwendungsreife für das Allschutztransportfahrzeug Dingo 2 herzustellen; insbesondere kritisierte er die fehlende Systemwerkstätte, das Fehlen von geschultem Personal und die dadurch entstehenden hohen Kosten für Instandsetzungen durch den Hersteller. Der RH kritisierte weiters, dass teilweise Planungsdokumente für die Instandsetzung und in den Werkstätten Werkzeugsätze fehlten.

Der RH wiederholte seine Empfehlung aus TZ 13, entsprechend den internen Vorgaben den Nutzern verwendungsreife Systeme zu übergeben bzw. die Dauer einer provisorischen Nutzung gering zu halten.

21.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme.

Instandsetzungen durch externe Unternehmen

22.1 (1) Die Direktion 4 Logistik vergab im Jahr 2024 im Rahmen des Überlaufprinzips Aufträge im Gesamtwert von 19,25 Mio. EUR an Unternehmen. Davon nicht umfasst waren Instandsetzungen (Reparaturen und Servicearbeiten), die die Systemabteilungen als Instandsetzung durch Unternehmen vorsahen bzw. budgetierten. Die 3. Jägerbrigade bezifferte den Anteil der externen Instandsetzungen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung mit 60 % bis 70 % und prognostizierte eine Steigerung auf bis zu 80 %, wenn sich die personelle, materielle und infrastrukturelle Lage nicht verbessern würde. Im Gegensatz dazu strebte das Verteidigungsministerium langfristig nach möglichst hoher Autarkie im Bereich der Materialerhaltung.

(2) Das Verteidigungsministerium erstellte jährlich den Kostensätze-Erlass als interne Berechnungshilfe für Leistungsverrechnungen an Dritte im Zuge von Verwaltungsübereinkommen oder Unterstützungsleistungen. Die Werte konnten als Selbstkosten interpretiert werden.

Die folgende Tabelle enthält eine Auswahl an Kostensätzen des Jahres 2025, die für die Instandsetzung relevant waren. Die Werte umfassen die Kosten für Personal und die Inanspruchnahme der Werkstätten und Werkstättenausrüstungen:

Tabelle 7: Kostensätze der eigenen Fachwerkstätten des Bundesheeres im Jahr 2025

Fachwerkstätten	Kostensatz in EUR je Stunde
Truppenwerkstätten	66,20
Motor- und Getriebewerkstätte	69,70
Sattlerwerkstätte	71,20
Tischlerwerkstätte	72,90
Spenglerwerkstätte	74,30
Lackiererwerkstätte	76,50
Werkstätte für gepanzerte Kampf- und Gefechtsfahrzeuge	82,60
Werkstätte für Informations- und Kommunikationstechnologie	88,30
Durchschnitt	**75,21**

Quelle: BMLV

Die Kostensätze je Arbeitsstunde in den internen Fachwerkstätten des Bundesheeres bewegten sich in einer Bandbreite von 66,20 EUR bis 88,30 EUR und lagen durchschnittlich bei 75,21 EUR.

(3) Externe Instandsetzungen fanden in zwei Formen statt:

- Instandsetzung in den Werkstätten eines Unternehmens oder
- Instandsetzung auf den militärischen Liegenschaften durch Arbeitskräfte eines Unternehmens.

Das Verteidigungsministerium legte beispielhaft folgende Stundensätze vor, die bei externen Instandsetzungen typischerweise anfielen:

Tabelle 8: Ausgewählte Kostensätze bei externer Instandsetzung – Preisniveau 2025

System	EUR je verrechnete Stunde (exkl. USt)
Kfz-Mechanikerstunde in Wien	110,00 bis 165,00
Wartung von Wechselaufbau und Shelter	110,71
Allschutztransportfahrzeug Dingo 2	122,96
Faltstraßengerät für Pioniertruppe	122,96
Einbau von Tactical Communication Network – Funkausstattung	130,83
Lastkraftwagen im Raum Salzburg	134,90
Lackierer, Spengler, Kfz-Elektriker in Wien	185,00
Pionierbrücke 2000	221,64
Bandbreite	**110,00 bis 221,64**

Quelle: BMLV

Das Beispiel der Reparatur eines Lastkraftwagens zeigte die Mehrkosten bei Instandsetzung durch Unternehmen:

- Reparatur durch ein Unternehmen je Arbeitsstunde: 134,90 EUR,
- Stundensatz der Truppenwerkstätte des Bundesheeres: 66,20 EUR,
- Mehrkosten bei externer Instandsetzung somit: 68,70 EUR je Arbeitsstunde bzw. 104 %.

22.2 Der RH wies auf den hohen Anteil an externen Instandsetzungen hin, der im Widerspruch zu den Autarkiebestrebungen des Verteidigungsministeriums stand. Er kritisierte das Fehlen von personellen, infrastrukturellen und materiellen Voraussetzungen in den Instandsetzungseinrichtungen des Bundesheeres.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, Maßnahmen zu ergreifen, durch die sich die personellen, materiellen und infrastrukturellen Voraussetzungen im Bereich der ministeriumsinternen Instandsetzung verbessern.

Der RH wies darauf hin, dass die interne Instandsetzung in den Fachwerkstätten des Bundesheeres gegenüber externen Instandsetzungen deutliche Kostenvorteile aufwies.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den verschiedenen Instandsetzungsvorhaben durchzuführen, mit dem Ziel, die jeweils effizienteste Form der Instandsetzung – unter Berücksichtigung militärstrategischer Interessen – umzusetzen.

22.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der ungenügende Zustand hauptsächlich an fehlendem Personal in den Fachwerkstätten des Bundesheeres liege. Eine weitere Möglichkeit, Kosten zu minimieren, sehe das Verteidigungsministerium in Ausnahmeregelungen bezüglich jährlich vorgeschriebener Wartungen für Fahrzeuge, die nur geringe Kilometerleistungen aufwiesen und bei denen ein Komplettservice nicht notwendig wäre.

Auswirkungen des Aufbauplans auf die Instandsetzung

Zusätzlicher Instandsetzungsbedarf

23.1 (1) Die im Rahmen des Aufbauplans eingeleiteten und geplanten Beschaffungen ließen einen erhöhten Instandsetzungsbedarf erwarten. Dies zeigte sich beispielsweise beim Mannschaftstransportpanzer Pandur.

(2) Das Verteidigungsministerium führte den Pandur 1996 als Mannschaftstransportpanzer ein. Die Fahrzeuge wurden mehrmals modifiziert. Anfangs befanden sich 71 Mannschaftstransportpanzer Pandur A1/A2 in verschiedenen Ausführungen im Bestand des Bundesheeres.[72]

Ab 2016 beschaffte das Verteidigungsministerium 100 Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution in drei Tranchen in verschiedenen Versionen.[73] Der Abschluss dieses Vorhabens war mit Jahresende 2025 vorgesehen.

2023 leitete das Verteidigungsministerium – im Zuge der Beschaffungen gemäß Aufbauplan – die Beschaffung von weiteren 225 Mannschaftstransportpanzern Pandur Evolution in zwölf verschiedenen Versionen ein.[74] Die Lieferung sollte 2032 abgeschlossen sein.

Die Fahrzeuge waren für zahlreiche Organisationselemente des Bundesheeres vorgesehen und sollten vorwiegend bei den Verbänden der 3. Jägerbrigade eingesetzt werden.

Ende 2025 waren somit 171 Fahrzeuge auch instandsetzungsmäßig durch das Bundesheer zu betreuen. Dabei traten Zeitverzug und Rückstau bei routinemäßigen Fristenarbeiten auf, was die Einsatzbereitschaft verminderte. Bis zum Jahr 2032 sollten weitere 225 Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution hinzukommen.

[72] Mannschaftstransportpanzer Pandur A2 in den Versionen Gruppe, Sanität, Fahrschule und Militärpolizei

[73] Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution in den Versionen Gruppe, Sanität und Führung

[74] Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution in den Versionen Gruppe, Führung, Führungsunterstützung, Elektronische Kampfführung Erfassung und Ortung, Elektronische Kampfführung Störer, Sanität, Pionier, Panzerabwehrlenkwaffe, schwerer Granatwerfer, Joint Fire Support, Aufklärung und Flugabwehr

Die Direktion 4 Logistik war der Ansicht, dass auch nach Errichtung der geplanten neuen Werkstätteninfrastruktur in Graz und Straß die Instandsetzungskapazitäten des Bundesheeres für die im Zuge des Aufbauplans beschafften Fahrzeuge nicht ausreichen werden. Dies gelte auch dann, wenn ein Teil der Fahrzeuge in Depots gelagert würde, da auch diese einer Instandsetzung bedürften.

(3) Laut einem internen Bericht des Verteidigungsministeriums im Jahr 2024 werde es – bedingt durch das Hinzukommen der bestellten Allschutztransportfahrzeuge Dingo 2 in der Version A3 und weiterer Fahrzeuge wie des Mannschaftstransportpanzers Pandur Evolution – notwendig sein, die Organisationspläne der Instandsetzungselemente der Truppenmaterialerhaltung anzupassen. Dies sollte in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die Errichtung einer Systemwerkstätte für das Allschutztransportfahrzeug Dingo 2 war nicht absehbar (TZ 21). Die aktuellen Planungen der Direktion 7 Infrastruktur sahen bis 2029 keine finanziellen Mittel für dieses Vorhaben vor.

23.2 Der RH hielt fest, dass durch die umfangreiche Beschaffung von Gerät in Umsetzung des Aufbauplans von einem stark steigenden Bedarf an Instandsetzungskapazitäten sowohl auf Heeres- als auch auf Truppenebene auszugehen war. Er kritisierte, dass das Verteidigungsministerium nicht rechtzeitig ausreichende interne Instandsetzungskapazitäten bereitstellte, obwohl ihm die Lage seit mehreren Jahren bekannt war.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, die Schaffung zusätzlicher interner Instandsetzungskapazitäten zügig voranzutreiben und dabei den gesteigerten Instandsetzungsbedarf aufgrund der Beschaffungen gemäß Aufbauplan angemessen zu berücksichtigen.

23.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme.

Zusätzlicher Personalbedarf

24.1 (1) Das Verteidigungsministerium konnte bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung den Personalbedarf nicht ausreichend bedecken (TZ 9). Im Bereich des militärischen Personals war der Mangel bei den Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren am größten und auch bei den Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren und Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren beträchtlich.

(2) Das Verteidigungsministerium ging im handwerklichen und speziell im IKT-Bereich von einer Verschlechterung der Personalsituation aus. Im Zuge von Fachdienstaufsichten kam es in den Jahren 2021 bis 2025 zum Ergebnis, dass die Forderung nach einer weitgehenden Autarkie in der Materialerhaltung nicht erfüllbar war. Das

Verteidigungsministerium erhob, dass in den Instandsetzungseinrichtungen mehr als 50 % des erforderlichen voll ausgebildeten und einsetzbaren Personals fehlte. Infolge der großen Nachfrage und des höheren Lohnniveaus in der Privatwirtschaft würden die ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeworben.

(3) Aufgrund des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters von 65 Lebensjahren waren in den Jahren 2025 bis 2032 folgende Personalabgänge zu erwarten:

Tabelle 9: Voraussichtliche Personalabgänge bis zum Jahr 2032

Dienststelle	Abgänge in %
Fliegerwerft 1	15
Fliegerwerft 2	16
Fliegerwerft 3	12
Fliegerwerft 4	8
Fliegerwerften gesamt	**14**
Heeresbekleidungsanstalt	**30**
Heereslogistikzentrum Graz	28
Heereslogistikzentrum Klagenfurt	30
Heereslogistikzentrum Salzburg	28
Heereslogistikzentrum St. Johann in Tirol	22
Heereslogistikzentrum Wels	19
Heereslogistikzentrum Wien	23
Heereslogistikzentren gesamt	**25**
Heeresmunitionsanstalt Buchberg	19
Heeresmunitionsanstalt Großmittel	22
Heeresmunitionsanstalt Stadl Paura	35
Heeresmunitionsanstalten gesamt	**27**
Systemabteilung Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung	37
Systemabteilung Informations- und Kommunikationstechnologie Systeme	38
Systemabteilung Waffensysteme und Munition	38
Systemabteilung Luftzeugabteilung	24
Systemabteilungen gesamt	**34**
3. Jägerbrigade gesamt	8
Jägerbataillon 17 Straß	11

Quelle: BMLV

Die Systemabteilungen des Verteidigungsministeriums und die Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene erwarteten bis 2032 Pensionierungs- bzw. Ruhestandsversetzungsraten von durchschnittlich 25 % bis 34 %. Die Raten bei den Fliegerwerften lagen bei durchschnittlich 14 % und somit näher bei denen der Truppenebene (3. Jägerbrigade gesamt: 8 %, Jägerbataillon 17 Straß: 11 %).

24.2 Der RH hielt fest, dass die Maßnahmen des Verteidigungsministeriums zur Personalgewinnung und -bindung nicht ausreichten. Es war daher mit einer Verstärkung des Personalmangels über die nächsten Jahre zu rechnen, insbesondere in den Systemabteilungen und Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene (Heeresbekleidungsanstalt, Heereslogistikzentren und Heeresmunitionsanstalten) infolge von Pensionierungen bzw. Ruhestandsversetzungen. Der RH wies auf die Notwendigkeit hin, die Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung zu verstärken.

Der RH wiederholte seine Empfehlung aus TZ 9, die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben.

24.3 Das Verteidigungsministerium verwies in seiner Stellungnahme auf den am 20. Jänner 2026 präsentierten Bericht der „Wehrdienstkommission 2025“; es halte die von der Kommission mit Priorität empfohlene Variante „Österreich Plus“ jedenfalls für geeignet, um die Personalstände und die qualitative Einsatzbereitschaft der Miliz zu erhöhen. Das Verteidigungsministerium betrachte die im Zuge der Budgeterstellung 2027/2028 festgelegten Einsparungsvorhaben von 502 zivilen Planstellen bis 2030 als erhebliche Herausforderung und wolle dieser mit internen Priorisierungen begegnen.

Die Direktion 2 Luftstreitkräfte habe bereits umfassende Maßnahmen zur Personalgewinnung eingeleitet, etwa verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Lehrlings- und Ausbildungsoffensiven, Verwaltungspraktika sowie gezielte Nachwuchsgewinnung im technischen Bereich. Diese seien jedoch nur tatsächlich umsetzbar, wenn es gelinge, die zeitgerechte Genehmigung zusätzlicher Planstellen und Arbeitsplätze zu erwirken sowie langfristig ausreichende jährliche Personalaufnahmen, die erforderlichen Ausbildungskapazitäten, die rechtzeitige Anpassung der Organisationspläne an die künftigen Aufgabenstellungen und die Bereitstellung der notwendigen baulichen und technischen Infrastruktur sicherzustellen. Angesichts absehbarer Pensionsabgänge bis 2032 würde ein verzögerter Personalaufwuchs, insbesondere im Bereich der luftfahrttechnischen Fachqualifikationen, zu einem später nicht mehr kompensierbaren Fähigkeitenverlust führen.

Lagerinfrastrukturkapazität im Verteidigungsministerium

Infrastrukturinvestitionen

25.1 (1) Zur Lagerung von Gütern betrieb das Verteidigungsministerium sechs Heereslogistikzentren an den Standorten Graz, Klagenfurt, Salzburg, St. Johann in Tirol, Wels und Wien[75] sowie eine Heeresbekleidungsanstalt in Brunn am Gebirge. Die Heereslogistikzentren und die Heeresbekleidungsanstalt dienten zugleich als Lager-, Instandsetzungs- und Produktionseinrichtungen. Ihre Aufgaben im Bereich des Lagerwesens waren

- die Lagerung von neu beschafften Gütern bis zur Übergabe an den Nutzer,
- die Lagerung von Versorgungsgütern bis zu ihrer Instandsetzung bzw. im Fall der Unbrauchbarkeit bis zu ihrer Verwertung,
- die Lagerung von Rüstungsgütern als strategische Reserve und
- die Lagerung von Umlaufteilen für den Eigenbedarf.

(2) Das Verteidigungsministerium investierte im gesamten Bundesgebiet von 2015 bis 2025 insgesamt 1,209 Mrd. EUR in Infrastrukturprojekte. Davon entfielen 3,74 Mio. EUR (0,31 %) auf die Infrastruktur der Logistiklager in den Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt. Diese Investitionen betrafen ausschließlich Sanierungen.

[75] Das Heereslogistikzentrum Wien verfügte zusätzlich über Sanitätslager in Wien und Eisenerz.

In den Jahren 2019 und 2024 erfolgten keine Investitionen in die Logistiklager:

Tabelle 10: Infrastrukturinvestitionen

Jahr	Gesamtinvestitionen Verteidigungsministerium Infrastruktur	Investitionen Logistiklager (der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt) Infrastruktur	Anteil der Logistiklager
	in EUR (Zahlen gerundet)		in %
2015	82.277.695	402.346	0,49
2016	92.163.104	255.933	0,28
2017	88.020.609	188.928	0,21
2018	82.436.254	180.574	0,22
2019	81.040.135	0	0
2020	74.428.721	120.563	0,16
2021	102.242.148	964.035	0,94
2022	116.417.808	461.205	0,40
2023	217.401.845	680.306	0,31
2024	177.250.449	0	0
2025[1]	95.516.693	490.925	0,51
Summe 2015 bis 2025	**1.209.195.461**	**3.744.815**	**0,31**

Rundungsdifferenzen möglich Quelle: BMLV

[1] bis August 2025

25.2 Der RH wies darauf hin, dass das Verteidigungsministerium zumindest seit 2015 nicht substanziell in die Lagerinfrastruktur der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt investiert hatte. Von den Gesamt-Infrastrukturinvestitionen zwischen 2015 und 2025 entfielen 0,31 % auf die Infrastruktur der Logistiklager.

Lagerkapazitäten

26.1 (1) Die Lagerflächen der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt reduzierten sich aufgrund von Kasernenschließungen über die Jahre erheblich. So führte etwa die Auflassung der Hummel-Kaserne im Jahr 2015 für das Heereslogistikzentrum Graz zu einem Verlust von über 20.000 Palettenplätzen Lagerkapazität und die Schließung der Magdeburg-Kaserne im selben Jahr zu einer Reduktion der Lagerkapazität der Heeresbekleidungsanstalt um über 14.000 Palettenplätze. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügten die Heereslogistikzentren und die Heeresbekleidungsanstalt noch insgesamt über eine Lagerkapazität von 111.687 Palettenplätzen. An Freifläche standen 36.267 m² zur Verfügung.

(2) Die Direktion 4 Logistik ermittelte einen zusätzlichen Lagerraumbedarf von insgesamt 24.000 Palettenplätzen bis zum Jahr 2026. Um die bestehenden Lager zu entlasten und eine Manipulationsfläche von 15 % sicherzustellen, legte sie einen weiteren Bedarf von 16.500 Palettenplätzen fest. Für die Umsetzung des Aufbauplans ging sie von einer notwendigen Verdoppelung der bestehenden Lagerkapazität auf rd. 220.000 Palettenplätze aus.

(3) Bereits im Jänner 2023, im Rahmen einer Abstimmungsbesprechung mit der Direktion 7 Infrastruktur zum Lagerwesen im Zusammenhang mit dem Aufbauplan, wies die Direktion 4 Logistik darauf hin, dass die Lagerkapazität zu 99 % gefüllt sei. Die Erweiterung der Lagerinfrastruktur wurde als „Flaschenhals“ des Aufbauplans identifiziert und ein Zeitplan für die Errichtung der erforderlichen Lagerinfrastruktur als notwendig erachtet und festgelegt:

- 2023: Planungsphase,
- 2024 bis 2025: Bauphase,
- erstes Halbjahr 2026: Abnahme- und Implementierungsphase,
- zweites Halbjahr 2026: Beginn Einlagerungen.

(4) Im November 2023 hielt der Generalstab aktenmäßig fest, dass die Versorgungs- und Ausrüstungsgüter, deren Lieferung im Laufen war bzw. die in naher Zukunft angeliefert werden sollten, mit den vorhandenen Lagerkapazitäten nicht mehr ordnungsgemäß bzw. werterhaltend umgeschlagen und gelagert werden konnten. Er beauftragte die Direktion 7 Infrastruktur daher, den Neubau eines Logistiklagers in Wels – dessen Fertigstellung für 2027 geplant war – mit Priorität zu verfolgen und Möglichkeiten einer beschleunigten Umsetzung zu prüfen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Stand September 2025) war erst die Ausschreibung der Generalplanung im Gange. Auf Anfrage des RH teilte die Direktion 7 Infrastruktur mit, dass das Projekt mit Priorität behandelt werde und ein weiteres Vorziehen nicht möglich sei. Zur Generalplanungsvergabe werde noch das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt.

(5) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung befand sich somit kein Infrastrukturprojekt zur Erweiterung der Lagerkapazitäten in Bau. Geplant war u.a. die Errichtung neuer Lagerhallen in den Heereslogistikzentren Graz, Klagenfurt, St. Johann in Tirol und Wels sowie in der Heeresbekleidungsanstalt in Brunn am Gebirge. Das Projekt mit dem frühesten geplanten Fertigstellungstermin war der Bau des Hochregallagers mit 26.000 Palettenplätzen in Wels, dessen Inbetriebnahme für 2027 vorgesehen war. Die anderen Projekte wurden aufgrund der angespannten Budgetlage bis auf weiteres verschoben.

(6) Neben der unzureichenden Lagerkapazität schränkten Infrastrukturdefizite und altersbedingte Baumängel in den Logistiklagern die Lagerung von Versorgungsgütern ein und verzögerten die Bereitstellung von Material und Gerät für die Bedarfsträger. Eine den allgemeinen Standards[76] entsprechende Lagerung war nicht immer möglich. Teilweise fehlten bauliche Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse, Temperaturschwankungen und Brandgefahren. In einzelnen Lagerobjekten führten unzureichende bauliche Isolierung und beschädigte Gebäudehüllen zu Beeinträchtigungen der Lagerbedingungen. Neben strukturellen Mängeln wirkten sich insbesondere veraltete und defekte technische Anlagen, begrenzte Traglasten und Schäden an den Böden sowie beengte Platzverhältnisse nachteilig aus. Auch die Arbeitsbedingungen des Lagerpersonals waren in einzelnen Bereichen durch mangelnde Beheizbarkeit der Lagerhallen, unzureichende Beleuchtung und beschädigte Verkehrsflächen erschwert.

26.2 Der RH hielt kritisch fest, dass mit der vorhandenen Lagerinfrastruktur die Umsetzbarkeit des Aufbauplans logistisch nicht sichergestellt war. Es bestand ein erheblicher, dringender Bedarf an zusätzlichen Lagerkapazitäten. Er kritisierte, dass das Verteidigungsministerium den als notwendig definierten Zeitplan zur Errichtung der erforderlichen Lagerinfrastruktur nicht einhielt und dass wirksame Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung geplanter Bauprojekte unterblieben.

Der RH kritisierte weiters, dass Infrastrukturdefizite und gebäudetechnische sowie bauliche Mängel in den Logistiklagern eine sachgemäße und werterhaltende Lagerung von Versorgungsgütern erschwerten und teilweise unmöglich machten.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, geplante Infrastrukturprojekte zur Erweiterung der Lagerkapazität mit höchster Priorität zu verfolgen und Maßnahmen zu ihrer Beschleunigung zu prüfen.

26.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass zur Eruierung möglicher Flächen die Errichtung von Neubauten für Lagerinfrastrukturen geplant, eingeleitet bzw. in den strategischen Baubedarf aufgenommen worden sei. Für die

[76] staubfrei, beheizbar, belüftet, versperrbar, brandgeschützt

Neuerrichtung eines Hochregallagers am Standort Hessen-Kaserne in Wels würden die Planungen laufen. In weiterer Folge seien, abhängig von den budgetären und personellen Ressourcen, Projekte an den Standorten Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing, Lagergelände-Brunn in Brunn am Gebirge, Gablenz-Kaserne in Graz, Laudon-Kaserne in Klagenfurt und Lagergebäude-Oberhofenweg in St. Johann in Tirol geplant.

26.4 Der RH entgegnete dem Verteidigungsministerium, dass dessen Ausführungen zu den geplanten Lagerhallen im Wesentlichen den Feststellungen des RH entsprachen. Er verwies daher neuerlich auf seine Empfehlung, geplante Infrastrukturprojekte zur Erweiterung der Lagerkapazität mit höchster Priorität zu verfolgen und Maßnahmen zu ihrer Beschleunigung zu prüfen.

Lagerauslastung

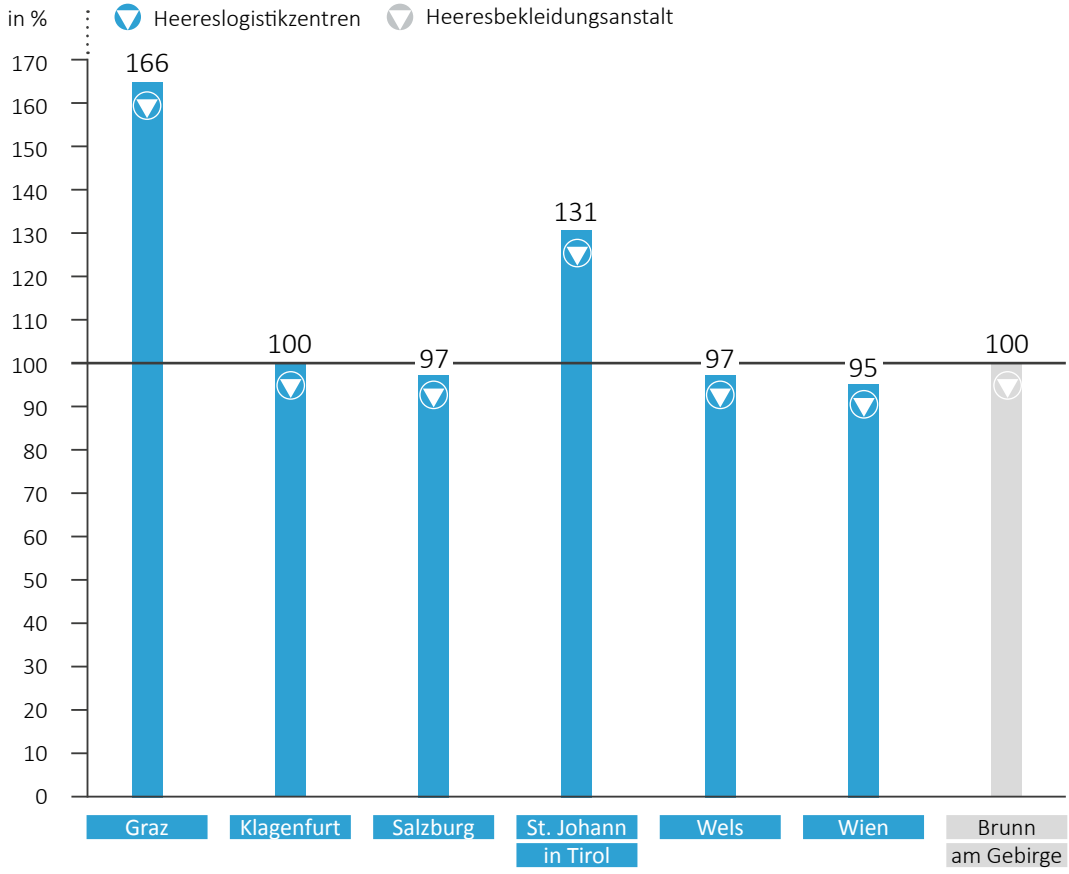
27.1 (1) Heereslogistikzentren und Heeresbekleidungsanstalt

(a) Die Heereslogistikzentren und die Heeresbekleidungsanstalt verfügten über eine Lagerkapazität von 111.687 Palettenplätzen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lagerten dort insgesamt 113.106 Paletten; dies entsprach einer Gesamtauslastung von 101 %. An Freifläche standen 36.267 m² zur Verfügung, von denen 92 % (33.520 m²) belegt waren. In der Logistiklehre gilt eine maximale Auslastung von 85 % der Lagerkapazität als optimal, um ausreichend Manövrier- und Manipulationsspielraum sicherzustellen.

(b) Aus Sicht der zuständigen Direktion 4 Logistik resultierte der hohe Auslastungsgrad aus der geplanten Neuausrichtung des Bundesheeres, der Nutzungsdauerverlängerung von Systemen, aus zahlreichen Beschaffungsvorhaben und der Aufstockung von Gütern für die Bevorratung. Aufgrund der Liefererwartungen aus den eingeleiteten Beschaffungen sei mit einer weiteren massiven Überschreitung zu rechnen.

Die folgende Abbildung vergleicht die Auslastung der Lagerkapazitäten:

Abbildung 10: Auslastung der Lagerkapazitäten der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt



Quelle: BMLV; Darstellung: RH

(c) Die Lagerflächen des Heereslogistikzentrums Graz waren mit einer Gesamtauslastung von 166 % deutlich überbelegt. Im Neulager, das für 1.859 Palettenstellplätze ausgelegt war, waren über 3.300 Paletten gelagert; das Altlager verfügte über 690 Palettenstellplätze, war jedoch mit über 800 Paletten belegt. Infolge des Platzmangels mussten Paletten auf Verkehrs- und Manipulationsflächen abgestellt werden. Dadurch waren diese Lagerbereiche unzugänglich und mussten im Bedarfsfall erst freigeräumt werden. Auch Verkehrswege und gekennzeichnete Fluchtwege waren durch eingelagerte Güter blockiert.

Die folgende Abbildung zeigt verstellte Manipulationsflächen in einer überfüllten Lagerhalle:

Abbildung 11: Blocklager im Heereslogistikzentrum Graz



Quelle und Darstellung: RH

(d) Das Heereslogistikzentrum Klagenfurt verfügte über 12.977 Palettenplätze, die vollständig belegt waren. Auch die 7.140 m² Freifläche – befestigte, teilweise mit Flugdächern ausgestattete Abstellflächen – waren ausgeschöpft. Versorgungsgüter wurden auch hier auf Gängen und in Manipulationsbereichen zwischengelagert und mussten regelmäßig umgelagert werden, um den Zugang zu anderen eingelagerten Gütern zu ermöglichen. Die Festlegung eines Lagerortes – wie in der Lagerordnung des Verteidigungsministeriums vorgesehen – war daher für diese Güter nicht möglich.

(e) Im Heereslogistikzentrum Salzburg waren etwa 97 % der Lagerkapazitäten – bestehend aus 27.985 Palettenplätzen und rd. 7.000 m² Freifläche – belegt.

(f) Das Heereslogistikzentrum St. Johann in Tirol war zu 131 % ausgelastet. Es verfügte über 6.235 Palettenplätze, lagerte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung jedoch bereits 8.167 Paletten ein. Aufgrund des Mangels an Lagerfläche wurden Flachpaletten unter einem für Kraftfahrzeuge vorgesehenen Flugdach untergebracht – die Fahrzeuge selbst mussten daher im Freien abgestellt werden.

(g) Im Heereslogistikzentrum Wels waren im Juli 2025 noch 377 von insgesamt 13.225 Palettenplätzen (Neulager und Altlager) frei. Die Gesamtauslastung betrug damit 97 %. Großlieferungen konnten jedoch nicht mehr ordnungsgemäß eingela-

gert werden und mussten zwischen den Regalreihen abgestellt werden, wodurch Manipulationsflächen für Satzbildungen[77] und Bereitstellungen fehlten.

(h) Die Logistiklager des Heereslogistikzentrums Wien waren zu 95 % ausgelastet. Die aufgrund des hohen Auslastungsgrades notwendige Lagerung von Gütern auf Manipulationsflächen und Gängen erzeugte auch hier einen logistischen Mehraufwand und verzögerte die Abläufe. Auch der Einsatz von Flurfördermitteln und Reinigungsgeräten war hierdurch behindert.

Die Sanitätslager des Heereslogistikzentrums Wien waren zu 88 % (Sanitätslager Wien) bzw. zu 96 % (Sanitätslager Eisenerz) ausgelastet. Von insgesamt 5.961 Palettenplätzen waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch 391 frei. Zusätzliche Einlagerungen waren aufgrund des Platzmangels nur mehr möglich, wenn in ähnlichem Verhältnis ein Verbrauch von Versorgungsgütern erfolgte.

(i) Die Heeresbekleidungsanstalt verfügte über 10.794 Palettenplätze. Zur Erweiterung der Lagerkapazitäten mietete das Verteidigungsministerium im Jahr 2016 bei einem externen Unternehmen einen Hallenabschnitt mit etwa 4.200 Palettenplätzen in Wiener Neudorf an. Im Jänner 2021 wurde die Anmietung um zwei weitere Hallenabschnitte mit jeweils 4.200 und 3.700 Palettenplätzen erweitert. Der Nettopauschalmietzins für die angemieteten Lagerflächen betrug monatlich 47.817,25 EUR. Trotz dieser zusätzlichen Lagerflächen waren die Lagerkapazitäten der Heeresbekleidungsanstalt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung zu 100 % ausgelastet. Wegen der hohen Belegung mussten Paletten auch hier auf Gängen, Manipulationsflächen und mitunter auf freizuhaltenden Fluchtwegen abgestellt werden. Dies erschwerte die Kommissionierung und verzögerte die Ausgabe an die Bedarfsträger. Da sich die angemieteten Lagerflächen in Wiener Neudorf und damit außerhalb des Standorts der Heeresbekleidungsanstalt (Brunn am Gebirge) befanden, mussten Versorgungsgüter regelmäßig für Manipulationstätigkeiten und Kommissionierungen zwischen den verschiedenen Standorten hin und her transportiert werden. Auch Personal musste teilweise zwischen den Orten pendeln.

[77] Als Satz wird die aus betrieblichen oder logistischen Gründen erfolgte, strukturelle Zusammenfassung von unterschiedlichen Gegenständen unter einem gemeinsamen Begriff und einer gemeinsamen Versorgungsnummer bezeichnet. Mit der Satzbildung sind Gegenstände buchmäßig aus dem Nutz- oder Lagerbestand zu entnehmen und in die Satzinhaltsliste einzubuchen.

Die folgende Abbildung zeigt durch Paletten verstellte Gänge in einem überbelegten Lager:

Abbildung 12: Lager in der Heeresbekleidungsanstalt Brunn am Gebirge



Quelle und Darstellung: RH

(2) Fliegerwerften

(a) Die Fliegerwerften waren für den Betrieb, die Wartung und Instandsetzung der ihnen zugeordneten Luftfahrzeuge zuständig und unterhielten hierfür entsprechende Ersatzteillager.

(b) Die Fliegerwerft 2 in Zeltweg war zuständig für alle Flugzeuge der Typen Eurofighter, Pilatus PC-7 „Turbo Trainer“ und Diamond DA40. Sie verfügte über eine Lagerfläche von 1.500 m², die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung überbelegt war. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs mussten ursprünglich als Büro gewidmete Räumlichkeiten und zwei für Luftfahrzeuge vorgesehene Hangars[78] als Lagerfläche herangezogen werden. Die Hangars standen infolgedessen weder für den Flugbetrieb noch für die Hangarierung zur Verfügung. Als Ausscheidungslager wurde ein behelfsmäßig mit einem Bauzaun abgetrennter Bereich des Speisesaals genutzt. Nach Auskunft der Fliegerwerft konnte mit der bestehenden Lagerfläche bereits seit der Indienst-Stellung des Eurofighters im Jahr 2007 und der damit verbundenen Einlagerung von Ersatz- und Umlaufteilen nicht mehr das Auslangen gefunden werden.

(c) Die Fliegerwerft 3 in Hörsching war für den mittleren Transporthubschrauber AB-212 zuständig. Sie betrieb vier Lager mit einer Gesamtfläche von 1.378 m². Seit dem Jahr 2015 lag die Lagerauslastung unverändert bei 95 %. Die hohe Bele-

[78] „Durchfahrtsboxen“

gung führte zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Lagerplätze für Flurfördergeräte und Aufstiegshilfen. Aufgrund der 2027 erwarteten Lieferung von Ersatzteilen für den Transporthubschrauber Black Hawk UH60 ging die Fliegerwerft 3 von einem zusätzlichen Bedarf von 1.800 m² Lagerfläche aus. Als Übergangslösung bis zur Errichtung einer neuen Werft beabsichtigte das Verteidigungsministerium, einen Hangar als Lagerhalle zu nutzen.

27.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die Gesamtauslastung der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt zur Zeit der Gebarungsüberprüfung insgesamt 101 % betrug und damit deutlich über der in der Logistiklehre als optimal erachteten Auslastung von 85 % lag. Die Auslastungsgrade der einzelnen Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt lagen zwischen 95 % und 166 %. Die Auslastung der Ersatzteillager der überprüften Fliegerwerften – der Fliegerwerft 2 in Zeltweg und der Fliegerwerft 3 in Hörsching – betrug 100 % bzw. 95 %.

Die Überbelegung der Lager hatte zur Folge, dass Paletten und Güter auf Verkehrs-, Manipulations- und Fluchtwegen abgestellt wurden. Dadurch kam es zu verzögerten Abläufen und einem erhöhten logistischen Aufwand, weil unzugängliche Bereiche im Bedarfsfall freigeräumt und Güter regelmäßig umgelagert werden mussten, um den Zugang zu anderen eingelagerten Gütern zu ermöglichen. Hierdurch verzögerten sich Kommissionierungen, Satzbildungen und Bereitstellungen. Auch der Einsatz von Flurfördermitteln, Aufstiegsgeräten und Reinigungsgeräten war beeinträchtigt.

Die wegen der Überbelegung notwendige Inanspruchnahme von Alternativflächen – etwa für Fahrzeuge vorgesehene Flugdächer oder Luftfahrzeug-Hangars – hatte zudem zur Folge, dass diese für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr zur Verfügung standen.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung aus TZ 26, geplante Infrastrukturprojekte zur Erweiterung der Lagerkapazität mit höchster Priorität zu verfolgen und Maßnahmen zu ihrer Beschleunigung zu prüfen.

Der RH hielt weiters kritisch fest, dass aufgrund der Liefererwartungen aus den bereits eingeleiteten Beschaffungen eine weitere Überschreitung der Lagerkapazitäten zu erwarten war.

Er empfahl, die rasche Anmietung von weiteren Lagerflächen als Übergangslösung zu prüfen, um Überbelegungen zu vermeiden. Dabei wäre insbesondere auf die räumliche Nähe der angemieteten Lagerflächen zum jeweiligen Heereslogistikzentrum zu achten, um eine Zersplitterung der Lagerstandorte und den damit verbundenen logistischen Mehraufwand möglichst gering zu halten.

Der RH verwies auf seine Empfehlung in TZ 29, bei Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist.

27.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums nehme es die Empfehlungen des RH zur Kenntnis.

Bundeskrisenlager

28.1 (1) Durch die globale Gesundheitskrise der COVID-19-Pandemie waren im Gesundheitswesen etablierte Lieferkanäle versorgungsrelevanter Produkte teilweise unterbrochen und kritische Güter am Markt nicht verfügbar gewesen. Der Bund hatte es daher in Ergänzung zu den etablierten Beschaffungskanälen der Bundesländer vorübergehend übernommen, die Beschaffung von notwendigen Schutzausrüstungsprodukten und Verbrauchsmaterialien zu koordinieren und sicherzustellen.

Neben den Maßnahmen zur laufenden Versorgung wurde auch ein Grundstock an Schutzausrüstungen und medizinischen Produkten angelegt (COVID-19-Lager), um Engpässe oder Bedarfsspitzen bei diesen Gütern für einen bestimmten Zeitraum ausgleichen und somit auch dem temporären Ausfall von etablierten Beschaffungswegen entgegenwirken zu können. Die Beschaffung, Verwaltung, Lagerung und Verteilung dieser Güter erfolgte durch das Verteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (seit 1. April 2025: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; in der Folge beide: **Gesundheitsministerium**). Die gesetzliche Grundlage bildete das COVID-19-Lagergesetz[79]. Die Kosten wurden über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

Am 30. Juni 2023 trat das COVID-19-Lagergesetz außer Kraft. Das COVID-19-Lager wurde mit dem Bundeskrisenlagergesetz[80] in ein allgemeines Bundeskrisenlager übergeführt.

(2) Für die Lagerung der Krisengüter musste das Verteidigungsministerium zusätzliche Lagerfläche anmieten, wodurch von Juli 2023 bis Ende 2024 Kosten von 1,12 Mio. EUR anfielen. Obwohl gemäß Bundeskrisenlagergesetz die finanziellen Mehrkosten über die UG 24 (Gesundheit) zu bedecken waren, verrechnete das Verteidigungsministerium dem Gesundheitsministerium diese Kosten nicht weiter.

[79] BGBl. I 126/2020

[80] BGBl. I 104/2023

(3) Das Bundeskrisenlagergesetz trat am 31. Dezember 2024 außer Kraft. Eine gesetzliche Grundlage für die Lagerung und Bewirtschaftung der Güter durch das Verteidigungsministerium gab es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Dennoch lagerten zur Zeit der Gebarungsüberprüfung etwa 8.300 Paletten des Bundeskrisenlagers in den angemieteten Lagerflächen der Heeresbekleidungsanstalt, einem Sanitätslager in Eisenerz und in diversen Munitionslagern. Mit Stand Juli 2025 war bei rd. 4.600 Paletten das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten. Betroffen waren u.a. Mundmasken, Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3), Untersuchungshandschuhe, Sauerstoffbrillen, Sauerstoffmasken, Einmalschürzen, Kittel und Schutzoveralls. Der Beschaffungswert der abgelaufenen Güter betrug 14,48 Mio. EUR (Stand Oktober 2025). Spätestens mit 1. Juli 2026 wird bei allen Gütern des Bundeskrisenlagers das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten sein.[81] Der Gesamtwert dieser Güter betrug 29,30 Mio. EUR.

Das Verteidigungsministerium teilte dem RH mit, dass es dem Gesundheitsministerium an jedem Monatsersten Übersichten über die Lagerbestände und die Ablaufdaten übermittelt habe. Die nunmehr abgelaufenen Güter seien zu vernichten. Ersuchen um Zustimmung zur Vernichtung seien bereits an das Gesundheitsministerium ergangen; das Einvernehmen darüber könne jedoch seit Jahren nicht hergestellt werden und es entstünden daher weitere Lagerkosten.

28.2 Der RH hielt fest, dass das Bundeskrisenlagergesetz befristet war und mit Ablauf des Jahres 2024 außer Kraft trat. Danach fehlte eine gesetzliche Grundlage für die Lagerung und Bewirtschaftung der Krisengüter durch das Verteidigungsministerium.

Der RH kritisierte, dass das Verteidigungsministerium dem Gesundheitsministerium die Kosten für die Lagerung der Krisengüter nicht verrechnete.

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, dem Gesundheitsministerium im Sinne des Bundeskrisenlagergesetzes die Lagerkosten für die Lagerung der Krisengüter zu verrechnen.

Weiters kritisierte der RH, dass die Güter des Bundeskrisenlagers nicht vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verwertet oder ausgegeben wurden. Dadurch verfielen bis Oktober 2025 Güter im Wert von 14,48 Mio. EUR.

Schließlich kritisierte der RH, dass das Verteidigungsministerium mit Stand Juli 2025 rd. 4.600 Paletten abgelaufener Güter lagerte. Darüber hinaus verwies er auf seine Kritik in TZ 27 zur Gesamtauslastung der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt.

[81] ausgenommen einige OP-Hauben

Er empfahl dem Verteidigungsministerium, im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium die noch nicht abgelaufenen Güter des Bundeskrisenlagers raschestmöglich zu verwerten und die abgelaufenen Güter auszuscheiden.

28.3 Das Verteidigungsministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Empfehlung des RH zur Kenntnis nehme. Es habe mehrere Varianten beurteilt und schließlich der folgenden den Vorzug gegeben: Verrechnung der Lagerkosten ab 1. Jänner 2025 (Außerkrafttreten des Bundeskrisenlagergesetzes) bis 31. März 2025 in Höhe von rd. 1,60 Mio. EUR und der bis 31. Dezember 2026 erwarteten Gesamtlagerkosten in Höhe von rd. 2,50 Mio. EUR.

28.4 Der RH betonte gegenüber dem Verteidigungsministerium die Wichtigkeit von ressortübergreifender Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium, um – vor dem Hintergrund der Gesamtauslastung der Lagerkapazität – die Lagerkosten zu verrechnen sowie die abgelaufenen Güter auszuscheiden.

Garagen und Abstellflächen

29.1 (1) In den Heereslogistikzentren standen nicht ausreichend Garagen und überdachte Abstellflächen für Fahrzeuge zur Verfügung:

(a) Im Heereslogistikzentrum Graz gab es keine Flugdächer oder Abstellhallen. Bevorzugt zu garagierende Fahrzeuge, wie der Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution oder das Spezialfahrzeug Iveco MUV Noriker, waren daher – wie auch die eigenen Fahrzeuge des Heereslogistikzentrums – vor Witterung und Luftaufklärung ungeschützt:

Abbildung 13: Panzer Pandur Evolution im Heereslogistikzentrum Graz



Quelle und Darstellung: RH

Im Rahmen der Materialerhaltung von gepanzerten Fahrzeugen war das Heereslogistikzentrum Graz für den Mannschaftstransportpanzer Pandur (Evolution und A2) zuständig, der überwiegend bei der 3. Jägerbrigade eingesetzt wurde. In den Garnisonen der 3. Jägerbrigade standen ebenfalls nicht ausreichend Garagen für die Unterbringung der Fahrzeuge zur Verfügung. Um zumindest die Pandur Evolution garagieren zu können, mussten ältere Fahrzeuge – wie der Pandur A2 – im Freien abgestellt werden, wodurch es bei diesen teilweise zu Standschäden wie Schimmelbildung und Wassereintritten kam.

(b) Im Heereslogistikzentrum Wien gab es keine Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge. Diese standen auf nicht überdachten Abstellflächen – teilweise auf Grünflächen. Da etwa die gepanzerten Scheiben des Allschutztransportfahrzeugs Dingo 2 keiner dauerhaft direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein durften, musste darauf geachtet werden, die Fahrzeuge unter natürlichen Schattenquellen wie Bäumen abzustellen.

(c) Im Heereslogistikzentrum Salzburg – das für Materialerhaltung und -bewirtschaftung verschiedener Großsysteme verantwortlich war – standen für Fahrzeuge lediglich drei Flugdächer zur Verfügung, weshalb zahlreiche neue Fahrzeuge und Großgeräte[82] über Monate im Außenbereich abgestellt blieben; dies war mit dem Risiko witterungsbedingter Schäden (etwa durch Hagel oder UV-Strahlung) und von Tierverbissen verbunden.

(d) Im Heereslogistikzentrum Klagenfurt waren Neufahrzeuge, unmittelbar aus der Produktion geliefert, ungeschützt im Freien abgestellt.

(e) Im Heereslogistikzentrum St. Johann in Tirol waren zwar Flugdächer vorhanden; aufgrund der Überschreitung der Lagerkapazität waren diese jedoch mit Paletten belegt, sodass die Fahrzeuge im Außenbereich verblieben.

(2) Im Jänner 2023 plante das Verteidigungsministerium, für die Heereslogistikzentren mobile oder semimobile Garagen bereitzustellen. Diese wären rasch verfügbar und hätten trotzdem eine lange Lebensdauer. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung gab es diesbezüglich noch keine Beschaffung (TZ 7).

(3) Die den Heereslogistikzentren übergeordnete Direktion 4 Logistik hielt fest, dass geeignete werterhaltende Abstellmöglichkeiten für die aufgrund des Aufbauplans beschafften Systeme erforderlich seien, zumindest Flugdächer mit Ladeerhaltungseinrichtungen und Luftentfeuchtungsanlagen. Würden diese nicht zeitgleich mit der Einführung der Systeme errichtet, sei nach drei Jahren Standzeit im Freien mit Reparaturkosten von bis zu 50 % der Anschaffungskosten zu rechnen.

[82] Lkw-Kipper, MAN RMMV HX81 6x6, TYPE 42M 30.445; 2-Achs-Tandem-3-Seiten-Kippanhänger; Schwerlast-Transportsysteme SLTS 80t mit 8-Achs-Tieflade-Sattelanhänger 80t sowie diverse Wechselaufbauten

29.2 Der RH kritisierte, dass in den Heereslogistikzentren sowie den Garnisonen der 3. Jägerbrigade nicht ausreichend Garagen und überdachte Abstellflächen zur Verfügung standen. Dadurch mussten bevorzugt zu garagierende Fahrzeuge, wie der Mannschaftstransportpanzer Pandur Evolution und A2, das Spezialfahrzeug Iveco MUV Noriker und das Allschutztransportfahrzeug Dingo 2, teilweise ohne Witterungs- und Sichtschutz im Freien abgestellt werden. Dies erhöhte u.a. das Risiko witterungsbedingter Schäden und von Tierverbissen; in Einzelfällen kam es zu Standschäden durch Schimmelbildung und Wassereintritt.

Der RH kritisierte weiters, dass die im Jänner 2023 geplanten mobilen oder semimobilen Garagen für die Heereslogistikzentren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht beschafft waren.

Der RH empfahl dem Verteidigungsministerium, bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist.

29.3 Laut Stellungnahme des Verteidigungsministeriums nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis.

Resümee Aufbauplan

30.1 (1) Das Verteidigungsministerium plante mit der Umsetzung des Aufbauplans eine Steigerung der Fähigkeiten des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung. Die wesentlichen Ziele des Aufbauplans waren u.a.:

- Ausstattung der gesamten Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, das regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern, und
- Ausrüstung und Ausstattung der Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.

(2) Zusammenfassend stellte der RH eine Reihe von Sachverhalten fest, die sich negativ auf die Umsetzung des Aufbauplans auswirkten:

- Anstieg der geplanten Investitionskosten von 16,582 Mrd. EUR auf 49,210 Mrd. EUR,
- Risiko der Nichterreichung eines Budgetanteils von 2 % des BIP bis 2032,
- fehlende Personalaufnahmen in den Jahren 2020 bis 2025 im Umfang von 1.864 Berufsoffizierinnen bzw. -offizieren und Berufsunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren sowie 3.707 Milizoffizierinnen bzw. -offizieren und Milizunteroffizierinnen bzw. -unteroffizieren,

- weniger als 50 % des erforderlichen voll ausgebildeten und einsatzbereiten Personals in den Instandsetzungseinrichtungen,
- seit 2015 keine substanziellen Investitionen in die Lagerinfrastruktur,
- Gesamtauslastung der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt von 101 %,
- Fehlen von ausreichend Garagen und überdachten Abstellflächen in den Heereslogistikzentren sowie in den Liegenschaften der 3. Jägerbrigade.

30.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die geplante Umsetzung des Aufbauplans gefährdet war. Dies lag vor allem an der budgetären Situation, an geringen Personalbesetzungsgraden, fehlender Infrastruktur und zu geringen Lagerkapazitäten. Aus Sicht des RH war kein Zusammenwirken der drei überprüften Entwicklungslinien Ausrüstung, Infrastruktur und Personal gegeben. Dies verzögerte die Erreichung der geplanten Fähigkeiten mit einem verwendungsreifen Gerät.

Der RH verwies insbesondere auf seine Empfehlungen in TZ 4, TZ 8, TZ 9 und TZ 29,

- Fähigkeitslücken, die infolge des verfügbaren Ressourcenrahmens nicht oder nur zeitlich verzögert geschlossen werden können, in den strategischen Planungsdokumenten laufend zu berücksichtigen,
- die Entwicklung der geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten transparent darzustellen,
- die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben und
- bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist.

EMPFEHLUNGEN DES RH

31 Im Folgenden fasst der RH seine Empfehlungen an das Bundesministerium für Landesverteidigung zusammen:

Der RH empfahl,

(1) Fähigkeitslücken, die infolge des verfügbaren Ressourcenrahmens nicht oder nur zeitlich verzögert geschlossen werden können, in den strategischen Planungsdokumenten laufend zu berücksichtigen. (TZ 4)

(2) insbesondere Maßnahmen hinsichtlich der Personalsituation zu setzen, um die Umsetzbarkeit der durch den Aufbauplan 2032+ beabsichtigten Infrastrukturprojekte zu gewährleisten, und im Falle der Notwendigkeit der Schaffung neuer Planstellen hierzu mit dem Bundeskanzleramt das Einvernehmen herzustellen. (TZ 5)

(3) in den Planungen zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+ ein aus budgetären Gründen notwendiges Abweichen im Infrastrukturbereich in den weiteren Entwicklungslinien (z.B. Ausrüstung und Ausbildung) umgehend zu berücksichtigen und dies im Landesverteidigungsbericht darzustellen. (TZ 6)

(4) zur Festlegung der temporären baulichen Infrastruktur die standortbezogenen Masterpläne zeitnah zu erstellen. (TZ 7)

(5) ein Nutzungskonzept zu erstellen, das die Wiederverwendung der für den Aufbauplan 2032+ geplanten temporären baulichen Infrastruktur (Leichtbauhangars) regelt. (TZ 7)

(6) die Entwicklung der geplanten Investitionskosten in den Landesverteidigungsberichten transparent darzustellen. (TZ 8)

(7) die Umsetzung zielgerichteter Attraktivierungsmaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung weiter voranzutreiben. (TZ 9, TZ 24)

(8) die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für den Aufbau der Personalstände an Milizsoldatinnen bzw. -soldaten zu nutzen. (TZ 9)

(9) die Ursachen für die Rekrutierungsprobleme zu eruieren und geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Attraktivierung zu ergreifen, um die freien Planstellen in der Abteilung Waffensysteme und Munition zeitnah besetzen zu können. Im Falle notwendiger Arbeitsplatzneubewertungen bzw. -umwidmungen wäre das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen. (TZ 10)

(10) eine effiziente Abstimmung zwischen den Systemabteilungen und anderen Dienststellen bzw. Direktionen sicherzustellen. (TZ 10)

(11) in Anbetracht der eingeleiteten und geplanten Beschaffungen zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+ die Voraussetzungen für Evaluierungen der Fähigkeitenentwicklung, der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung des Österreichischen Bundesheeres zu schaffen. (TZ 11)

(12) bei Änderungen bzw. Ergänzungen von Rahmenbedingungen die zu erstellenden Nutzungsvorgaben entsprechend zu detaillieren. (TZ 12)

(13) entsprechend den internen Vorgaben den Nutzern verwendungsreife Systeme zu übergeben bzw. die Dauer der provisorischen Nutzung gering zu halten. (TZ 13, TZ 21)

(14) zur Richtlinie System Lebenszyklus Kostenrechnung ehebaldig eine Durchführungsweisung zu erstellen. (TZ 13)

(15) Ausschreibungen von Arbeitsplätzen, die das Ministerium in der Jobbörse des Bundes veröffentlicht, eindeutig und allgemeinverständlich zu formulieren. (TZ 16)

(16) die Lehrlingsausbildung weiter zu fördern und aktiv zu bewerben. (TZ 17)

(17) die Einsatzbereitschaft von Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene, insbesondere für den Einsatzfall zur militärischen Landesverteidigung, zu erhöhen und allfällige finanzielle Attraktivierungsmöglichkeiten handwerklicher Arbeitsplätze mit dem Bundeskanzleramt abzustimmen. (TZ 18)

(18) den Ausbau und die Schaffung zusätzlicher Instandsetzungskapazitäten in Abstimmung mit dem Aufbauplan 2032+ zügig voranzutreiben. (TZ 19)

(19) bei der Beschaffung von Werkstättenausrüstungen den zusätzlichen Instandsetzungsbedarf durch die Beschaffungen im Rahmen des Aufbauplans 2032+ angemessen zu berücksichtigen. (TZ 19)

(20) Maßnahmen zu treffen, um freie Arbeitsplätze in Instandsetzungseinrichtungen, insbesondere in handwerklicher Verwendung, zu besetzen. (TZ 20)

(21) Maßnahmen zu ergreifen, durch die sich die personellen, materiellen und infrastrukturellen Voraussetzungen im Bereich der ministeriumsinternen Instandsetzung verbessern. (TZ 22)

(22) Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den verschiedenen Instandsetzungsvorhaben durchzuführen, mit dem Ziel, die jeweils effizienteste Form der Instandsetzung – unter Berücksichtigung militärstrategischer Interessen – umzusetzen. (TZ 22)

(23) die Schaffung zusätzlicher interner Instandsetzungskapazitäten zügig voranzutreiben. Dabei wäre der gesteigerte Instandsetzungsbedarf aufgrund der Beschaffungen gemäß Aufbauplan 2032+ angemessen zu berücksichtigen. (TZ 23)

(24) geplante Infrastrukturprojekte zur Erweiterung der Lagerkapazität mit höchster Priorität zu verfolgen und Maßnahmen zu ihrer Beschleunigung zu prüfen. (TZ 26, TZ 27)

(25) die rasche Anmietung von weiteren Lagerflächen als Übergangslösung zu prüfen, um Überbelegungen zu vermeiden. Dabei wäre insbesondere auf die räumliche Nähe der angemieteten Lagerflächen zum jeweiligen Heereslogistikzentrum zu achten, um eine Zersplitterung der Lagerstandorte und den damit verbundenen logistischen Mehraufwand möglichst gering zu halten. (TZ 27)

(26) im Sinne des Bundeskrisenlagergesetzes dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Lagerkosten für die Lagerung der Krisengüter zu verrechnen. (TZ 28)

(27) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die noch nicht abgelaufenen Güter des Bundeskrisenlagers raschestmöglich zu verwerten und die abgelaufenen Güter auszuscheiden. (TZ 28)

(28) bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen, dass bei Einführung eines neuen Systems die notwendige Infrastruktur spätestens zum Zeitpunkt der Zulieferung verfügbar ist. (TZ 29)

Rechnungshof Österreich

Wien, im Oktober 2026
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Ressortverantwortliche

Tabelle A: Verteidigungsministerium

Ressortbezeichnung	Bundesministerin
Bundesministerium für Landesverteidigung	seit 7. Jänner 2020: Mag.ª Klaudia Tanner

Quelle: Parlament

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Teilprogramm Ausrüstung – Planung und Umsetzung	20
Tabelle 2:	Teilprogramm Infrastruktur – Planung und Umsetzung	24
Tabelle 3:	Variantenplanung Infrastrukturbudget	25
Tabelle 4:	Plankosten ausgewählter Beschaffungen	31
Tabelle 5:	Besetzungsgrade der Systemabteilungen	39
Tabelle 6:	Personalbesetzungsgrade der Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene	47
Tabelle 7:	Kostensätze der eigenen Fachwerkstätten des Bundesheeres im Jahr 2025	60
Tabelle 8:	Ausgewählte Kostensätze bei externer Instandsetzung – Preisniveau 2025	61
Tabelle 9:	Voraussichtliche Personalabgänge bis zum Jahr 2032	64
Tabelle 10:	Infrastrukturinvestitionen	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Verteidigungsministeriums 15
Abbildung 2: Ausrichtung des Bundesheeres und Umsetzung des Aufbauplans 17
Abbildung 3: Auszahlungen Verteidigungsministerium – Planabweichung 2020 bis 2024 28
Abbildung 4: Budgetprognose des Verteidigungsministeriums versus Bundesfinanzrahmen 29
Abbildung 5: Personalaufnahmen für die Anforderungen des Aufbauplans 34
Abbildung 6: Standorte der Instandsetzungseinrichtungen der Heeresebene 46
Abbildung 7: Räderwerkstätte des Heereslogistikzentrums Graz 53
Abbildung 8: Bürocontainer im Heereslogistikzentrum Graz 53
Abbildung 9: Lagerhalle im Heereslogistikzentrum Graz 54
Abbildung 10: Auslastung der Lagerkapazitäten der Heereslogistikzentren und der Heeresbekleidungsanstalt 71
Abbildung 11: Blocklager im Heereslogistikzentrum Graz 72
Abbildung 12: Lager in der Heeresbekleidungsanstalt Brunn am Gebirge 74
Abbildung 13: Panzer Pandur Evolution im Heereslogistikzentrum Graz 78

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
bzw.	beziehungsweise
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FFP	Filtering Face Piece
HLogZ	Heereslogistikzentrum
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Kfz	Kraftfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
m^2	Quadratmeter
Mio.	Million
mm	Millimeter
Mrd.	Milliarde
MUV	Military Utility Vehicle
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TO	Technische/r Offizier/in
TZ	Textzahl

u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung (des Bundesbudgets)
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Ausbildungsreife

siehe unter Sicherstellung der Nutzung von Systemen

Basismaterialerhaltung

ist jene Materialerhaltungsstufe, der alle system- bzw. gerätespezifisch zu definierenden Materialerhaltungsaufgaben (Materialerhaltungseinrichtungen der Heeresebene oder Unternehmen) nach Maßgabe taktisch operativer, logistischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zugeordnet sind.

Benützermaterialerhaltung

ist jene Materialerhaltungsstufe, die die Instandhaltung, einfache Instandsetzungs- und angemessene Bergungsmaßnahmen umfasst. Sie wird vom Benützer oder vom Geräte- und Lagerhalter bei der jeweiligen Einheit wahrgenommen.

Chargen

sind die Personengruppe mit den Dienstgraden „Gefreiter“, „Korporal“ oder „Zugsführer“, die hierarchisch über der Personengruppe der Rekrutinnen bzw. Rekruten und unter der Personengruppe der Unteroffizierinnen bzw. Unteroffiziere angesiedelt ist.

großer Verband

ist eine Truppe, in der Regel Brigade, Division oder Korps, die durch Kampf der verbundenen Waffen zu weitgehend selbstständiger Erfüllung taktischer Aufgaben befähigt ist. Sie koordiniert Waffengattungen und bedient sich dazu eines Stabes.

Heeresmunitionsanstalten

sind ortsfeste Einrichtungen auf Heeresebene, die zur Lagerung, Bereitstellung, Instandhaltung, Instandsetzung, Laborierung und Vernichtung von Munition dienen.

Infrastrukturreife

siehe unter Sicherstellung der Nutzung von Systemen

Instandsetzung

ist die Wiederherstellung der geforderten Verwendbarkeit von Versorgungsgütern als Teilbereich der Materialerhaltung.

Kader

ist eine Gruppe von Personen, die aufgrund besonderer militärischer Ausbildung bestimmte Führungs- und/oder Fachfunktionen ausüben können.

kleiner Verband

ist eine Truppe, in der Regel Bataillon oder Regiment, die zur Durchführung des Gefechts jeweils eine Einsatzart unter Unterstützung durch die übergeordnete Führungsebene zur Anwendung bringt.

Materialerhaltung

ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung, Wiederherstellung oder gezielten Veränderung der geforderten Verwendbarkeit von Versorgungsgütern. Sie unterteilt sich in Instandhaltung, Instandsetzung, Konservierung, Modifizierung und Materialgewinnung.

Organisationsreife

siehe unter Sicherstellung der Nutzung von Systemen

Truppenmaterialerhaltung

umfasst jene Aufgaben, die – unter friedens- und einsatzmäßigen Bedingungen – im Rahmen der kleinen und großen Verbände das technische Personal wahrzunehmen hat, um eine definierte Verwendbarkeit von Versorgungsgütern zu erhalten oder wiederherzustellen.

Überlaufprinzip

ist die Verlagerung von Materialerhaltungstätigkeiten aus Kapazitätsgründen in eine weitere Materialerhaltungseinrichtung.

Versorgungsreife

siehe unter Sicherstellung der Nutzung von Systemen

Verwendungsreife

siehe unter Sicherstellung der Nutzung von Systemen

Sicherstellung der Nutzung von Systemen durch:

Ausbildungsreife

ist eine Teilmenge der Verwendungsreife zur Sicherstellung der erforderlichen Ausbildung für die Nutzung eines Systems. Sie ist erreicht, wenn die Ausbildungsziele definiert und verfügt sind, die Curricula angepasst und verfügt sind, die notwendigen Vorschriften (z.B. für Ausbildung, Taktik, Betrieb) vorhanden sind, entsprechend dem Bedarf Lehrgänge angeboten und durchgeführt werden und die erforderlichen Ausbildungshilfsmittel vorhanden sind.

Infrastrukturreife

ist eine Teilmenge der Verwendungsreife zur Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur für die Nutzung eines Systems. Sie ist erreicht, wenn die erforderliche Infrastruktur errichtet bzw. adaptiert und gewidmet ist.

Organisationsreife

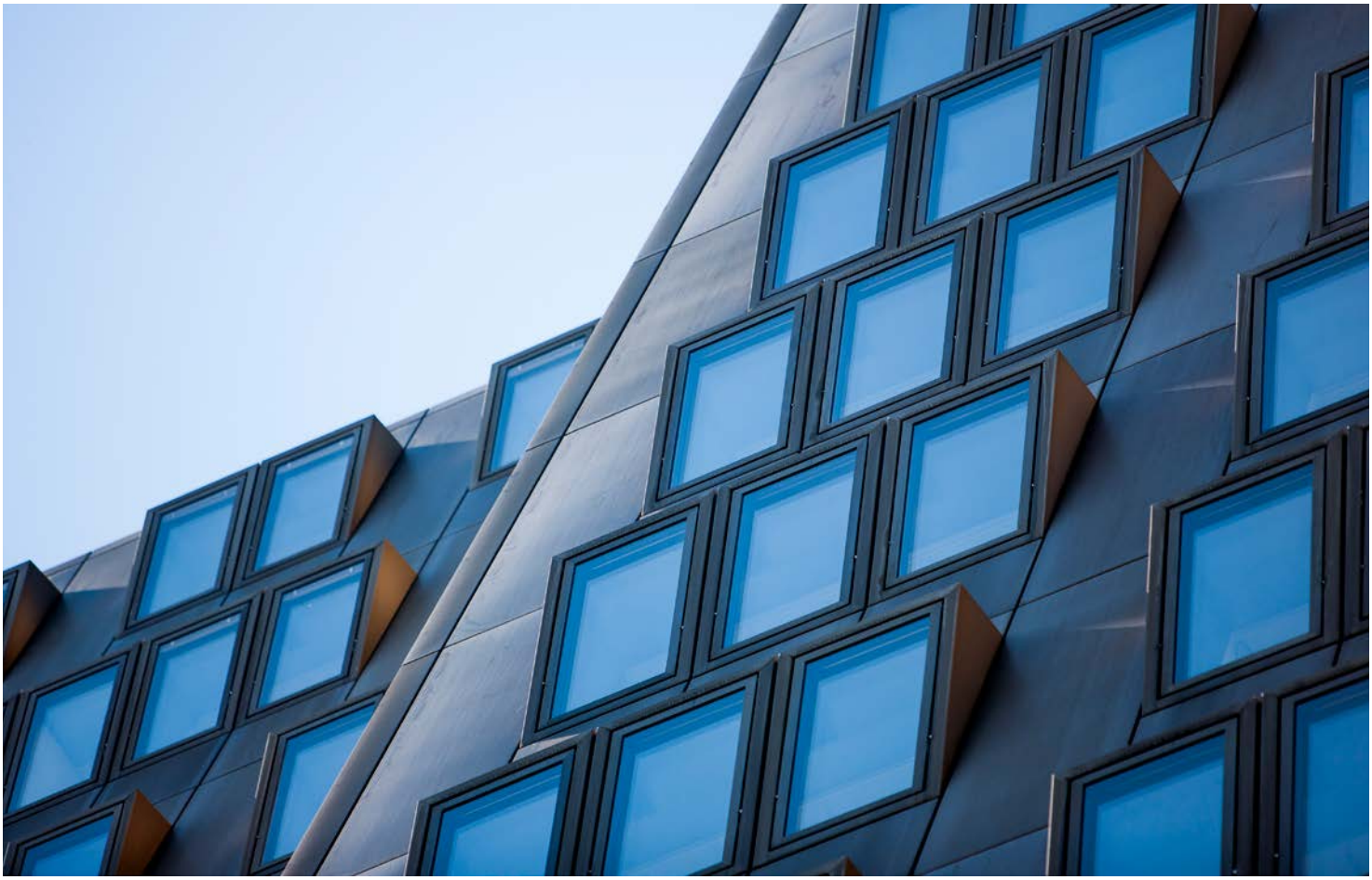
ist eine Teilmenge der Verwendungsreife zum Zweck, die Einnahme der Organisation zur Nutzung eines Systems sicherzustellen. Sie ist erreicht, wenn der Organisationsplan, der Materialstrukturplan, die Arbeitsplatzbeschreibungen und der notwendige Personalrahmen verfügbar sind.

Versorgungsreife

ist eine Teilmenge der Verwendungsreife zur Sicherstellung der technischen Nutzung eines Systems. Sie ist erreicht, wenn eine dem Nutzungskonzept entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich der Materialerhaltung verfügt ist, das System „anwendungsreif“ zur Verfügung steht und alle logistischen Erfordernisse für Nutzungsverantwortliche und Nutzerinnen bzw. Nutzer verfügbar sind.

Verwendungsreife

hat den Zweck, die Nutzung des Systems im definierten Umfang sicherzustellen. Sie ist erreicht, sobald die Versorgungsreife, die Ausbildungsreife, die Organisationsreife und die Infrastrukturreife durch die zuständigen Stellen des Verteidigungsministeriums hergestellt wurden.



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T09:10:44+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	